LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

WEIN WALD WASSER

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027

„Wein, Wald, Wasser gemeinsam erleben, bewahren und stärken“

Juli 2022

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

IMPRESSUM

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wein, Wald, Wasser e.V.
Untere Hauptstraße 14
97291 Thüngersheim
VR 200305

Ansprechpartner LES:
Harald Fröhlich
Mail: info@weinwaldwasser.de
Tel.: 0931-9916516
URL: www.weinwaldwasser.de

erstellt unter Mitarbeit von

Dr. Först Consult Würzburg
Am Trog 5a
97076 Würzburg
info@foerst-consult.de

I N H A L T

Seite

Z u s a m m e n f a s s u n g 5
1. Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung 8
1.1. Herangehensweise und Information der Bürgerinnen und Bürger 8
1.2. Rezeption des Resilienzkonzeptes durch die Bürgerschaft 9
1.3. Inhaltlicher Beitrag des Resilienzkonzeptes zur LES 10
2. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie 12
3. Festlegung des LAG-Gebiets.....14
4. Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren 17
4.1. Rechtsform, Zusammensetzung und Aufgaben 17
4.2. Struktur und Arbeitsweise 19
4.3. LAG-Management 23
4.4. Projektauswahlverfahren 24
4.4.1. Regeln für das Projektauswahlverfahren 24
4.4.2. Projektauswahlkriterien 25
5. Ausgangslage, SWOT-Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs 27
5.1. Ausgangslage 27
5.2. Stärken-Schwächen-Analyse mit Verwundbarkeitseinschätzung 33
5.2.1. Vorgehensweise 33
5.2.2. Ergebnisse der SWOT-Analyse 34
5.2.3. Ableitung des Handlungsbedarfs 38
6. Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie und ihre Rangfolge 42
6.1. Themen- und Handlungsfelder der LES.....42
6.2. Netzwerkbildung in der Region 43
6.3. Mehrwert durch Kooperationen.....43
6.4. Entwicklungsstrategie und Entwicklungsziele 45
6.4.1. Entwicklungsstrategie 45
6.4.2. Regionale Entwicklungsziele mit Handlungszielen und Indikatoren .46
6.4.3. Aufteilung der Finanzmittel und Finanzplanung 60
7. Prozeßsteuerung und Kontrolle 61
7.1 Monitoring 61
7.2. Evaluierungen 62
A N H A N G .....ab 65

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis:

Seite

Abb. 1: Startworkshop am 2. April 2022 in der Alten Knabenschule Rimpar 12

Abb. 2: Karte des LAG-Gebiets mit Kommunalen Allianzen 14

Tab. 1: Definition der Interessengruppen mit Anzahl der Mitglieder und Prozentanteil 18

Tab. 2: Prozentuale Aufteilung der Fördermittel aus LEADER auf die Entwicklungsziele 60

Tab. 3: Übersicht zu Maßnahmen der Zwischenevaluierung 63

Tab. 4: Übersicht zu Maßnahmen der Schlußevaluierung 64

Zusammenfassung

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. ist unter Anwendung des Resilienzkonzeptes erarbeitet worden, um unter dem Eindruck der Krisen der letzten Jahre die Widerstands- und Wandlungsfähigkeit der Region zu erhöhen.
Hierzu mußte dieses Konzept zunächst der Bürgerschaft nähergebracht werden, da diese maßgeblich bei der LES-Erstellung mitwirken sollte (vgl. Kapitel 1.1.). Es konnte leicht vermittelt werden, daß der Resilienzgedanke der seit Jahren bekannten und angewendeten LEADER-Methode sehr ähnlich ist und diese um einige Aspekte ergänzt (vgl. Kapitel 1.2.). Es gelang daher gut, das Konzept inhaltlich in die LES einfließen zulassen (vgl. Kapitel 1.3.), beginnend mit den Ausgangszielen (wesentliche Herausforderungen des GAP-Strategieplans), über die Ergänzungen der SWOT-Analyse (Gefährdungen, Resilienzansätze, Verwundbarkeitseinschätzung) sowie die inhaltliche und thematische Neuausrichtung des Zielsystems (GAP-Herausforderungen, Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen, Digitalisierung) bis hin zur entsprechend stärkeren Berücksichtigung bei den Projektauswahlkriterien (GAP-Herausforderungen, Vernetzung, Barrierefreiheit/Digitalisierung).

Die Bürgerinnen und Bürger waren von Beginn an durch verschiedene Formate im LES-Prozeß eingebunden. Schon im Zuge der Befragungen zur Schlußevaluierung der LES 2014-2020, beim Startworkshop und in den Arbeitsgruppen, bei der Zukunftswerkstatt und in den Vereinsgremien sowie durch die Kommunikation über die Homepage konnte die Bürgerschaft ihre Einschätzungen der Ausgangslage und ihre Vorstellungen zur Zukunftsentwicklung der Region einfließen lassen sowie erste Projektideen diskutieren (vgl. Kapitel 2.).

Im Zuge der Schlußevaluierung waren sich Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Schlüsselpersonen einig, daß eine weitere Ausdehnung des LAG-Gebiets nicht sinnvoll ist, da die Gefahr einer Überdehnung besteht. Die Größe, die Struktur und der landkreisübergreifende Ansatz wurden vielmehr als praktikabel und bewährt angesehen (vgl. Kapitel 3.). Die LAG umfaßt daher in der Förderperiode 2023-2027 weiterhin 28 Gemeinden der Landkreise Main-Spessart und Würzburg mit 733 km^2 und derzeit 133.303 Einwohnern.

Seit 2007 ist die LAG ein eingetragener Verein mit Sitz in Thüngersheim mit derzeit 79 Mitgliedern. Laut Evaluierungen haben sich die Struktur und die Arbeitsweise der LAG bewährt (vgl. Kapitel 4.1.).
Neben dem erweiterten Vorstand und der Mitgliederversammlung, die die vereinsüblichen Rechte und Aufgaben besitzen, ist der Lenkungsausschuß ein zentrales Gremium der LAG. Dieser führt das Projektauswahlverfahren nach den in der LES festgelegten Regeln durch und überwacht und steuert die LES-Umsetzung. Hierzu hat er sich eine Geschäftsordnung gegeben, die das Verhalten bei Interessenskonflikten seiner Mitglieder regelt und ein transparentes und diskriminierungsfreies Projektauswahlverfahren garantiert. Dort ist auch festgelegt, daß keine der durch die LAG definierten neun Interessengruppen mehr als 49 % der Mitglieder im Ausschuß und den jeweiligen

Auswahlverfahren stellt und somit keine Gruppe einen dominierenden Einfluß auf die Umsetzung der LES ausübt.
Gemäß den Zielen der LES stehen Mitgliedschaft und Mitarbeit in der LAG allen natürlichen und juristischen Personen offen. Die LAG strebt dabei an, die Vielfalt der Gesellschaft der Region hinsichtlich Geschlecht, Alter und anderen Merkmalen auch im Lenkungsausschuß abzubilden und dabei einem breiten Spektrum von Interessen, Sichtweisen und Haltungen Raum zu geben, um so die Kreativität aller zur resilienten Weiterentwicklung der LAG nutzen zu können (vgl. Kapitel 4.2.). Wichtig sind hierbei auch die Vernetzung und der Austausch mit den ILE, den Nachbarregionen sowie anderen LAGen, auch in Form von Kooperationsprojekten (vgl. Kapitel 6.2. und 6.3.)
Die LAG richtet ein hauptamtliches LAG-Management zur Durchführung der operativen Arbeit ein, das auch die Öffentlichkeitsarbeit der LAG (Homepage, Pressearbeit, Ausstellung, Veranstaltungen) umsetzen wird (vgl. Kapitel 4.3.).
Die Beantragung von Projektförderung steht grundsätzlich allen natürlichen und juristischen Personen offen. Der Lenkungsausschuß entscheidet über Projekte in der Regel im Rahmen von Sitzungen auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien mit Bepunktungssystems dieser LES. Diese beinhalten dabei neben LEADER-Pflichtkriterien wie Vernetzung und Bürgerbeteiligung auch zusätzliche und LAG-spezifische Kriterien (vgl. Kapitel 4.4.).

Das LAG-Gebiet weist laut der SWOT-Analyse typische Merkmale und Problemstellungen ländlicher Räume auf. Zu nennen sind hier die großen Abhängigkeiten von anderen Räumen (Wirtschaftskraft, Arbeitsplätze, Bildung), die mittelfristig negative Bevölkerungsentwicklung und Überalterung sowie die zunehmend schwierige Daseinsvorsorge (Nahversorgung, medizinische Versorgung, Bildung Gastronomie, ÖPNV, Telekommunikation). Dem gegenüber stehen Vorteile im Vergleich zu städtischen Räumen, die es zu nutzen gilt: ein (noch) relativ stabiles soziales Umfeld, (noch) relativ intakte, natürliche Lebensräume, attraktive Siedlungen und Erholungsräume.
Eine Besonderheit des LAG-Gebiets ist seine Nähe zum Oberzentrum Würzburg. Dies hat bspw. hinsichtlich wirtschaftlicher Abhängigkeiten einerseits Nachteile, bietet andererseits aber auch Chancen bzgl. Demographie oder bei Naherholung und Bildung. Innerhalb der LAG nimmt der Einfluß der Nähe Würzburgs zwar mit der Entfernung ab, ist aber überall spürbar und kann aufgrund der unterschiedlichen Intensität zu Lerneffekten innerhalb der LAG führen (vgl. Kapitel 5.2.1.).
Hinsichtlich zukünftiger Gefährdungen haben die Verwundbarkeitseinschätzungen der SWOT-Analyse bei insgesamt elf Themenfeldern fünfmal die Bewertung „sehr hoch“ (bspw. bei „Versorgung und Gesundheit“), dreimal „deutlich“ und dreimal „vorhanden“ ergeben (vgl. Kapitel 5.2.2.). Diese Einschätzung führt zum Handlungsbedarf der LAG für die nächsten Jahre, der insbesondere die Stärkung der endogenen Wirtschaftskraft, inkl. Erzeugung regenerativer Energie, die Bewahrung und Weiterentwicklung der Sozialstruktur, die Verbesserung der Attraktivität als Lebensort, verstärkte Digitalisierung und die frühzeitige Beschäftigung mit möglichen technischen und sozialen Veränderungen beinhaltet (vgl. Kapitel 5.2.3.).

Hieraus wurden wiederum die Themen- und Handlungsfelder der LES entwickelt, die die Grundlage für die Entwicklungs- und Handlungsziele bilden: Klima- und Naturschutz, Wirtschaftskraft und Arbeitsmark, Sozialstruktur, Demographische Entwicklung, Attraktivität als Lebensort, Bildung und Digitalisierung (vgl. Kapitel 6.1.).

Von den daraus erarbeiteten vier regionalen Entwicklungszielen (vgl. Kapitel 6.4.) mit den untergeordneten, konkreteren Handlungszielen stellt das EZ 1 das methodische Querschnittsziel dar, mit dem sowohl die bewährte LEADER-Methode als auch das neue Resilienzkonzept umgesetzt werden soll. Der Grundgedanke ist dabei, daß die Teilhabe eines möglichst breiten Spektrums der Bürgerschaft und die Nutzung von deren Kenntnissen und Kreativität das beste Mittel zur Bewältigung von Krisen und zur Unterstützung der Wandlungsfähigkeit der LAG ist. Bezüglich der zugeordneten Handlungsziele werden die Themen Kommunikation, Vernetzung und Kooperation der letzten LES stärker betont und durch Integration, Inklusion und Barrierefreiheit ergänzt. Diesem Ziel wird als Handlungsziel auch die Digitalisierung zugeordnet, da sie ein wichtiges Instrument zur Unterstützung des EZ 1 sein wird. Ergänzt wird das EZ 1 durch die Etablierung eines Systems zur dauerhaften Raumbeobachtung, das es ermöglichen soll, mittels objektiver Informationen frühzeitig Trends und Gefahren zu erkennen.

Die Entwicklungsziele EZ 2 - 4 sind inhaltlicher Natur:
Das EZ 2 „Erhaltung und Gestaltung einer zukunftsfähigen regionalen Natur- und Kulturlandschaft" betont Klima- und Naturschutz auch gemäß den Wünschen der Bürgerschaft noch deutlicher als in der letzten LES. Dabei wird aber auch die Erhaltung bzw. angepaßte Weiterentwicklung der Siedlungsbereiche und der Landnutzung angestrebt.
Das EZ 3 „Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der Wirtschaftskraft durch die Nutzung regionaler Potentiale" soll die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Region verbessern. Einige der zugeordneten Handlungsziele (Einzelhandel, Gastronomie) haben auch positive Wirkungen im EZ 4.
Das EZ 4 „Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität und des sozialen Miteinanders in der Region“ ist wie in der letzten LES zentral für die Verbesserung der Daseinsvorsorge, der Lebensqualität und für die Stabilisierung der sozialen Situation im LAG-Gebiet. Die vielfältigen Handlungsziele lassen hier wieder eine Vielzahl von Projektvorhaben erwarten, weshalb diesem Ziel der größte Anteil der verfügbaren LEADER-Mittel zugewiesen wird (vgl. Kapitel 6.4.3.).
Für Monitoring und Evaluierung sind den Handlungszielen jeweils meßbare Indikatoren und Zielwerte für das Jahr 2027 zugeordnet.

Zur Kontrolle und Steuerung der LES-Umsetzung werden dauerhafte Monitoringmaßnahmen wie jährliche Berichte des LAG-Managements in den Vereinsgremien anhand der Zielwertkontrolle und Finanzmittelverwendung (vgl. Kapitel 7.1.) sowie eine Zwischen- (2025) bzw. Schlußevaluierung (2027) in Form einer Selbstevaluierung festgelegt (vgl. Kapitel 7.2.) Hierdurch soll die LAG mittels der bewährten Instrumente (Befragungen, Interviews, Workshop) Fehlentwicklungen und Änderungsbedarfe frühzeitig erkennen und entsprechend gegensteuern werden können.

1. Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

1.1. Herangehensweise und Information der Bürgerinnen und Bürger

Vermittlung des Resilienzkonzeptes an die Bürgerschaft

Um das Resilienzkonzept bei der Erstellung der Lokalen Enwicklungsstrategie 2023-2027 der LAG erfolgreich und gewinnbringend einsetzen zu können, war es zunächst erforderlich, den Bürgerinnen und Bürgern die Sichtweise des Resilienzgedankens nahezubringen, da den Beteiligten die Begrifflichkeiten auf den ersten Blick doch ungewohnt erschienen.
Mit der Schlußevaluierung und der SWOT-Analyse zu Beginn der Bürgerbeteiligung konnte dann begonnen werden, zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern den Resilienzgedanken auch inhaltlich in die LES einzuarbeiten.

Das Resilienzkonzept wurde in der Sitzung des Interkommunalen Arbeitskreises im November 2021, der in erster Linie das Gremium der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der LAG-Mitgliedsgemeinden ist, aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern offensteht, ein erstes Mal vorgestellt.
Anhand der Präsentationen, die aus den drei Schulungen des Staatsministeriums zum Thema für die LAG-Managements stammten, wurde das Grundkonzept erläutert und erste Vorstellungen entwickelt, wie diese Gedanken in die LES einfließen könnten.

Anläßlich der jährlichen Mitgliederversammlung am 2. Februar 2022 wurden auch die übrigen LAG-Mitglieder in ähnlicher Weise über das Resilienzkonzept informiert.

Zum ersten Mal konkret eingeflossen ist der Resilienzgedanke anschließend mit Beginn der Bürgerbeteiligung beim Startworkshop am 2. April 2022. Auch hier wurden die beteiligten Bürgerinnen und Bürger zunächst in einem einführenden Vortrag über die Grundkonzeption des Themas Resilienz informiert. Ein Schwerpunkt lag dabei beim Thema SWOT-Analyse und den Möglichkeiten, diese im LES-Prozeß altbewährte Methode um die Aspekte Gefährdungen und vorhandene Resilienzansätze zu erweitern und so zu einer Verwundbarkeitseinschätzung für die Region bezogen auf verschiedene Themenbereiche zu kommen.
Bei den anschließenden ersten Sitzungen der Arbeitsgruppen war es zunächst die Aufgabe der Gruppen, die SWOT-Analyse aus dem Jahr 2014, die Grundlage der LES 2014-2020 war, zu aktualisieren, um die Resilienzaspekte zu erweitern und dabei die Methode des Resilienzkonzepts anzuwenden, d.h. zu Verwundbarkeitseinschätzungen in den jeweiligen Themenfeldern zu kommen.

Auch bei der Arbeit in den weiteren Sitzungen der Arbeitsgruppen in den folgenden Wochen sind die Grundzüge des Resilienzgedankens eingeflossen, insbesondere bei der Herausarbeitung des Entwicklungs- und Handlungsbedarfs bzw. der Entwicklungspotentiale und Resilienzansätze.

Bei der Zukunftswerkstatt am 2. Juni 2022 als abschließendem Baustein der Bürgerbeteiligung stellten sich die Arbeitsgruppen gegenseitig ihre Ergebnisse zur SWOT-

Analyse, die entsprechenden Verwundbarkeitseinschätzungen, die abgeleiteten Handlungsbedarfe und erste Projektansätze zu den jeweiligen Themenbereichen vor und identifizierten Querbeziehungen.

Parallel zu diesen Informationsmaßnahmen und ersten praktischen Anwendungen zum Thema Resilienz waren (und sind weiterhin) die Informationen zum Resilienzkonzept (die Präsentationen zu den drei Schulungsbausteine des Staatsministeriums und der „Handlungsleitfaden für Lokale Aktionsgruppen") auf der Homepage der LAG verfügbar.

Schulungsunterlagen auf Homepage

1.2. Rezeption des Resilienzkonzepts durch die Bürgerschaft

Bei der Vorstellung der Grundzüge des Resilienzkonzeptes und den anschließenden Diskussionen mit den Bürgerinnen und Bürgern wurde diesen recht schnell deutlich, wie nahe dieses Konzept der bisher praktizierten LEADER-Methode, den Grundprinzipien von LEADER und den bisherigen Zielvorstellungen ist und daß viele Schritte im LES-Erstellungsprozeß, die in der Vergangenheit bereits angewendet wurden, dem Resilienzgedanken kongruent entsprechend.

Auch wenn anfangs mancher gerade deshalb an der Sinnhaftigkeit neuer Begrifflichkeiten zweifelte („Das machen wir doch schon immer, es hieß nur anders."), wurde den meisten Beteiligten doch recht schnell klar, daß das Resilienzkonzept einen zusätzlichen dynamischen Ansatz zur LEADER-Methode hinzufügt: die Erkenntnis, daß bei allem Anstreben von eigenständiger und endogener Entwicklung mit noch so positiven Ergebnissen, jederzeit, insbesondere von außen, Einflüsse auf die Region („Krisen") einwirken können, die in kurzer Zeit Erreichtes und positive Entwicklungen in Frage stellen oder gar wertlos machen können.

große Übereinstimmung mit Leader-Methode

Diese Erkenntnis ist natürlich vor allem auf die krisenhaften Erscheinungen der vergangenen Jahre zurückzuführen, die meist plötzlich, unerwartet und unmittelbar auf die Region eingewirkt haben und rasche flexible Reaktionen auch der Akteure vor Ort verlangten (bspw. die sogen. Flüchtlingskrise 2015).

Der Gedanke, daß daher regionale Entwicklung immer flexibel bleiben und auch die eigenen Ergebnisse ständig hinterfragen muß, sowie bei der Formulierung der Zielvorstellungen und der Instrumente wandlungsfähig bleiben bzw. werden muß, war den Beteiligten als Zusatzaspekt des Resilienzgedankens zur LEADER-Methode daher leicht eingängig.

Stand bei LEADER neben der inhaltlichen Arbeit auch immer das Anwenden und „Einüben" einer anfangs völlig neuen Methodik im Blickpunkt, die auf Netzwerkbildung, Bürgerengagement und Kooperation basiert, so rückt das Resilienzkonzept die angewendeten Methoden, die dem LEADER-Ansatz sehr ähnlich sind, noch deutlich stärker in den Vordergrund:

Ausgehend von dem Grundgedanken, daß inhaltliche Ergebnisse letztlich immer vorläufig und schnell obsolet sind, ist es das Engagement und die Teilhabe möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger, die eine Region bei Erschütterungen und Veränderungen standhaft machen, da nur dann schnell, ideenreich und solidarisch reagiert werden kann und neue Lösungen erarbeitet werden können. Bestes Beispiel hierfür ist sicherlich die

Schwerpunkt bei Teilhabe

sogenannte Flüchtlingskrise 2015. Besonders durch solche Erfahrungen war diese Prämisse des Resilienzansatzes den Beteiligten leicht zu vermitteln.

1.3. Inhaltlicher Beitrag des Resilienzkonzeptes zur LES

Im Rahmen der im Herbst 2021 beginnenden Schlußevaluierung, bei der schriftliche Befragungen der Mitglieder und Projektträger, Interviews mit Schlüsselpersonen der LAG und eine Online-Befragung der Bürgerschaft durchgeführt wurden, sind schon ein erstes Mal Methoden des Resilienz-Konzeptes angewendet worden. So wurde nicht nur nach Erfolg und Änderungsbedarf bei Struktur und Organisation der LAG und der Arbeit des LAG-Managements gefragt. Es wurde vielmehr, vor dem Hintergrund der Krise und Veränderungen der letzten Jahre, die natürlich auch unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerung der LAG hatten, der inhaltliche Aktualisierungs- und Wandlungsbedarf hinsichtlich der Themenfelder, dem Handlungsbedarf und der Ziele der LAG abgefragt.

Aktualisierungs- und Wandlungsbedarf bei Themenfeldern der LAG

Es hat sich bei den entsprechenden Nennungen gezeigt, daß die Dürrephasen der letzten Sommer, das Thema Insektensterben und die Starkregenkatastrophe im Ahrtal im Bewußtsein deutliche Spuren hinterlassen haben, so daß vielfach der Wunsch nach einer stärkeren Bekämpfung des Klimawandels und seine Folgen sowie nach mehr Naturschutz geäußert wurde. Die sogenannte Flüchtlingskrise von 2015 hat wiederum das Bewußtsein für den Wert bürgerschaftlichen Engagements und sozialen Zusammenhalts geschärft und seinen Ausdruck im Wunsch nach mehr Teilhabe aller und stärkerer Netzwerkbildung gefunden.

Nicht zuletzt diese Beobachtungen haben auch erkennen lassen, daß die wesentlichen Herausforderungen des GAP-Strategieplans

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt

noch besser zu den Problemen der Region und den Wünschen der Bevölkerung passen als die Zielsetzungen des Strategieplans Europa 2020 der EU, die die Grundlage der letzten LES bildeten. Diese fünf Herausforderungen wurden daher Ausgangspunkt für die weitere inhaltliche Arbeit an der neue LES.

Die fünf Arbeitsgruppen, die anläßlich des Startworkshops am 2.4.2022 gebildet wurden, spiegeln diese Themen tlw. mit regionsspezifischem Bezug wider:

Themenfelder der Arbeitsgruppen

- Klima- und Naturschutz, Energie
- Demographie, Soziales und Gesundheit
- Kultur, Geschichte, Naherholung und Freizeit
- Regionale Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Weinbau
- Digitale Kommune, Stadt-Umland-Beziehungen

Die in diesen Arbeitsgruppen erarbeiteten SWOT-Analysen zu den jeweiligen Themenfeldern wurden, wie schon in Kapitel 1.1. erwähnt, um die Resilienzaspekte „Gefährdungen" und „Resilienzansätze" erweitert, so daß im Ergebnis eine Verwundbarkeitseinschätzung möglich war (vgl. Kapitel 5.2.2.).

SWOT-Analyse

->

Hieraus wurden, ausgehend von den wesentlichen Herausforderungen des GAP-Strategieplans, die Entwicklungs- und Handlungsbedarfe sowie die Entwicklungspotentiale (vgl. Kapitel 5.2.3.) abgeleitet und anschließend Themen- und Handlungsfelder der LES formuliert (vgl. Kapitel 6.1.)

Handlungsbedarfe

->

Themen- und Handlungsfelder

Bei der in einem letzten Schritt erfolgten Umsetzung dieser Handlungsfelder in Entwicklungsziele der LES beeinflußte das Resilienzkonzept insbesondere das Entwicklungsziel 1, das ein methodisches Querschnittsziel darstellt (vgl. Kapitel 6.4.2.):
Wie schon in Kapitel 1.2. erwähnt, wird die Teilhabe als Methodik, mit ihren Teilaspekten Kooperation, Netzwerkbildung, Barrierefreiheit, Inklusion und Integration deutlicher und thematisch breiter in den Mittelpunkt des Zielsystems gerückt, in der Erkenntnis, daß dies der beste Weg zur Krisenfestigkeit und Wandlungsfähigkeit auch bei unerwarteten Ereignissen ist. Die Digitalisierung wird hier als Querschnittsziel verankert, da es ein wesentliches Instrument zur Erleichterung der Teilhabe und zur Krisenbewältigung sein wird, wie nicht zuletzt die Pandemie gezeigt hat. Ergänzt wird dies durch das Handlungsziel 1.4. einer ständigen Raumbeobachtung, um so auch dem Grundsatz im Resilienzkonzept gerecht zu werden, Wandlungsbedarf auch immer an objektiven Erkenntnissen festmachen zu können.

->

Entwicklungs- und Handlungsziele der LES

Die drei übrigen, inhaltlichen Entwicklungsziele haben jeweils direkten Bezug zu den fünf wesentlichen Herausforderungen.

Der Einfluß des Resilienzkonzepts findet sich auch in den Projektauswahlkriterien der LES wieder: Zwei der fünf Herausforderungen (Klimaschutz und Naturschutz) sind Pflichtkriterien für die Förderwürdigkeit von Projektvorhaben, die drei übrigen tragen ebenfalls erheblich zur Erreichung der Mindestpunktzahl bei. Auch die Bürgerbeteiligung ist ein Pflichtkriterium.
Der Grad der Vernetzung in Rahmen eines Projekts ist ebenfalls Kriterium. Als LAG-spezifisches Kriterium neu hinzugekommen ist im Sinne der Erleichterung von Teilhabe das Thema Barrierefreiheit/Inklusion bzw. Digitalisierung.

Einfluß des Resilienzkonzeptes auf Auswahlkriterien

Nicht zuletzt das neue Motto der LES „Wein Wald, Wasser gemeinsam erleben, bewahren und gestalten" spiegelt den Einfluß des Resilienzgedankens wider, da Teilhabe, Natur- und Klimaschutz und Dynamik von Veränderung stärker zum Ausdruck kommen als im Motto „Wein, Wald, Wasser erLeben" der LES 2014-2020.

Der Resilienzgedanke liegt auch der Änderung der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses zugrunde, die es als Lehre aus der Pandemie ermöglichen soll, Entscheidungen leichter durch digitale und schriftliche Verfahren treffen zu können und so auch in Krisen handlungsfähig zu bleiben.

digitale Verfahren in LAG möglich

2. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Die Bürgerschaft des LAG-Gebiets war auf vielfältige Weise in die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 und ihrer Entwicklungs- und Handlungsziele eingebunden:

vielfältige Beteiligung der Bürgerschaft

- Durch die Beteiligung an der Schlußevaluierung der vergangenen Förderphase mittels Online-Befragung mit ausdrücklicher Frage nach Veränderungen der Strategie sowie zusätzlichen Themen und Handlungsfeldern in der neuen Förderphase. Diese Beteiligungsmöglichkeit bleibt während der gesamten Förderperiode bestehen. Mitglieder Projektträger und Schlüsselpersonen wurden ausführlicher schriftlich befragt bzw. persönlich interviewt.

- Schlußevaluierung

- Durch die Teilnahme am Startworkshop am 2. April 2022 in Rimpar und die dort erfolgte Entwicklung von Themenfeldern: In der Alten Knabenschule trafen sich rund fünfzig Bürgerinnen und Bürger aus den LAG-Gemeinden. Neben Beiträgen zur Schlußevaluierungen der letzten Förderperiode wurde dabei das Resilienzkonzept vorgestellt. In Gruppenarbeit zu fünf Themenbereichen wurde auf Basis der Ergebnisse aus dem Jahr 2014 die SWOT-Analyse überarbeitet und aktualisiert und um Inhalte des Resilienzkonzepts (Verwundbarkeitseinschätzung, Resilienzansätze) ergänzt. Außerdem wurden Themen-, Handlungs- und Entwicklungsfelder einer neuen LES diskutiert. Abschließend wurden fünf thematische Arbeitsgruppen gegründet, in den die Diskussionen fortgesetzt wurden.

- Workshop

- Arbeitsgruppen

Abb. 1: Startworkshop am 2. April 2022 in der Alten Knabenschule Rimpar

- Durch die Beteiligung an den Treffen der Arbeitsgruppen und die dort geleistete Entwicklung und Konkretisierung von Themenfeldern und Projektideen.

- Durch die Beteiligung an der Sitzung des Lenkungsausschusses am 25. Mai 2022 in Güntersleben, in der Entwürfe zu Projektauswahlkriterien sowie Entwicklungs- und Handlungszielen vom LAG-Management vorgestellt und diskutiert wurden.

- Durch die Teilnahme an der Zukunftswerkstatt am 2. Juni 2022 in Güntersleben und die Mitwirkung bei der Diskussion und Erarbeitung der Entwicklungs- und Handlungsziele.
  Die Zukunftswerkstatt wurde als eine gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppen und des Interkommunalen Arbeitskreises der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der LAG-Gemeinden durchgeführt. Dabei stellten die Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse vor und diskutierten Querbeziehungen. Gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurden Möglichkeiten der Realisierung von Projektideen erörtert. Entwürfe zu Entwicklung- und Handlungszielen und zu den Projektauswahlkriterien, die unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Evaluierung und SWOT-Analyse erarbeitet worden waren, wurden diskutiert, geändert und ergänzt.

  - Zukunftswerkstatt

- Durch Teilnahme, Diskussion und Beschluß der erarbeiteten Entwicklungs- und Handlungsziele und der gesamten LES in der Mitgliederversammlung der LAG am 11. Juli 2022 in Güntersleben als LAG-Mitglied.

  - Vereinsgremien

- Durch die zeitnahe Veröffentlichung der Protokolle von Arbeitsgruppen, Veranstaltungen und Gremiensitzungen auf der Homepage der LAG konnten sich die Bürger jederzeit über den aktuellen Stand der Diskussion informieren.

  - Homepage

- Durch Kontaktaufnahme mit dem LAG-Management per Telefon oder E-Mail zur Kommunikation von Themenbereichen und Projektideen für die neue LES. Seit Juni 2022 können die Bürger zusätzlich mittels eines Online-Formulars Projektideen inklusive Vorstellungen zu Projektträgerschaft, Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten der LAG mitteilen. Diese Möglichkeit wird für die gesamte Dauer der Förderperiode bestehenbleiben.

Dies bedeutet, daß die Bevölkerung angefangen bei der Analyse der bisherigen LAG-Arbeit, über die Beschreibung von Stärken und Schwächen, Verwundbarkeiten und Resilienzansätze der Region bis hin zu den daraus gezogenen Schlüssen für die Arbeit der Zukunft unmittelbar beteiligt war. Die Formulierung der daraus resultierenden Entwicklungs- und Handlungsziele sowie die Festlegung von Indikatoren und Zielwerten erfolgte dabei auch unter Mitwirkung der LAG-Schlüsselpersonen und in der LAG-Arbeit erfahrener Akteure sowie unter Einbeziehung von Vertretern von Fachbehörden sowie in Abstimmung mit den ILE-Umsetzungsmanagern und den benachbarten LAGen.

3. Festlegung des LAG-Gebiets

Das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe Wein, Wald, Wasser e.V. erstreckt sich über die Gemarkung von 28 Gemeinden in den Landkreisen Main-Spessart und Würzburg sowie das gemeindefreie Gebiet des Gramschatzer Waldes (vgl. Abb. 2).
Es grenzt im Süden an die Gemarkung der Stadt Würzburg und an das Gebiet der neuen LAG Süd-West-Dreieck und erstreckt sich nach Norden bis zur Kreisstadt Karlstadt. Im Norden und Osten grenzt es an die Landkreise und LAGen Bad Kissingen, Schweinfurt und Kitzingen. Im Westen schließt die LAG Spessart an.

28 Gemeinden aus Lkr. Main-Spessart und Würzburg

Abb. 2: Karte des LAG-Gebiets mit Kommunalen Allianzen

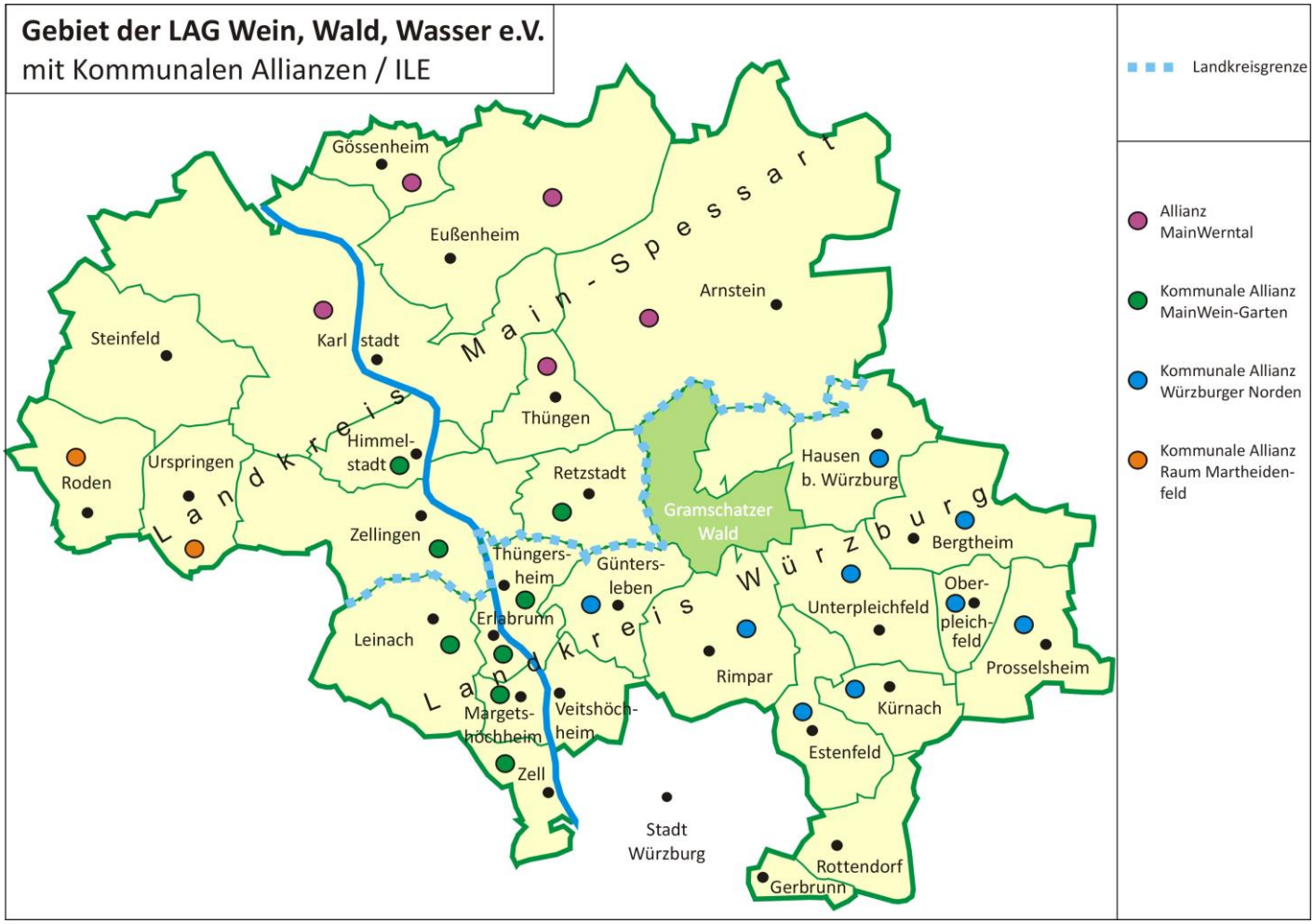

Die LAG ist landkreisübergreifend: Ihr gehören 11 Gemeinden des Landkreises Main-Spessart sowie 17 Gemeinden des Landkreises Würzburg an.
Das LAG-Gebiet weist eine Fläche von 733 km² auf und hat 113.303 Einwohner *(30.06.2021).* Die Einwohnerzahlen und Gemarkungsgrößen sowie die Kreiszugehörigkeit der Mitgliedsgemeinden sind dem Anhang 3 zu entnehmen.
Die LAG-Gemeinden gehören jeweils mit ihrem gesamten Gemeindegebiet der LAG an. Keine der Gemeinden ist gleichzeitig Mitglied einer anderen LAG.
Das gesamte Gebiet der LAG ist seit der Fortschreibung der Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern 2018 als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ klassifiziert.

RmbH-Gebiet

Geprägt ist die Region einerseits durch die Flächen der fränkischen Trockenplatten mit intensivem Anbau von Getreide und Gemüsekulturen (bes. im östlichen Teil). Andererseits wird das Gebiet im westlichen Teil vom Maintal durchquert, das nicht nur Siedlungs-, sondern auch wichtiger Verkehrsraum der Region ist. Zudem wird an seinen Hängen intensiv Weinbau betrieben, im Talgrund werden andere Sonderkulturen, insbesondere Obst, teils intensiv, teils extensiv (Streuobst) angebaut. Hinzu kommen einige Seitentäler des Mains, die in die Hochflächen hineinragen, wo ebenfalls Wein- und Obstanbau betrieben wird. Weiteres wichtiges Landschaftselement im östlichen Bereich der Region ist das geschlossene Waldgebiet des Gramschatzer Waldes, das sich auf rund 49 km^2 erstreckt und gerade im ansonsten waldarmen mainfränkischen Becken eine Besonderheit darstellt.

Trockenplatte – Maintal

Sonder-Kultur-anbau

Gram-schatrzer Wald

Die Siedlungsstruktur umfaßt größtenteils dörfliche Gemeinden mit wenigen tausend Einwohnern, wobei die politischen Gemeinden oftmals aus mehreren Ortsteilen bestehen. Insgesamt umfaßt das LAG-Gebiet 69 Ortschaften, d.h. eine politische Gemeinde besteht durchschnittlich aus ca. 2,5 Ortsteilen. Hinzukommen als Mittel-, Unter- oder Kleinzentren im ländlichen Raum Kleinstädte und Märkte wie Karlstadt, Arnstein oder Zellingen, die für die umliegenden Dörfer zentralörtliche Funktion haben. Geprägt wird die Region einerseits durch typische Strukturmerkmale ländlicher Räume bzgl. Siedlungs- und Landnutzungsstruktur, Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur, demographischer Entwicklung und sozialer Situation. Andererseits wird die Region durch ihre räumliche Nähe zum Oberzentrum Würzburg in negativer wie positiver Weise beeinflußt. Zwar hängt der Grad dieser Beeinflussung innerhalb der Region durchaus von der jeweiligen Nähe der Kommune zur Stadt Würzburg ab, dennoch sind im gesamten LAG-Gebiet diese Auswirkungen spürbar und stellen für die Zukunft Herausforderung und Chance für die gesamte Region dar.

dörfliche Gemein-den

typische Struktur-merkmale

Nähe Würz-burgs von Bedeu-tung

Begründung des Gebietszuschnitts und Entwicklung des LAG-Gebiets

Die LAG besteht bereits seit 2002 und umfaßte zu Beginn unter dem Namen „LAG Energie und Kabel“ lediglich neun Gemeinden mit rund 31.000 Einwohnern. Schon zu Beginn stand der Gedanke einer landkreisübergreifenden Tätigkeit im Mittelpunkt. Der Gebietsumgriff ergab sich aus der Lage des Kabelnetzes eines kleinen Kabelnetzbetreibers, das bundesweit als eines der ersten TV-Netze im ländlichen Raum im Rahmen eines LEADER-Projekts internetfähig gemacht wurde, und aus dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen.

räumliche Entwick-lung seit 2002

In der nächsten Förderperiode rückte das auch mittels LEADER neuentstandene Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald ins Zentrum einer sich deutlich erweiternden und in „Wein, Wald, Wasser“ umbenannten LAG (ab 2007). Die LAG erweiterte sich um neun Gemeinden, die rund um das WEZ und damit wieder zu beiden Seiten der Landkreisgrenze liegen. Die dann 18 Gemeinden hatten rund 77.000 Einwohner.

WEZ als Mittel-punkt

Zur Förderperiode ab 2014 erfolgte der jüngste große Erweiterungsschritt mit zehn Gemeinden zu einer Größe von damals rund 111.000 Einwohnern in 28 Gemeinden.

Die landkreisübergreifende Arbeit war immer erfolgreich und hat zu neuen Netzwerken über die Kreisgrenzen hinweg geführt, die sich ansonsten nie gebildet hätten. Daher war die übergreifende Ausrichtung der LAG nicht nur immer unumstritten, sondern wurde von allen Akteuren als positive Besonderheit betrachtet und bei allen Erweiterungen bewußt beibehalten.

neue Netzwerke

Zwischenzeitlich haben sich in den beiden Landkreisgebieten, die nicht zur LAG Wein, Wald, Wasser gehören, eigene LAGen gebildet, mit denen enger Kontakt, auch in Form von Kooperationsprojekten, gepflegt wurde und in Zukunft gepflegt werden wird. Dies garantieren auch zahlreiche Kommunikationsformate (z.B. Runde Tische) in beiden Landkreisen, an denen neben den LAGen auch die übrigen Regionalinitiativen beteiligt sind.

weitere LAGen in beiden Landkreisen

Die Erfahrungen der vergangenen Förderperiode und die entsprechenden Erkenntnisse aus dem Evaluierungsprozeß haben nahegelegt, zur neuen Förderperiode auf eine Erweiterung des LAG-Gebiets zu verzichten, da die Mitglieder ansonsten die Gefahr einer räumlichen Überdehnung sehen.

Verzicht auf nochmalige Erweiterung

Weitere Initiativen zur regionalen Entwicklung

Im Gebiet der LAG gibt es weitere Initiativen zur regionalen Entwicklung. Zu nennen sind hier die Regionalmanagements sowohl im Lkr. Main-Spessart, als auch im Lkr. Würzburg. Zu beiden bestehen enge Kontakte bspw. durch personelle Vertretung in den jeweils wichtigsten Gremien. Der gesamte Lkr. Würzburg ist zudem seit 2021 Ökomodellregion.

Beteiligung in Gremien

Des weiteren gibt es im LAG-Gebiet seit einigen Jahren Kommunale Allianzen nach ILE mit denen eine intensive Zusammenarbeit auch in Form von Projekten oder beim Regionalbudget sowie eine enge Kommunikation tlw. auch durch Beteiligung in Gremien entstanden ist: Im einzelnen sind dies (vgl. Abb. 2):

enge Zusammenarbeit mit ILE

- die „Allianz Main-Werntal“: Die fünf Gemeinden im unteren Werntal sind alle Mitglieder der LAG Wein, Wald, Wasser;
- die „Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V.“: Auch diese acht Kommunen gehören alle der LAG an;
- die „Kommunale Allianz Würzburger Norden e.V.“ liegt ebenfalls mit Ausnahme einer Gemeinde vollständig im LAG-Gebiet;
- die „Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld e.V.“ ist lediglich mit zwei Gemeinden (Roden, Urspringen) in der LAG vertreten;

4. Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren

4.1. Rechtsform, Zusammensetzung und Aufgaben

Die Lokale Aktionsgruppe Wein, Wald, Wasser e.V. ist seit 2007 ein eingetragener Verein mit Sitz in Thüngersheim.

LAG steht jedem offen

Die LAG versteht sich seit Beginn als Plattform für alle Institutionen und Bürgerinnen und Bürger, die die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung der Region unterstützen möchten, und möchte deren Kompetenz und Kreativität nutzen. Dementsprechend steht allen interessierten natürlichen und juristischen Personen die Teilnahme und Mitgliedschaft offen**.**

vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten

Die Bürgerinnen und Bürger und andere Akteure der Region können jederzeit auch ohne Mitgliedschaft an den Aktivitäten der LAG mitwirken. Die Sitzung der Gremien sind grundsätzlich öffentlich, die Teilnahme an (Projekt-) arbeitsgruppen ist jederzeit für jedem möglich. Spezielle Veranstaltungsformate, wie bspw. Eröffnungsveranstaltungen zur Wanderausstellung der LAG, wenden sich bewußt an alle Bürgerinnen und Bürger. Über die Geschäftsstelle, die Pressearbeit und insbesondere die Homepage der LAG kann sich jedermann über die Aktivitäten der LAG informieren, aber auch Fragen, Anregungen und Kritik, auch unabhängig von den unten dargestellten Evaluierungsaktivitäten (vgl. Kapitel 7), an die LAG richten.

LAG als zentrale Plattform der Regionalentwicklung

Die LAG versteht sich wie bisher als zentrale Plattform zur Koordinierung der Strategien und Aktivitäten der meist kleinräumlicheren Kommunalen Allianzen und anderer Initiativen zur Förderung der regionalen Entwicklung. Insbesondere der Austausch mit den ILE wird weiterhin eine wichtige Rolle spielen und spiegelt sich in der personellen Zusammensetzung der LAG-Gremien wider.

Der Verein zählt derzeit 78 Mitglieder, davon sind 30 kommunale Gebietskörperschaften (die 28 Mitgliedsgemeinden sowie beide Landkreise), 13 sonstige juristische Personen (Vereine, Verbände, Genossenschaften) und 35 natürliche Personen.

Insgesamt spiegelt die Mitgliederliste das Bemühen wider, verschiedenste Interessen und Kompetenzen aus der Region an den Aktivitäten der LAG und ihren Führungsgremien teilhaben zu lassen. So sind Personen und Vereine/Verbände aus unterschiedlichsten Lebensbereichen vertreten: bspw. Landwirtschaft, Kunst und Kultur, Tourismus, Bildung, Wohlfahrtspflege u.a. Dabei wird auch ein ausgeglichenes Geschlechter- und Altersgruppenverhältnis angestrebt. So stellen bspw. Frauen über 40 % der natürlichen Personen als Mitglieder. In den letzten Monaten konnten zudem verstärkt jüngere Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder gewonnen werden. Die LAG strebt darüber hinaus gemäß ihrer gesetzten Ziele an, auch Gruppen mit besonderen Bedürfnissen, bspw. Menschen mit Behinderung, angemessen zu vertreten.

Interessengruppen. beschlossen

Die Mitgliederversammlung hat am 11.07.2022 beschlossen, die seit Jahren geübte Praxis, die Mitglieder einer Interessengruppe zu zuordnen, festzuschreiben und folgende neun Gruppen definiert:

Tab. 1: Definition der Interessengruppen mit Anzahl der Mitglieder und Prozentanteil

Interessengruppe	Anzahl d. Mitglieder	%-Anteil
Öffentlicher Sektor	30	38,5
Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte	13	16,7
Land- und Forstwirtschaft, Jagd	10	12,8
Bildung, Soziales und Gesundheit	8	10,3
Klima- und Naturschutz, Energie und Umweltbildung	5	6,4
Freizeit, Naherholung und Tourismus	3	3,8
Regionalentwicklung, Kommunikation und Verkehr	4	5,1
Finanzen	2	2,6
Privat	3	3,8
Summe	78	100,0

Auch die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses als entscheidendem Gremium im Projektauswahlverfahren spiegelt die angestrebte Vielfalt und Ausgewogenheit der Interessen und Lebensbereiche der LAG wider. So sind bspw. mehr als ein Drittel der 29 Mitglieder Frauen, es sind sieben der neun Interessengruppen im Gremium vertreten.

Dominanz einer Interes-Sengrup-pe per Satz-ung und GO ausge-schlossen.

Um eine Dominanz einer Interessengruppe bei der Umsetzung der LES und der Projektauswahl zu verhindern, ist in der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses, der am 11.07.22 von der Mitgliederversammlung zugestimmt wurde, festgelegt, daß sowohl bei der Zusammensetzung des Gremiums als auch bei jeder Projektauswahl-entscheidung keine Interessengruppe einen Anteil von mehr 49 % haben darf.
Durch die in § 9 der Satzung festgeschrieben Funktion des Lenkungsausschusses als „Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie“ wird somit der Einfluß einer einzelnen Interessengruppe auf die Umsetzung der LES verhindert.

Ausschluß von Projekt-Entsche-idung bei Inter-essenkon-flikten.

In der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses ist der Ausschluß von Diskussion und entsprechender Projektentscheidung von Mitgliedern festgeschrieben, die persönlich von einem Projekt betroffen sind. Dies wird im Projektentscheidungsprotokoll entsprechend dokumentiert. In Zukunft werden die Mitglieder des Entscheidungsgremiums zusätzlich dazu verpflichtet sein, zu jeder Projektentscheidung eine Erklärung zu Interessenkonflikten zu unterzeichnen. Dies wird mit der nächsten Änderung der Geschäftsordnung ebenfalls dort festgelegt.

vielfältige Aufgaben

Da sich die LAG als umfassende Plattform für eine resiliente Entwicklung des LAG-Gebiets versteht, stellen sich ihr und ihren Gremien vielfältige Aufgaben:

- Die LAG analysiert die Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken, Gefährdungen und Resilienzansätze der Region in allen relevanten Bereichen und informiert alle Akteure darüber. Ein wichtiger Teil dieser Aufgabe wurde als Grundlage der Erstellung der LES (SWOT-Analyse mit Verwundbarkeitseinschätzung) unter

Mitwirkung der Bürgerschaft bereits umgesetzt. Allerdings wird die LAG durch ihre intensive Vernetzung in der Region auch weiterhin aktuelle Entwicklungen beobachten und an ihre Akteure weitergeben Dies kommt insbesondere durch das Entwicklungsziel 1 zum Ausdruck, da durch verstärkte Teilhabe aller Bürger einerseits und systematische Raumbeobachtung mittels verfügbarer Daten andererseits negative und positive Entwicklungen während des gesamten Umsetzungszeitraums beobachtet werden;

- Aufgrund dieser Beobachtungen und der Vorgaben der LES wird die LAG Handlungsmöglichkeiten und –notwendigkeiten aufzeigen und so Impulse für die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten bspw. in Form von Projekten geben;
- Die LAG wird die Umsetzung der LES überwachen und steuern sowie diese bei Bedarf anpassen; Zu diesem Zweck werden regelmäßige Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen durchgeführt;
- Projektträger werden bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen inhaltlich und formal unterstützt. Insbesondere über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, auch außerhalb von LEADER, werden diese informiert;
- Die LAG fördert die Bildung eines Netzwerks aller relevanten Akteure der Regionalentwicklung im LAG-Gebiet. Insbesondere die Kommunikation und Koordination mit den übrigen Initiativen zur regionalen Entwicklung ist eine wichtige Aufgabe. Dies geschieht durch die Einrichtung bzw. Initiierung von Arbeitskreisen, Gesprächsrunden, Tagungen, Konferenzen u.a.
- Die LAG pflegt den Kontakt und die Zusammenarbeit mit den benachbarten LAGen und anderen nationalen und internationalen Aktionsgruppen. Wo dies inhaltlich erforderlich oder wünschenswert ist, werden gemeinsamen Kooperationsprojekte entwickelt und umgesetzt (vgl. Kapitel 6.3.);
- die LAG informiert die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit, um so die entwickelten innovativen und pilothaften Maßnahmen bekannt zu machen und um weitere Projektideen anzuregen;

4.2. Struktur und Arbeitsweise

Zur Durchführung dieser Aufgaben besitzt die LAG Wein, Wald, Wasser e.V. folgende Gremien, deren Rechte und Zuständigkeiten in der Vereinssatzung und der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses (siehe Anhang 4) geregelt sind:

Satzung und Geschäftsordnung Anhang 4

Der **erweiterte Vorstand** besteht aus erster/m und zweiter/m Vorsitzender/n, Kassenwart/in, Schriftführer/in und drei Beisitzer/innen. Er führt den Verein und nimmt alle Angelegenheiten wahr, für die weder Mitgliederversammlung noch Lenkungsausschuß zuständig sind. Er beruft den Fachbeirat und kann eine Geschäftsführung bestellen.

Die **Mitgliederversammlung** wählt sowohl den Vorstand als auch den Lenkungsausschuß für zwei Jahre. Neben den für einen Verein typischen Kompetenzen, besitzt die Mitgliederversammlung hinsichtlich LEADER weitere Zuständigkeiten: sie beschließt

die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie und kann Änderungen verabschieden. Sie stimmt der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses zu. Die Mitgliederversammlung tagt mindestens einmal jährlich. Sie nimmt dann den Jahresbericht des ersten Vorsitzenden und den Monitoringbericht der Geschäftsführung entgegen. Auf dieser Grundlage wird die Entscheidung über ggf. notwendige Änderungen der LES getroffen.

Lenkungsausschuß steuert LES-Umsetzung

Der **Lenkungsausschuß** ist das Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens für die Förderung nach LEADER. Er hat laut Satzung mindestens 15 Mitglieder (derzeit 29 Mitglieder). Er steuert und kontrolliert die Umsetzung der LES. Hierzu gibt er sich eine Geschäftsordnung.
Der Lenkungsausschuß tagt mindestens zweimal im Jahr. Er beschließt nach Maßgabe der in dieser LES festgelegten Kriterien die Zulassung von Projekten zur Förderung nach LEADER. Die Projektträger stellen hierzu ihre Projekte in einer Sitzung des Lenkungsausschusses vor. Die Geschäftsführung nimmt zu einem eingereichten Projekt Stellung und bereitet die Beurteilung nach den Projektauswahlkriterien vor.
Der Lenkungsausschuß läßt sich mindestens einmal im Jahr von der Geschäftsführung über den Stand der Umsetzung der LES berichten. Falls der Lenkungsausschuß aufgrund der Berichte Änderungen der LES für notwendig hält, schlägt er diese der Mitgliederversammlung vor, die sie beschließt.
In der Mitte der Förderperiode beauftragt der Lenkungsausschuß die Geschäftsführung mit der Erstellung eines Zwischenberichts zur Umsetzung der LES. Diesen Bericht verabschiedet er nach Aussprache als Zwischenevaluierung. Gleiches gilt für eine Schlußevaluierung am Ende der Förderperiode.

Einbindung des ALE

Der **Fachbeirat** besteht aus Vertretern von Fachbehörden. Er wird in der Regel zu den Sitzungen des Lenkungsausschusses geladen, ist für Vorstand und Lenkungsausschuß beratend tätig und nicht stimmberechtigt. Im Fachbeirat ist, wie bisher, auch ein Vertreter des Amtes für Ländliche Entwicklung vertreten.

Hauptamtl. LAG-Management

Das **LAG-Management**: Zur Durchführung seiner Aufgaben gibt sich die LAG eine hauptamtliche Geschäftsführung, das LAG-Management (vgl. Kapitel 4.3).

Darüber hinaus gibt es weitere Gremien der LAG, die die **Mitwirkung weiterer Bürgerinnen und Bürger** und Institutionen der Region bei der Arbeit der LAG und der Umsetzung der LES ermöglichen:

Projektarbeitskreise können jederzeit speziell zu verschiedenen Projektvorhaben oder Themenfeldern gegründet werden. Die Tätigkeit der Arbeitskreise wird durch das LAG-Management intensiv begleitet und unterstützt.

Gremium der LAG-Kommunen

Der **Interkommunale Arbeitskreis** ist die Plattform für die LAG-Kommunen und die beiden Landkreise: Hier wird über die in den Arbeitskreisen entwickelten interkommunalen Projekte beraten bzw. diese werden weiterentwickelt. Der Arbeitskreis erarbeitet aber auch eigene Projektvorhaben zur besseren Vernetzung der Kommunen.

Der Arbeitskreis ist gleichzeitig auch das Gremium, in dem die Kommunikation, Koordination und Kooperation mit den übrigen regionalen Initiativen, insbesondere den ILE, stattfindet. So wird wie bisher bei jeder Sitzung ein Tagesordnungspunkt „Neues aus den ILE“ vorgesehen, bei dem die ILE-Sprecher über die Aktivitäten der Allianzen berichten.
Über die in der LES festgelegten Themen und Ziele der LAG hinaus, soll dieser Arbeitskreis eine Plattform für weitere gemeinsame Themen und Probleme sein (bspw. auch durch Fachvorträge), die in informeller Weise besprochen werden können (bspw. ÖPNV). Insbesondere die Tatsache, daß sich hier Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus zwei Landkreisen treffen, stellt eine besondere Qualität dieses Gremiums dar.

Koordination mit den ILE

In der **Arbeitsgruppe LEADER/ILE**: bestehend aus der dem LAG-Management, den Managern der weiteren LAGen in beiden Landkreisen, den Umsetzungsmanagern der ILE und den Regionalmanagern, sollen die Einzelheiten gemeinsamer Projekte und anderer Aktivitäten auf Arbeitsebene besprochen und umgesetzt werden.
Darüber hinaus ist das LAG-Management und ggf. der Vorstand in zahlreichen Gremien vertreten, die in beiden Landkreisen die Aktivitäten der regionalen Entwicklungsinitiativen steuern und abstimmen: Regionalbeirat des Regionalmanagements in beiden Landkreisen, Runde Tische Regionalinitiativen, Lenkungsgremien der ILEs, Entscheidungsgremien zum Regionalbudget, Runde Tische der Reg. v. Ufr. u. a.

Unterstützung potentieller Projektträger

Für potentielle Projektträger bietet das LAG-Management ein erstes Gespräch zur Klärung der Fördermodalitäten und –chancen an. Danach wird ein Projektgespräch mit dem LEADER-Koordinator organisiert. Auf Wunsch wird das weiter ausgearbeitete Projekt dem Lenkungsausschuß ohne Beschlußfassung vorgestellt, um dem Projektträger ein erstes Signal bzgl. der Förderwürdigkeit seines Vorhabens zu geben. Nach erfolgreichem Beschluß des Lenkungsausschusses wird der Projektträger bei der Antragstellung zum Projekt, z.B. durch Organisation eines Antragsgesprächs mit dem LEADER-Koordinator unterstützt.

Impulse durch LAG

Die LAG wird aber nicht nur Impulse aus der Region aufgreifen, sondern umgekehrt auch Entwicklungsimpulse in die Region hineingeben. Hierzu werden bspw. zu Themen, bei den die LAG Handlungsbedarf sieht, Gesprächsrunden mit relevanten Akteuren initiiert oder Fachtagungen und Konferenzen zu bestimmten Themengebieten durchgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit wichtig für LAG-Erfolg

Eine **zielgerichtete und intensive Öffentlichkeitsarbeit** ist ein wichtiger Faktor für die LAG zur Erfüllung ihrer Aufgabe. So kann ein stetiger Informationsfluß zwischen sämtlichen Akteuren gewährleistet werden, können neue Mitwirkende für die LAG-Arbeit gewonnen werden, können die Erfahrungen mit innovativen Projekten weitergegeben und neue Ideen für Entwicklungsprojekte angeregt werden. Bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit beabsichtigt die LAG daher folgende Maßnahmen:

Internet-Seite:

zentrale Kom-Munkations-plattform

Wie schon in den vergangenen Förderperioden und während der Erarbeitung der vorliegenden LES wird auch in Zukunft die Internetseite der LAG das wichtigste Medium der

LAG sein (www.weinwaldwasser.de). Hierzu werden die Angebote der Website weiter ausgebaut. Die ständige Pflege wird, wie schon in der Vergangenheit, eine wichtige Aufgabe des LAG-Managements sein.
Die Internetseite enthält Terminankündigungen und Protokolle zu allen Sitzungen und Gesprächsrunden der LAG. Publikumswirksame Veranstaltungen wie Aktivtage der LAG oder Projekteröffnungen werden breit dargestellt. Die Projekte der LAG werden in der Entwicklungs- und Umsetzungsphase umfassend in Wort und Bild dokumentiert.
Foren bieten allen Besuchern die Möglichkeit, sich bei Diskussionen zu beteiligen sowie Anregungen und Kritik zu äußern. Speziellen Themen wie bspw. dem Thema Naherholung, wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

LAG-GIS

dauernde Raumbeobachtung

Zu Verfolgung des Entwicklungsziels 1 ist eine dauerhafte Raumbeobachtung im LAG-Gebiet vorgesehen, um Chancen und Fehlentwicklungen früher bemerken zu können. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Raumbeobachtung wird ein Geographisches Informationssystem (GIS) sein. Dessen Möglichkeiten und die verarbeiteten Daten bspw. zu Freizeitmöglichkeiten oder Gastronomie und Einzelhandel können gleichzeitig der Öffentlichkeitsarbeit etwa in Form von Karten dienen.
Das LAG-Management soll daher während der Förderperiode mit der Erarbeitung eines solchen Systems beginnen und dessen Möglichkeiten auch für die Öffentlichkeitsarbeit ausloten.

LAG-Magazin

Neben der Nutzung digitaler Medien wird auch ein gedrucktes Medium über die Arbeit der LAG informieren. Wie in den vergangenen Jahren ist vorgesehen jährlich ein mehrseitiges LAG-Magazin mit einer Auflage von mehreren tausend Exemplaren zu erstellen, das die Bürgerinnen und Bürger über Projekte, Veranstaltungen und Entwicklungen in der LAG informiert.

LAG-Ausstellung

Wanderausstellung

Die schon vorhandene LAG-Ausstellung in Form von rollup-Bannern wird in den nächsten Monaten um die aktuellen Projekte ergänzt. Die leicht transportierbare und schnell aufzubauende Wanderausstellung bringt in Wort und Bild die Arbeit der LAG, insbesondere die realisierten Projekte den Bürgerinnen und Bürgern nahe. Sie kann in den LAG-Gemeinden, den Landratsämtern, der Bezirksregierung und anderen geeigneten Institutionen jeweils für einige Wochen gezeigt werden und wird während der Förderperiode laufend aktualisiert.

Mitteilungsblätter

Als neue Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit ist beabsichtigt, in den Amts- und Mitteilungsblättern der LAG-Gemeinden eine feste Rubrik „Neues aus der LAG“ zu etablieren, in der der Bürgerschaft einerseits Termine und Veranstaltungen aber auch Ergebnisse der LAG-Arbeit mitgeteilt werden können.

Pressemitteilungen
Wie schon in der Vergangenheit werden zu wichtigen Ereignissen (Tagungen, Spatenstiche, Projekt-Eröffnungen u.ä.) vom LAG-Management Pressemitteilungen verfaßt und an die einschlägigen Presseorgane der Region verteilt werden.

Veranstaltungen
Veranstaltungen verschiedenster Art werden als Gelegenheit genutzt werden, die Arbeit der LAG allgemein und anhand konkreter Beispiele Öffentlichkeit zu präsentieren. Zu den geeigneten Veranstaltungen gehören zum einen projektbezogene Anlässe wie „erste Spatenstiche“ oder Projekt-Eröffnungen, aber auch andere Veranstaltung. Hinzukommen stärker fachlich geprägte Veranstaltungen wie Fachtagungen, die die LAG auch einem überregionalen Fachpublikum bekannt machen und gleichzeitig neue fachliche Impulse in die Region hinein auslösen sollen.

4.3. LAG-Management

Die Erfahrung der vergangenen 20 Jahre zeigt, daß für eine erfolgreiche Umsetzung der LES ein hauptamtliches LAG-Management eine unabdingbare Voraussetzung ist.

Dieses hat folgende Aufgaben:

zentraler Ansprechpartner für Projektträger

- Unterstützung potentieller Projektträger bei der Entwicklung, Beantragung, Umsetzung und fördermäßigen Abwicklung von Projekten
- Durchführung der Netzwerkarbeit der LAG, Kontaktvermittlung, Organisation von Gesprächsterminen mit und zwischen Akteuren der Region
- Betreuung der Tätigkeit der Arbeitskreise
- Durchführung der Verwaltungsaufgaben innerhalb des Vereins
- Organisatorische und inhaltliche Vorbereitung von Sitzungen der Vereinsgremien und sonstigen Veranstaltungen der LAG
- Durchführung von Verwaltungsaufgaben und Dokumentationspflichten gegenüber der Förderstelle
- Betrieb und Besetzung der LAG-Geschäftsstelle
- Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der LAG-Internet-Seiten
- Aufbau und Betrieb des Systems zur Raumbeobachtung und LAG-GIS
- Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit der LAG
- Bericht gegenüber Vorstand, Mitgliederversammlung und Lenkungsausschuß über die Tätigkeit der LAG und die Umsetzung der LES

Das LAG-Management erfüllt somit eine wichtige Rolle beim Ausbau und der Pflege des Netzwerks der Akteure in der Region, bei der Einbindung der Bürgerschaft und bei der Initiierung und Umsetzung von konkreten Förderprojekten.

Wie in den vergangenen Förderperioden vergibt die LAG zu diesem Zweck einen Werkvertrag an einen geeigneten Bewerber, der die obigen Aufgaben erfüllt, niedergelegt in einem Dienstvertrag mit Pflichtenheft. Die personelle Ausstattung wird dabei

zwei Vollzeit-Stellen umfassen. Die Laufzeit schließt dabei mindestens die Dauer der Förderperiode plus einer Übergangsphase ein.

Finanzierung durch LAG-Gemeinden

Die Finanzierung des LAG-Managements erfolgt wie bisher zum einen über die Mitgliedbeiträge der Gemeinden und der beiden Landkreise, die € 0,75 pro Einwohner und Jahr betragen, und zum anderen aus Fördermitteln nach LEADER.
Nach dem Abzug der voraussichtlichen Kosten werden der LAG ausreichende Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und eigene Projekte zur Verfügung stehen.

4.4. Projektauswahlverfahren

4.4.1. Regeln für das Projektauswahlverfahren

Fördersätze der LEADER-Richtlinie

Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.

Grundsätzlich können die LAG, die Kommunen, Vereine, Unternehmen, andere juristische Personen und Privatpersonen ein Projekt zur Förderung einreichen.

Projektauswahl ist transparent und nichtdiskriminierend
Die Projektauswahlkriterien, die Projektbeschreibung, die Stellungnahme des LAG-Managements und die Projektentscheidung werden auf der Homepage der LAG veröffentlicht. Dies gilt ebenso für die Einladung zur Sitzung des Lenkungsausschusses. Informationen zu den Projekten werden rechtzeitig vor der Sitzung versendet. Das Ergebnis der Projektauswahlentscheidung wird nach der Sitzung ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht.
Der aus 29 Mitgliedern bestehende Lenkungsausschuß hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gewährleistet.
Alle Sitzungen des Lenkungsausschusses sind öffentlich und werden mit der Tagesordnung mindestens eine Woche vorher auf der Homepage der LAG angekündigt.

Erstmalige Vorstellung ohne Entscheidung möglich

Falls der Projektträger dies wünscht oder die LAG dies für zweckmäßig hält, kann ein Projekt zunächst in einer Sitzung des Lenkungsausschusses ohne Projektentscheidung vorgestellt werden. Dabei können der Lenkungsausschuß und der Fachbeirat gegebenenfalls wichtige Anregungen geben. Der Projektträger kann außerdem um ein Stimmungsbild bitten, um abschätzen zu können, ob eine Projektentscheidung voraussichtlich positiv sein wird.

Möglichkeit, Einwendungen gegen die Auswahlentscheidung zu erheben
Die Geschäftsordnung legt in § 8, Satz 3 fest, daß der Projektträger schriftlich über die Gründe informiert wird, wenn ein Projektantrag abgelehnt oder zurückgestellt wird. Er hat auf der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses die Möglichkeit, Einwände gegen

diese Entscheidung zu erheben. Danach entscheidet der Lenkungsausschuß erneut. Der Projektträger wird ebenfalls darauf hingewiesen, daß er trotz einer negativen Stellungnahme des Lenkungsausschusses einen Förderantrag bei der Bewilligungsstelle einreichen kann.

Auswahl im schriftlichen Verfahren oder Online-Verfahren

Die Geschäftsordnung regelt auch die Möglichkeit eines schriftlichen Verfahrens, wenn dies in begründeten Ausnahmefällen durchgeführt werden muß. Neben den Projektunterlagen ist die Stellungnahme des LAG Managements mit der Projektbewertung und ein Abstimmungsblatt mit einem Beschlußvorschlag auszuhändigen. Bei Vorliegen eines Interessenskonflikts kann ein Mitglied des Lenkungsausschusses nicht abstimmen und hat dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken

Die neue Geschäftsordnung schafft die Möglichkeit einer Entscheidung im Online-Verfahren, Die Regelungen müssen dabei den Bestimmungen des Vereinsrechts entsprechen.

Dokumentation der Einhaltung der Regeln für jede Auswahlentscheidung

In einem Protokoll wird das Ergebnis der Beschlußfassung zu jedem Projekt dokumentiert und dem Gesamtprotokoll mit der Teilnehmerliste beigefügt. In dieser Anwesenheitsliste ist die Zuordnung des Mitglieds zu den definierten Interessengruppen vermerkt. Im Protokoll wird weiterhin folgendes festgehalten:

Entscheidung wird dokumentiert und Veröffentlicht

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit
- Ausschluß bzw. Nichtausschluß bei Interessenskonflikten
- Stellungnahme des LAG Managements mit Bepunktungsvorschlag anhand der Pflichtkriterien und zusätzlichen Kriterien von LEADER und der LAG-spezifischen Kriterien zur Erreichung der Ziele der LES
- Beschluß mit Abstimmungsergebnis

Das Protokoll wird auf der LAG-Homepage zeitnah veröffentlicht.

4.4.2. Projektauswahlkriterien

Aktualisierung der Krterien

Um dem Lenkungsausschuß eine nicht diskriminierende und transparente Auswahlentscheidung zu ermöglichen und um sicherzustellen, daß die beantragten Projekte den Zielen der LAG, einer resilienten Entwicklung der Region und der Umsetzung der LES dienen, werden Projektauswahlkriterien und ein Bepunktungssystem mit verschiedenen Pflichtkriterien und LAG-spezifischen Kriterien festgelegt (vgl. Anhang 5).

Diese Kriterien und das Bepunktungssystem wurden auch hinsichtlich der fünf Herausforderung des GAP-Strategieplans, des Resilienz-Konzeptes und der krisenhaften Ereignisse der letzten Jahre aktualisiert und neu ausbalanciert.

Diese Neufassung trägt außerdem den Wünschen und Anmerkungen der Bürgerinnen und Bürger bei der Schlußevaluierung und der Bürgerbeteiligung Rechnung:

Pflichtkriterien:

LEADER-Kriterien

- Übereinstimmung mit den Zielen der LES
- Grad der Bürger- / Akteurs-Beteiligung
- Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet
- Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. Anpassung an seine Folgen
- Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- oder Naturschutz

Zusätzliche Kriterien

Resilienz-Kriterien

- Beitrag zu weiteren Themen der Krisenfestigkeit und Wandlungsfähigkeit
- Beitrag zu weiteren Entwicklungs- und/oder Handlungszielen
- Innovativer Ansatz des Projekts
- Vernetzung zw. Projektpartnern und/oder Sektoren.

LAG-spezifische Kriterien:

Kriterien der LAG

- Förderung der regionalen Identität
- Erleichterung und/oder Ausweitung der Teilhabe durch Digitalisierung / Barrierefreiheit / Inklusion Beitrag weiteren Entwicklungs- und/oder Handlungszielen“

Aus dem Bepunktungssystem (0 bis 3 Punkte) ergeben sich folgende Maximalpunktzahlen und die Mindestpunktzahl für eine positive Projektauswahl durch den Lenkungsausschuß:

• Maximal erreichbare Punkte aus den Pflichtkriterien:	15
• Maximal erreichbare Punkte aus den zusätzlichen Kriterien:	15
• Maximal erreichbare Punkte aus den LAG-spezifischen Kriterien	6
• Maximal erreichbare Gesamt-Punkte	36
• Erforderliche Mindestpunktzahl	18
• Erforderliche Mindestpunktzahl für Fördersumme >200.000 € (mind. 80% der Maximalpunktzahl	29

Bewertungsvorschlag des LAG-Manage-

In seiner Stellungnahme macht das LAG-Management einen Bepunktungsvorschlag mit nachvollziehbarer Begründung der einzelnen Punktevergaben. Auf der Sitzung des Lenkungsausschusses wird dieser Vorschlag vorgestellt und diskutiert. Das Gremium kann in seiner Beurteilung von der Vorlage jederzeit abweichen. Dies ist im Protokoll zu vermerken. Die Annahme des Vorschlags bzw. dessen Abänderung ist immer Bestandteil des jeweiligen Beschlusses.

Die Projektauswahlkriterien mit Bepunktungssystem sind als Anhang 5 Teil dieser LES und somit in der Sitzung vom 11.07.22 von der Mitgliederversammlung der LAG beschlossen worden.

5. Ausgangslage, SWOT-Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs

5.1. Ausgangslage

Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Die Bevölkerungszahl des LAG-Gebiets lag am 30.06.2021 bei 113.303 (vgl. Anhang 3). Bei einer Fläche von 733 km² betrug die Einwohnerdichte 155 EW/km². Im Vergleich zu 2014 ist insgesamt ein Anstieg der Bevölkerung um 1,9% zu verzeichnen. Dies steht zunächst im Widerspruch zu Prognosen der Vergangenheit bzgl. der Bevölkerungsentwicklung. Betrachtet man die einzelnen Gemeinden wird dies erklärbar: In den meisten Gemeinden, die nahe dem Oberzentrum Würzburg gelegen sind, ist ein tlw. überdurchschnittlicher Anstieg zu verzeichnen. Dies resultiert größtenteils aus dem Zuzug aus Würzburg in Verbindung mit der verstärkten Neubautätigkeit infolge des niedrigen Zinsniveaus. Peripherer gelegene Gemeinden, insbesondere im Lkr. Main-Spessart haben dagegen noch immer sinkende Bevölkerungszahlen zu verzeichnen. Dies wird aber meist (noch) durch die verstärkte Bautätigkeit abgemildert. Lediglich größere Kommunen in diesem Bereich verzeichnen leichte Zunahmen (Arnstein, Karlstadt. Zellingen). Auch der Zuzug von Migranten in den vergangenen Jahren hat sicher dazu beigetragen, daß der prognostizierte Trend zu Bevölkerungsverlusten im LAG-Gebiet sich derzeit etwas abgeschwächt hat.

differenzierte Bevölkerungsentwicklung

Insgesamt bedeutet dies aber nicht, daß der demographische Wandel in der Region keine Rolle mehr spielen würde: Zum einen ist zu erwarten, daß sich der übergeordnete Trend zur Bevölkerungsabnahme ohne die genannten Sondereffekte mittelfristig wieder einstellt. Zum anderen hat die Stabilisierung der Einwohnerzahlen nicht dazu geführt, daß der Trend zur Überalterung der Einwohnerschaft gestoppt oder auch nur spürbar gebremst wurde. So nimmt der Anteil der über 50jährigen an der Gesamtbevölkerung im LAG-Gebiet weiterhin zu.

Überalterung

Hervorstechend ist die nach wie vor sehr hohe Auspendlerquote der Region, was die immer noch große Abhängigkeit der Region bzgl. Wirtschaftskraft und Arbeitsmarkt von den Nachbarregionen (Würzburg, Lohr. Marktheidenfeld) verdeutlicht.

hohe Auspendlerquote

Siedlungsstruktur, Verkehr und Regionalentwicklung

Die Gemeinden im Maintal liegen an einer wichtigen Entwicklungsachse und weisen eine recht gute Verkehrsanbindung (B 19, B 26, B 27, Bahnstrecke Würzburg – Aschaffenburg – Frankfurt, Würzburg - Schweinfurt) auf.

gute Verkehrsanbindung und innere Erschließung

Die BAB 7 verläuft von Nord nach Süd durch das Projektgebiet. Die BAB 3 Nürnberg – Frankfurt liegt in der Nähe des Projektgebiets (S bis SW).

Damit ist die überregionale Anbindung des LAG-Gebiets insgesamt recht gut. lediglich die Verbindung des nördlichen LAG-Gebiets zum Verdichtungsraums Rhein-Main ist derzeit noch nicht zufriedenstellend.

Die interne Verkehrserschließung durch Staats- und Kreisstraßen sorgt für eine akzeptable Anbindung der etwas vom Main entfernten Gemeinden.

Zugangsmöglichkeiten zum überregionalen Bahnverkehr, zum Transport auf der Wasserstraße Main und zu regionalen Verkehrslandeplätzen sind nur in Würzburg und einge-

schränkt in Karlstadt (überregionaler Bahnverkehr, Mainverladestelle Fa. Schwenk) vorhanden.

Seit August 2013 ist auch der Lkr. Main-Spessart, und damit das gesamte LAG-Gebiet, Mitglied des Verkehrsverbundes Mainfranken. Damit hat sich die Situation im ÖPNV an sich verbessert. Dennoch werden in der Öffentlichkeit immer wieder weitere Verbesserungen im ÖPNV angemahnt. In den peripheren Teilbereichen der Region ist die ÖPNV-Versorgung oft mangelhaft und die meisten Bürger bleiben auf den privaten Pkw angewiesen.

ÖPNV oft mangelhaft

Die Stadt Karlstadt ist mit knapp 15.000 Einwohnern die mit Abstand größte Gemeinde im LAG-Gebiet, gefolgt von Veitshöchheim (9.454 EW) und der Stadt Arnstein (8.195 EW). Im zentralörtlichen System sind neben Karlstadt als Mittelzentrum lediglich der Markt Zellingen, die Stadt Arnstein und Veitshöchheim als Unterzentrum sowie Bergtheim und der Markt Rimpar als Kleinzentrum eingestuft und haben damit eine gewisse überörtliche Bedeutung. Die Gemeinden in der Nachbarschaft des Oberzentrums Würzburg werden von dieser Nähe beeinflußt. Die Verkehrsanbindungen sind gut, die täglichen Bewegungen der Bürger oft Richtung Würzburg ausgerichtet.

Zentralörtliches System

Insgesamt bietet die Lage der LAG (und der benachbarten Räume inklusive der Stadt Würzburg) zwischen den Metropolregionen und Verdichtungsräumen Rhein-Main und Nürnberg sowohl Chancen als auch Risiken. Daher sollten alle Bemühungen der Regionalentwicklung in diesem Bereich darauf ausgerichtet sein, die Vorteile zu nutzen und die negativen Folgen abzumildern. Insbesondere sollte angestrebt werden, der gesamten Region ein eigenständiges Gewicht zwischen den Metropolregionen zu verschaffen. Das Oberzentrum Würzburg mit seiner Universität bietet hier vielfältige Ansatzpunkte. Die LAG strebt dies nicht zuletzt durch eine enge Zusammenarbeit mit den beiden LAGen, die jeweils das übrige Gebiet der Landkreise Main-Spessart und Würzburg umfassen (LAG Spessart und LAG Süd-West-Dreieck), aber auch mit den übrigen unterfränkischen LAGen an.

Lage zw. Metropolregioen

Natur, Umwelt und Klima

Das Projektgebiet ist von einer vielgestaltigen Kulturlandschaft geprägt. Das Klima mit kühlen Wintern und warmen Sommern ist ein maritim-kontinentales Übergangsklima, das durch seine hohe Anzahl frostfreier Tage und seine lange Sonnenscheindauer den Weinbau und andere Sonderkulturen begünstigt.

Lage auf fränk. Trockenplatte

Prägend ist besonders die Trockenheit des Gebietes, das mit rund 550 mm jährlichen Niederschlag zu den regenärmsten Regionen Deutschlands zählt. Gerade die Trockenphasen der vergangenen Jahre hat den Bürgerinnen und Bürgern die im LAG-Gebiet besonders ausgeprägte Gefahr des Wassermangels infolge des Klimawandels noch einmal deutlich vor Augen geführt. Gleichzeitig steigt der Wasserbedarf in der Landwirtschaft, insbesondere bei Weinbau und Sonderkulturen, wegen immer öfter notwendig werdender Bewässerung spürbar an. Dies führt schon jetzt zu kontroversen Diskussionen in Öffentlichkeit und Politik.

zunehmende Trockenheit

Andererseits kommt es immer wieder zu lokalen Starkregenereignissen im Sommer, die besonders in den Seitentälern des Mains mit ihren teils steilen Flanken in einzelnen

Starkregen und Hochwasser

Orten große Schäden anrichten und entsprechende Vorsorgemaßnahmen immer wichtiger machen. Hinzu kommt die Gefahr von Hochwässern am Main, mit denen die Bevölkerung zwar seit Jahrhunderten umzugehen gelernt hat, die sich aber durch den Klimawandel hinsichtlich Frequenz und Intensität zu verstärken drohen.

Wälder und Klima-wandel

Eine Besonderheit der Region ist der, im Gegensatz zum übrigen mainfränkischen Becken, relativ hohe Waldanteil, sowohl auf den linksmainischen Hochflächen, die durch ihr bewegtes Relief ackerbaulich nur schwer zu nutzen sind, als auch rechtsmainisch durch die große, geschlossene Fläche des Gramschatzer Waldes.
Das Gebiet ist auch ein wichtiges Refugium für einzigartige, wärmeliebende Pflanzengesellschaften des Waldes mit teilweise hohem Besatz von Edellaubhölzern, die bis heute eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung haben.
In der ohnehin trockenen Region sind die Folgen des Klimawandels für den Wald schon deutlich spürbar, so daß hier seitens der Forstwirtschaft schon seit vielen Jahren versucht wird, entsprechend zu reagieren Die Wälder der Region können damit eine wichtige Vorreiterfunktion beim notwendigen Umbau des Waldes hin zu wärmeliebenderen bzw. -resistenteren Artenzusammensetzungen spielen.

zahlreiche Naturschutzgebiete

Aufgrund der besonderen klimatischen und geologischen Verhältnisse sind in der Region zahlreiche Naturschutzgebiete ausgewiesen, ca. 10 % der Gesamtfläche sind FFH-Fläche.

Die Wasserqualität des Mains konnte in den letzten Jahrzehnten durch Gewässerschutzmaßnahmen stetig verbessert werden.

Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Versorgung

negativer Pendlersaldo

In den meisten Gemeinden der LAG, mit Ausnahme von Karlstadt, Arnstein, Rottendorf, Veitshöchheim und Rimpar stehen nur wenige Arbeitsplätze am Wohnort zur Verfügung. Aber selbst dort ist, mit Ausnahme von Rottendorf und Veitshöchheim, die Arbeitsmarktbilanz negativ. Der Pendlersaldo ist somit insgesamt deutlich negativ: beinahe die Hälfte der Beschäftigten verläßt die Region, um in benachbarten Gemeinden (wie Würzburg, Lohr, Marktheidenfeld) oder Regionen wie Rhein/Main zu arbeiten.

niedrige Arbeitslosenquote

Die Arbeitsosenquote hat sich, wie im gesamten Bundesgebiet, weiter positiv entwickelt. Bei Quoten von rund 2,0 Prozent im Durchschnitt kann schon von Vollbeschäftigung gesprochen werden. Dennoch bleibt Arbeitslosigkeit bei manchen Personengruppen (Kranke und Personen mit Handicap, Migranten) durchaus ein beachtenswertes Problem. Insgesamt sollte die Abhängigkeit hinsichtlich des Arbeitsmarktes mit Blick auf eine resiliente Entwicklung verringert werden, da bei konjunkturellen Krisen die Region sofort deutlich betroffen sein wird.

zunehmender Fachkräftemangel

Andererseits ist auch in der LAG der Fachkräftemangel ein zunehmendes Problem. Dies zeigt sich immer mehr bspw. im Bereich des Handwerks, das in der Vergangenheit stets ein wirtschaftlich stabilisierender Faktor im ländlichen Raum war.

Auch im Dienstleistungssektor hat sich der Arbeitskräftemangel besonders durch die Corona-Pandemie spürbar verstärkt. Dies hat inzwischen teils deutlich negative Auswirkungen auf Bereiche wie Pflege, Gastronomie oder Landwirtschaft.

schlechte Versorgungslage in vielen Gemeinden

Betriebe des Einzelhandels können besonders in den kleineren Gemeinden des Projektgebietes die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zunehmend nur noch auf niedrigem Niveau gewährleisten. Geschäfte für gehobenen Bedarf finden sich fast ausschließlich in den größeren Gemeinden, insbesondere im Mittel- bzw. in den Unter- und Kleinzentren. Es steht zu befürchten, daß sich diese Situation in näherer Zukunft noch verschlechtern wird. Verursacht wird dieser Zustand nicht zuletzt durch die schon erwähnte hohe Auspendlerquote des Gebietes, die dazu führt, daß selbst Lebensmittel am Ort des Arbeitsplatzes (Würzburg, Lohr, Marktheidenfeld, Frankfurt etc.) in der Mittagspause oder nach Feierabend eingekauft werden. Verschärft wird die Situation, besonders beim nicht täglichen Bedarf, auch durch die steigende Konkurrenz des Onlinehandels, der vor allem durch die Pandemie noch einmal Auftrieb bekommen hat. Neben den negativen ökologischen und sozialen Folgen diese Trends, steigt hierdurch die Abhängigkeit der Region von externen, meist internationalen Großkonzernen.
Andererseits bieten Digitalisierung und neue Technologien hier durch innovative Versorgungsformen vielfältige potentielle Lösungsmöglichkeiten.

Land- und Forstwirtschaft

Bedeutung der Landwirtschaft

Im LAG-Gebiet hat die Land- und Forstwirtschaft besonders hinsichtlich der Bodennutzung noch immer eine große Bedeutung. Beinahe 55 % des Gebiets sind landwirtschaftlich genutzt. Der Waldanteil liegt bei rund 32 %.
Von auch überörtlicher Bedeutung ist der Anbau von Sonderkulturen wie Weinbau, Gemüseanbau und Obstanbau als Streuobst oder in Intensivkultur.

Traditionell sind die Betriebsgrößen in der Region vergleichsweise gering, durch Zukauf- und Zupachtung kann dies etwas gemildert werden.
Die Landwirtschaft besitzt bzgl. der Anzahl der Erwerbstätigen nicht mehr den Stellenwert vergangener Jahrzehnte. Die Anzahl der Landwirte im Haupterwerb nimmt noch immer ab. Für Aspekte wie Landschaftspflege und Umweltschutz sind die Betriebe, die im Neben- oder Zuerwerb geführt werden, von großer Bedeutung in der Region, insbesondere im Bereich der Sonderkulturen.

Bioanbau und Direktvermarktung

Verstärkt an Bedeutung gewinnt auch in der Region der ökologische Anbau und die verstärkte Direktvermarktung der Produkte besonders bei den jüngeren Landwirtinnen und Landwirten. Parallel hierzu steigt auch die Nachfrage der regionalen Verbraucher nach nachhaltig erzeugten Lebensmitten aus der Region. Dies bietet den landwirtschaftlichen Betrieben in der Zukunft gute Entwicklungschancen.

Weinbau

Die Großweinlage Ravensburg ist das zentrale Anbaugebiet und umfaßt die meisten Weinbauorte. Die Betriebe sind oft genossenschaftlich organisiert. In den letzten Jahren

hat sich aber die Zahl der Selbstvermarkter spürbar erhöht. In den vergangenen Jahrzehnten hat der Weinanbau für eine noch vergleichsweise hohe Wertschöpfung gesorgt. Darüber hinaus bietet der Weinbau Chancen zum Ausbau der touristischen Attraktivitäten des Raumes.

mehr Selbst-vermark-ter

Für qualitativ hochwertige Weine können am Markt derzeit gute Preise erlöst werden. Da aber gerade der Weinabsatz spürbar von der wirtschaftlichen Situation und von Moden hinsichtlich des Geschmacks abhängig ist, sollten die Betriebe auch in guten Zeiten die Entwicklungen im Blick behalten. Daher sollten die Winzer ihr Augenmerk auch zukünftig auf Pflege ihrer Absatzmärkte, Qualität und betriebswirtschaftliche Effizienz richten. Auch die Suche nach zusätzlichen Einkommensmöglichkeiten bspw. im Tourismus, muß weitergeführt werden.

Naherholung und Tourismus

Naherholung und Tourismus spielen bezüglich der Wertschöpfung in der Region bisher keine große Rolle, obwohl die Region hier ein recht großes Potential besitzt.

großes Potential

Neben dem Wein als Attraktion bietet sie eine vielfältige Kulturlandschaft, u. a. das Maintal mit seinen Nebentälern, zahlreiche Baudenkmäler und historische Ortsbilder. Es bietet viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und im Verlaufe des Jahres finden zahlreiche interessante Veranstaltungen und Feste statt. Das Klima ist mild und vergleichsweise trocken. Es gibt Besonderheiten in der Natur zu finden und abwechslungsreiche Themenwege stehen Wanderern und Radfahrern zur Verfügung.

Mit Würzburg als Oberzentrum in der unmittelbaren Nachbarschaft, aber auch den etwas weiter entfernten Zentren Rhein/Main, Nürnberg und Erfurt ist speziell für Naherholung und Tagestourismus ein großes Gästepotential mit entsprechender Wertschöpfung vorhanden. Gleichzeitig können hierdurch Infrastrukturangebote für die Bürgerschaft trotz drohender Bevölkerungsabnahme aufrechterhalten werden.

Zunehmende Schwächen gibt es in der Gastronomie**,** besonders im höherwertigen Angebot, und im Beherbergungsgewerbe.

Schwä-chen bei Gastro-nomie

Im Sinn einer besseren Widerstandskraft gegenüber wirtschaftlichen Krisen, die am besten durch eine verstärkte Diversifizierung der Wertschöpfung erreicht werden kann, sollte angestrebt werden, die Bedeutung von Naherholung und Tourismus zu erhöhen. Dies kann Teilen der Bürgerschaft zu einer Diversifizierung ihres Einkommens verhelfen. Gleichzeitig trägt bspw. eine höhere Anzahl von Gastronomiebetrieben oder die Nutzung leerstehender Gebäude als Ferienwohnungen zu einer Stabilisierung des sozialen Gefüges der Region bei.

Poten-tiale besser nutzen

Digitalisierung und Kommunikation

Nicht zuletzt durch die Beteiligung der Gemeinden an Förderprogrammen des Freistaats Bayern und des Bundes, aber auch durch zuletzt verstärkte Anstrengungen großer Netzbetreiber beim eigenwirtschaftlichen Ausbau, hat sich in den letzten Jahren die Versorgung der Bürger mit breitbandigen Internetzugängen spürbar verbessert. Dennoch bleiben hier noch Defizite im Vergleich zu den Verdichtungsräumen. Dies gilt insbesondere für die Versorgung mit Glasfaseranschlüssen. Zusätzlich ist eine Konkurrenz-

Netz-ausbau kommt voran

situation der Anbieter oft nicht vorhanden, was Auswirkungen besonders auf das Service-Angebot haben kann.

dennoch Defizite gegen-über städt. Räumen

Auch der Ausbau der Mobilfunknetze kommt in der Region langsamer voran als in den Verdichtungsräumen, sowohl was die Beseitigung von Funklöchern als auch die Ausstattung mit Mobilfunknetzen der neuesten Generation angeht.
Insgesamt scheint sich aber die Ausstattung mit der notwendigen Infrastruktur in den nächsten Jahren dem Niveau der Verdichtungsräume anzugleichen.

Digitalisierung als Chance

Wenn der ländliche Raum und damit auch das LAG-Gebiet die Chancen nutzen will, die in den neuen Technologien liegen, um die bisherigen strukturellen Nachteile gegenüber den städtischen Räumen spürbar zu verringern, müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, die Digitalisierung über die Ausstattung mit der notwendigen Hardware hinaus zielgerichtet voranzubringen. Dies reicht von einem zeitgemäßen Digitalisierungsgrad der Kommunen und anderer öffentlicher Stellen bis hin zur Entwicklung eigenständiger Systeme für Versorgung und sozialen Austausch (Betreuungsplattformen, Direktvermarkter-online u.ä.). Hier gibt es derzeit im LAG-Gebiet noch Nachholbedarf, auch wenn schon viele Ideen und Ansätze vorhanden sind.
Ein früheres Defizit der ländlichen Räume, der noch vor rund 15 Jahren festzustellen war, ist zwischenzeitlich nicht mehr vorhanden: Die Kenntnisse zur Anwendung und die Bereitschaft zur Nutzung digitaler Systeme ist heute bei den Bürgern aller Altersgruppen auf einem ähnlichen Niveau wie in städtischen Räumen.

Bildung, Gesundheit und Soziales

Schließung von Schulen

Die schon in der Vergangenheit fortschreitende Konzentration der Schulen und Schulstandorte droht sich besonders im Bereich der Grund- und Mittelschulen aufgrund der demographischen Entwicklung in der Mittelfrist fortzusetzen.
Es gibt noch 26 Grundschulen, 11 Mittelschulen, 2 Realschulen (Karlstadt und Arnstein) sowie zwei Gymnasien (Karlstadt und Veitshöchheim) und eine Berufsschule (Karlstadt) in der Region.

med. Versorgung und Pflegesituation zunehmend schwierig

Die Versorgung mit Allgemeinärzten ist im LAG-Gebiet zunehmend problematisch. Selbst im Mittelzentrum Karlstadt zeichnet sich in den nächsten Jahren aufgrund altersbedingter Praxisaufgaben und wenigen Nachfolge-Interessenten Probleme ab. Die Versorgung mit Fachärzten und Zahnärzten ist überwiegend noch zufriedenstellend. Gleiches gilt für Apotheken.
Das einzige Krankenhaus im LAG-Gebiet in Karlstadt (als Teil des Klinikums Main-Spessart) wurde vor wenigen Jahren geschlossen bzw. die entsprechenden Angebote zentral nach Lohr verlagert, da nicht zuletzt durch die Nähe der Würzburger Kliniken ein wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr möglich zu sein schien. Insbesondere die Notfallversorgung hat sich durch diesen Schritt spürbar verschlechtert.

Die Versorgung mit Pflegedienstleistungen durch gemeinnützige und private Anbieter ist derzeit noch meist gewährleistet. Hier kann das intakte soziale Umfeld Defizite teilweise (noch) auffangen. Aber auch hier werden sich die Probleme, nicht zuletzt durch die fortschreitende Überalterung, mittelfristig verschärfen.

Das soziale Miteinander ist in vielen Gemeinden noch intakt. Dies zeigt sich bei selbstverständlicher Nachbarschaftshilfe in vielen Lebenssituationen, bei zahlreich vorhandenen freien Gruppen und beim vielfältigen Vereinsleben, das das gesellschaftliche Leben in den Dörfern noch immer prägt.

Soziales Miteinander gefährdet

Aber auch hier ist durch den demographischen Wandel und sich verändernde Werte und Lebensgewohnheiten eine Verschlechterung der Situation absehbar. So kämpfen schon jetzt manche Vereine mit Nachwuchssorgen und haben Probleme Vorstandsämter zu besetzten.

Gerade bei diesem Thema sollten Anstrengungen zur Stabilisierung unternommen werden (auch z.B. durch digitale Möglichkeiten), da hier ein wichtiger Vorteil der ländlichen Räume gegenüber den städtischen Bereichen liegt.

Kommunale Finanzen und Steuereinnahmen

zunehmende Unsicherheit

Die Haushaltlage hat sich in den Gemeinden des Projektgebiets einerseits in den letzten Jahren grundsätzlich spürbar verbessert. Insgesamt ist die Steuereinnahmekraft des LAG-Gebiets aber weiterhin geringer als im bayerischen Durchschnitt. Gerade derzeit steigt aufgrund der jüngsten bzw. gegenwärtigen Krisen die Unsicherheit, wie es mit der wirtschaftlichen Entwicklung und den öffentlichen Finanzen mittelfristig weitergehen wird.

5.2. Stärken-Schwächen-Analyse mit Verwundbarkeitseinschätzung

5.2.1. Vorgehensweise

Fort-Schreibung der SWOT-Analyse 2014

Einbindung der Bürgerschaft In SWOT-Analyse

Die Basis der vorliegenden Stärken-Schwächen-Analyse war die entsprechende Analyse aus dem Jahr 2014 zur Erstellung der LES. Die Aktualisierung und Fortschreibung der SWOT-Analyse wurde im Rahmen des Startworkshops am 02.04.2022 begonnen. Dort hatten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit ihre Beiträge zu diesem Thema in die Diskussion einzubringen (Pin-Wand, Arbeitsgruppen). Davor wurden den Bürgern in einem Vortrag die Grundzüge des Resilienz-Ansatzes vermittelt, so daß dieser in die Analyse einfließen konnte. Neu war dabei die Erarbeitung einer Verwundbarkeitseinschätzung hinsichtlich der LES-relevanten Themenfelder. Auch in den weiteren Sitzungen der Arbeitsgruppen konnten die Teilnehmer sich einbringen und bei der Erarbeitung der daraus resultierenden Entwicklungspotentiale und des Entwicklungsbedarfs mitwirken. Außerdem waren die Bürger eingeladen, an der „Zukunftswerkstatt“ teilzunehmen (02.06.22). In dieser gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgruppen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der LAG wurde die SWOT-Analyse sowie der sich ergebende Handlungsbedarf ebenfalls diskutiert. Auch die Sitzungen des Lenkungsausschusses (25.05.22) und die Mitgliederversammlung (11.07.2022)., die den Bürgerinnen und Bürgern offenstanden, befaßten sich intensiv mit diesem Thema. Auf der Homepage der LAG gab es außerdem die Möglichkeit entsprechende Beiträge zu kommunizieren.

In die Analyse der einzelnen Themenfelder, die eng mit den fünf wesentlichen Herausforderungen des GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland korrespondieren, fließen zum einen die Stärken und Schwächen der Region zur Beschreibung der regional vorhandenen Potentiale, aber auch schon vorhandene Resilienzansätze sowie Gefährdungen ein. Zum anderen kommen, aufbauend auf den regionalen Stärken, Chancen durch von außen einwirkende positive Einflüsse sowie Risiken durch von außen kommende Gefährdungen hinzu. Die Gegenüberstellung dieser Faktoren führt zu einer Verwundbarkeitseinschätzung der Region bezogen auf das jeweilige Themenfeld. Das Maß der Verwundbarkeit wird dabei in vier Intensitätsstufen von sehr hoch über deutlich, vorhanden bis gering ausgedrückt.

Verwundbarkeitseinschätzung

5.2.2. Ergebnisse der SWOT-Analyse

Lage, Stadt-Umland-Beziehung

Stärken/Chancen/Resilienzansätze	Schwächen/Risiken/Gefährdungen
▪ zentrale Lage in Deutschland und Europa ▪ Lage in der Nähe des Oberzentruns und der Universität Würzburg ▪ vielfältige, attraktive Kulturlandschaft ▪ Maintal als zentrale Achse ▪ zunehmendes Bewußtsein für eigenes Potential der Region ▪ gemeinsame Aktionen und Institutionen auch unterfrankenweit („Chancenregion“)	▪ Lage zwischen zwei Metropolregionen „Windschatten“-Problematik ▪ Dominanz Würzburgs ▪ zunehmende Zersiedlung ▪ teilweises „Ausräumen“ der Flur, bes. durch ältere Flurbereinigungsmaßnahmen ▪ Lage auf der fränkischen Trockenplatte mit entsprechender Wasserproblematik
Verwundbarkeit	**vorhanden**

Natur, Klima, Energie und Wasser

Stärken/Chancen/Resilienzansätze	Schwächen/Risiken/Gefährdungen
▪ mildes Klima ▪ besondere Pflanzengesellschaften (Trocken- und Halbtrockenrasen) ▪ große Waldflächen (Gramschatzer Wald) ▪ vielfältige Naturräume und damit Habitate ▪ ausreichend geeignete Flächen für regen. Energie vorhanden ▪ ausreichende Windhöffigkeit vorhanden ▪ große Menge an Biomasse ▪ zunehmendes Problembewußtsein ▪ zahlreiche ehrenamtliche Aktivitäten (Vereine) zum Schutz von Klima u. Umwelt ▪ tlw. Pilotprojekte vorhanden (z-B. Bürgerenergieprojekte) ▪ zunehmende Kooperation zw. öffentl. und privaten Akteuren	▪ zunehmende Hitze- u. Trockenperioden ▪ zunehmende Lärm- und Schadstoffbelastung durch Verkehr wg. zentraler Lage ▪ Konkurrenz um Grund- u. Oberflächenwasser ▪ tlw. Gefährdung durch Starkregen wg. Relief und Landnutzung ▪ Flächenkonkurrenzen Naturschutz-Energie-Landwirtschaft ▪ Verlust von Lebensräumen durch Intensivierung der Nutzung ▪ Gefährdung des Landschaftsbilds ▪ Gefährdung des Grundwassers ▪ fehlende Energiekonzepte ▪ fehlende Koordination bei Förderung reg. Energien ▪ von regionaler nachhaltiger Energiegewinnung profitieren oft nur auswärtige Investoren
Verwundbarkeit	**sehr hoch**

Bevölkerungsentwicklung und –struktur

Stärken/Chancen/Resilienzansätze	Schwächen/Risiken/Gefährdungen
▪ in manchen Gemeinde Zuzug junger Familien aufgrund günstiger Grundstückspreise und vorh. Neubaugebiete ▪ Ansätze/Projekte für Attraktivitätssteigerung vorhanden ▪ noch immer gute Infrastruktur für Familien (Kitas, Schulen, Sportangebot)	▪ gemeindeweise unterschiedliche Entwicklung, bes. mit zunehmender Entfernung vom Oberzentrum, tlw. Zuzug, tlw. Problem der Überalterung u. Leerstände ▪ Gefahr der Abwanderung von 20-30-jährigen, bes. höher qualifizierten Personen ▪ zunehmende Überalterung
Verwundbarkeit	**deutlich**

Siedlungsstruktur und Ortschaften, Wohnen

Stärken/Chancen/Resilienzansätze	Schwächen/Risiken/Gefährdungen
▪ noch recht gleichmäßige räumliche Verteilung der Gemeinden/ Bevölkerung ▪ Nähe zum Oberzentrum Würzburg mit Universität und Fachhochschule ▪ kulturhistorisch interessante Ortsbilder und Gebäude ▪ Dorferneuerungs- und Städtebauförderungs-maßnahmen in vielen Ortschaften erfolgreich durchgeführt oder laufend ▪ vergleichsweise viel Wohneigentum vorhanden -> intensive Anstrengungen zum Erhalt ▪ verstärktes Interesse an Wohnen im Altort ▪ verstärktes Interesse an alternativen Wohnformen	▪ fortschreitende Entsiedlung der alten Ortskerne ▪ zunehmende Probleme auch in „älteren“ Neubaugebieten ▪ Verfall alter Bausubstanz besonders in den Ortskernen ▪ Zersiedelung durch Neubautätigkeit durch Niedrigzinsphase wieder verstärkt ▪ leicht periphere Lage der Gemeinden, die abseits des Maintals liegen ▪ zunehmend veraltete Infrastruktur in den Ortskernen u. älteren Wohngebieten ▪ administrative und rechtl. Probleme bei der Herstellung/Sanierung attraktiver, zeitgemäßer Wohnobjekte im Altort
Verwundbarkeit	**deutlich**

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Stärken/Chancen/Resilienzansätze	Schwächen/Risiken/Gefährdungen
▪ gut diversifizierte Struktur des Gewerbes ▪ Nähe zu Würzburg (Gesundheitswesen, Bildung, Universität) ▪ viele flexible Familienunternehmen ▪ vergleichsweise günstige Immobilienpreise und Mieten ▪ gute „weiche“ Standortfaktoren ▪ niedrige Arbeitslosenquote ▪ gutes Arbeitsplatzangebot in den Nachbarräumen	▪ schwacher Dienstleistungssektor ▪ vergleichsweise schmale industrielle Basis weniger Großbetriebe in Nachbarregionen (Lohr, Marktheidenfeld, SW) dominiert relativ ▪ niedriger Frauenanteil bei Beschäftigungsquote ▪ wenige Arbeitsplätze vor Ort -> hohe Auspendlerquote ▪ schwierige Bedingungen für Existenzgründungen ▪ Image als „Hinterland“ Würzburgs, große Abhängigkeit von Würzburg (Arbeitsmarkt, innovative Impulse) ▪ schlechte Einzelhandelsversorgung ▪ zunehmendes Fehlen kleiner Handwerksbetriebe ▪ zunehmender Fachkräftemangel ▪ zunehmender Arbeitskräftemangel im Dienstleistungssektor
Verwundbarkeit	**sehr hoch**

Digitalisierung, Kommunikation und Verkehr

Stärken/Chancen/Resilienzansätze	Schwächen/Risiken/Gefährdungen
▪ zunehmender Ausbau des DSL-Netzes ▪ zunehmende Nutzung der öffentl. Förder-möglichkeiten zum Glasfaserausbau ▪ relativ gutes Straßennetz ▪ relativ gutes Radwegenetz ▪ relativ große Nähe zu internationalen Flughäfen ▪ zunehmend private Initiativen zu Radfahren, alternativen Verkehrskonzepten ▪ seit Pandemie wachsendes Problem-bewußtsein hinsichtl. der Notwendigkeit zur Digitalisierung	▪ teilweise schlechte Versorgung mit Glasfasernetzen und Mobilfunk ▪ oft Quasi-Monopole bei Internet-Providern ▪ kaum größere IT-Firmen vorhanden ▪ Wissen und Fähigkeiten im IT-Bereich tlw. ungenügend ▪ digitale Services der öffentl. Verwaltung oft mangelhaft ▪ Mangelhaftes ÖPNV-Angebot bes. in den Randzeiten ▪ Probleme mit überlasteten Ortsdurchfahrten ▪ tlw. mangelhaftes Angebot für Alltagsradfahrer ▪ weitgehendes Fehlen alternativer Verkehrsangebote (Carsharing u.ä.) ▪ Belastung durch Verkehrskonzentration bes. auf Maintalachse (Auto, Bahn, Schiff, Rad) ▪ Möglichkeiten des Gütertransports sind eingeschränkt (Bahn, Binnenschiff) ▪ Informationsfluß zw. den beiden Landkreisen durch Aufteilung der Regionalausgaben der Lokalzeitung
Verwundbarkeit	**sehr hoch**

Land- und Forstwirtschaft

Stärken/Chancen/Resilienzansätze	Schwächen/Risiken/Gefährdungen
▪ Vielfalt im Anbau: Streuobst – Wein – Zuckerrüben – Gemüse - Wald ▪ zahlreiche professionelle Weinbaubetriebe mit hoher Wertschöpfung ▪ naturräumliches Potential für Weinbau- und Sonderkulturen ▪ gute überregionales Image regionstypischer Produkte (Spargel, Wein u.a.) ▪ zunehmende Produktion von Ökoprodukten (auch im Weinbau) ▪ zunehmendes Problembewußtsein hinsichtl. intensiver Produktion (Düngung, Wasserbedarf) ▪ zunehmende Nachfrage nach regionalen Produkten ▪ zunehmendes Angebot von Direktvermarktern ▪ zunehmende Erfahrung/Information mit alternativen Vermarktungsmöglichkeiten (Online, Markthalle u.ä.) ▪ öffentl. Initiativen/Programme zu nachhaltigerer Produktion und regionaler Vermarktung, z.B. Ökömodellregion ▪ Umbau der Wälder mittels trockenheits-toleranterer Arten hat begonnen	▪ ungünstige Betriebsgrößenstruktur ▪ teilweise Schwächen bei der Selbst-vermarktung, bes. fehlende Vernetzung bzw. Fehlen zentraler Vermarktungsmöglichkeiten ▪ zunehmend problematische Altersstruktur bei Hofbesitzern, Problem der Hofübergaben ▪ tlw. zunehmend industrielle Landwirtschaft mit allen ökolog. u. ökonom. Folgen ▪ Vermarktungsprobleme beim Obstanbau ▪ fehlendes Verständnis für Belange der Landwirtschaft ▪ ungünstige Flächengrößen (tlw. nur 0,3ha/Parzelle) auf großen Teilen des Privatwaldes ▪ zunehmende Flächenkonkurrenzen mit regen. Energiegewinnung und anderen Nutzungen ▪ insges. wenig Holzverwendung im stofflichen Bereich (Aktivierung von Holzbau) ▪ neue Verwendungsmöglichkeiten für Laubhölzer sind wenig bekannt und in Nutzung ▪ Auswirkungen des Klimawandels bedrohen die Wälder in ihrer Baumartenzusammensetzung
Verwundbarkeit	**deutlich**

Freizeit, Naherholung und Tourismus

Stärken/Chancen/Resilienzansätze	Schwächen/Risiken/Gefährdungen
▪ großes Potential durch mildes Klima, vielfältige Kulturlandschaft, Weinbau ▪ großes Potential durch historische Ortsbilder, kunsthistorisch interessante Gebäude u.a. ▪ Nähe Würzburgs als Quelle von Naherholungssuchenden ▪ reges Vereinsleben und entsprechende Freizeitangebote ▪ zunehmend besseres Angebot bei Kunst und Kultur auch durch ehrenamtliches Engagement ▪ vielfältige Bemühungen der Gemeinden und Landkreise zur Verbesserung des Angebots für Bürger u. Gäste ▪ gute Bedingungen für best. Zielgruppen (Familien, Senioren)	▪ Imageprobleme bei bestimmten Zielgruppen (jüngere Besucher) ▪ Probleme bei der Erhaltung oder Sanierung der historischen Ortskerne durch Leerstände und geringem finanziellen Spielraum der Gemeinden ▪ Nutzungskonkurrenzen zu Landwirtschaft und Naturschutz ▪ Nachholbedarf bei Wander- und Radwanderwegen (Bau, Beschilderung, Marketing) ▪ fehlende Wahrnehmung des Angebots in Würzburg u. anderen Nachbarräumen ▪ noch immer vergleichsweise kleines eingeschränktes kulturelles Angebot ▪ zunehmend geringeres gastronomisches Angebot ▪ fehlende Übernachtungsmöglichkeiten
Verwundbarkeit	**vorhanden**

Bildung und Soziales

Stärken/Chancen/Resilienzansätze	Schwächen/Risiken/Gefährdungen
▪ gute Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen ▪ noch weitgehend intaktes soziales Umfeld ▪ (noch) reiches Vereinsleben mit vielfältigen Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten ▪ noch ausgeprägtes ehrenamtliches Engagement ▪ Nähe der Würzburger Hochschulen ▪ Initiativen für neue Formen des Sozialen Miteinanders z: B. Mehrgenerationenhaus, offene Jugend- und offene Seniorenarbeit ▪ Chancen für neue soziale Formen durch Digitalisierung	▪ Probleme bei der Erhaltung der Schulstandorte ▪ Schulen u. Kitas zunehmende finanzielle Belastung für Gemeinden u. Landkreise ▪ wenig eigenständige Angebote bei Erwachsenenbildung und beruflicher Weiterbildung ▪ fehlende Angebote für alle Altersgruppen ▪ Gefahr der Entwicklung zu „Schlafgemeinden“ für Würzburg ▪ Nachwuchsprobleme vieler Vereine und Gruppen ▪ Verlust an Infrastruktur, z.B. Gaststätten, Einkaufsmöglichkeiten ▪ fehlende Begegnungsmöglichkeiten ▪ zunehmende Auflösung sozialer Bindungen in den Gemeinden ▪ Gefahr der Vereinzelung durch Digitalisierung
Verwundbarkeit	**sehr hoch**

Versorgung und Gesundheit

Stärken/Chancen/Resilienzansätze	Schwächen/Risiken/Gefährdungen
▪ Versorgung durch soziale Netzwerke/Nachbarschaftshilfe ▪ zunehmende Akzeptanz von Online-Handel ▪ Engagement für alternative Formen des Einzelhandels (Dorfläden, Direktvermarkter ambulanter Handel, Automaten)	▪ zunehmende Versorgungslücken auch bei täglichem Bedarf u. Bankdienstleistungen ▪ zunehmende Konkurrenz durch Online-Handel ▪ zunehmendes Fehlen von Gastronomie, selbst für Familienfeiern u.ä. ▪ zunehmendes Fehlen von Handwerks-betrieben ▪ Abhängigkeit von einzelnen Anbietern
▪ relative Nähe zu Unikliniken Würzburg ▪ gebietsweise noch gute medizinische Grundversorgung ▪ durch noch vorhanden soziale Bindungen gegenseitige Hilfe und Erfahrungsaustausch ▪ zunehmende Versuche mit alternativen med./pflegerischen Versorgungsmodellen	▪ gebietsweise zunehmend schlechte medizinische Grundversorgung ▪ Probleme der Praxisnachfolge ▪ tlw. ökonomische Probleme der Krankenhäuser ▪ schlechte med. Notversorgung ▪ tlw. geringes Angebot an Fachärzten ▪ Therapiemöglichkeiten fehlen oft ▪ zu wenig Heimbetreuungsplätze im Gebiet (Senioren, Behinderte)
Verwundbarkeit	**sehr hoch**

Bürgerschaftliches Engagement und Kommunalpolitik

Stärken/Chancen/Resilienzansätze	Schwächen/Risiken/Gefährdungen
▪ Bereitschaft bei Bürgern zu ehrenamtlichem Engagement (noch) vorhanden ▪ gute Einbindung der Bürger in kommunalpolitische Prozesse durch „Überschaubarkeit“ der Gemeinden ▪ zunehmende Einsicht in die Notwendigkeit regionaler Solidarität und interkommunaler Zusammenarbeit ▪ zunehmende Aufgeschlossenheit für neue/digitale Formen lokalen bürgerschaftlichen Engagements	▪ nachlassende Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement ▪ teilweise noch vorhandenes „Kirchturmdenken“ ▪ Schwierigkeiten bei der landkreis-übergreifenden Zusammenarbeit ▪ Förderprogramme oft zu bürokratisch ▪ geringe finanzielle Spielräume durch relativ niedrige Steuereinnahmekraft
Verwundbarkeit	**vorhanden**

5.2.3. Ableitung des Handlungsbedarfs

Aus den Ergebnissen des Evaluierungsberichts bzgl. der Inhalte einer neuen Förderperiode, der Ausgangslage sowie der Diskussion und den Ergebnissen der SWOT-Analyse ergeben sich folgende Entwicklungspotentiale und folgender Entwicklungsbedarf, die die Ausarbeitung der Ziele der Entwicklungsstrategie maßgeblich bestimmten:

Entwicklungspotentiale:

- großes naturräumliches und klimatisches Potential für die Produktion hochwertiger und regionstypischer land- und forstwirtschaftlicher Güter sowie für Wertschöpfung in den Bereichen Naherholung und Tourismus
- noch weitgehend intakte Landschafts- und Siedlungsstrukturen
- vorhandenes Potential zur Erzeugung erneuerbarer Energien
- reichhaltiges historisches und kulturelles Erbe als Grundlage für regionalen Identität und Selbstbewußtsein
- niedrige Arbeitslosenquote
- gutausgebildete und mobile Bevölkerung
- noch intakte Sozialstruktur und ehrenamtliches Engagement
- wachsende Bewußtsein in allen Schichten der Bürgerschaft bzgl. der Herausforderungen der Zukunft, wie demographischer Wandel und Klimawandel
- räumliche Nähe des Oberzentrums Würzburg

Entwicklungs- und Handlungsbedarf:

- Stärkung und Diversifizierung der endogenen Wirtschaftskraft zur Verringerung der Abhängigkeit von benachbarten Räumen
- Nutzung der Potentiale zur umweltfreundlichen Energieerzeugung zur Milderung des Klimawandels
- Entwicklung von Konzepten zur Bewältigung der Folgen des Klimawandel und des Erhalts der Biodiversität
- Bewahrung und Weiterentwicklung der Sozialstruktur auch durch Beschäftigung/Experimentieren mit alternativen Formen
- Stabilisierung der demographischen Situation bzgl. Bevölkerungszahl und Altersstruktur
- Verbesserung der Attraktivität als Wohn- und Lebensort, dazu
    - Verbesserung der Gesundheits- und Pflegeversorgung
    - Verbesserung der Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten
    - Verbesserung des kulturellen Angebots
    - Erhaltung der Einzelhandelsversorgung
- Verbesserung der schulischen und beruflichen Bildung
- Verstärkte Bemühungen zur Digitalisierung weiter Lebensbereiche, nicht nur im beruflichen/wirtschaftlichen Umfeld, sondern auch bzgl. der Daseinsvorsorge und des sozialen Miteinanders
- dabei sollten neue Organisationsformen und Anwendungen entwickelt und pilothaft angewendet werden. Dabei vor allem Entwicklung eigenständiger Lösungen, zur Abmilderung von Abhängigkeiten von standardisierten Lösungen großer, internationaler Anbieter.
- Frühzeitige Beschäftigung mit den möglichen Veränderungen und Chancen, die sich durch die Digitalisierung und die Entwicklung des autonomen Fahrens für den ländlichen Raum ergeben.

Bestehende Ansätze und Initiativen zur regionalen Entwicklung

Neben den bereits in Kapitel 3 beschriebenen Initiativen, die sich der regionalen Entwicklung widmen (ILE; IRE, Regionalmanagement, Dorferneuerung, Flurneuordnung, Städtebauförderung) gibt es im LAG-Gebiet zahlreiche weitere Institutionen oft ehrenamtlicher Art, die mit diesem Thema in einzelnen Aspekten befaßt sind. Die folgende Auflistung erhebt allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die deutlich werdende Vielfalt ist zum einen Ausdruck des großen Engagements der Bürgerschaft für ihre Heimat, macht andererseits aber deutlich, wie notwendig ein enges Netzwerk zur Koordinierung der zahlreichen Aktivitäten ist. Gerade in den Diskussionen der Arbeitsgruppen wurde deutlich, wie unbekannt viele Initiativen oft selbst bei Bürgerinnen und Bürgern sind, die sich mit demselben Thema befassen. Hier sollte die LAG verstärkte Bemühungen unternehmen, diese Initiativen miteinander in Kontakt zu bringen und deren Bemühungen zu koordinieren.

enges Netzwerk mit Initiativen notwendig

In den letzten Jahren ist ein eher noch zunehmendes Interesse der Bürgerinnen und Bürger an direktem, ehrenamtlichem oder kommunalpolitischem Engagement zu verzeichnen. Die Bürgerinnen und Bürger sind offensichtlich weniger bereit, einfach im politischen Bereich erarbeitete Lösungen zu akzeptieren, sondern hinterfragen diese und möchten eigene Vorstellungen direkter einbringen. Allerdings sind sie weniger bereit, sich in feste Strukturen einzuordnen. Vielmehr entstehen viele Initiativen relativ spontan, auf einzelne Projekte oder Problemstellungen bezogen und zeitlich begrenzt. Hier können die LAG und LEADER, deren Ziel es seit Jahrzehnten ist, solche Mitwirkung zu fördern und zu unterstützen, ihre lange Erfahrung und die finanziellen Möglichkeiten in idealer Weise einbringen.

Agenda21-Gruppen:

In vielen Gemeinden gibt es Agenda21-Arbeitskreise, die vielfältige Projekte und Aktionen durchführen, z.B. mit den Schwerpunkten Müllvermeidung sowie nachwachsende Rohstoffe. Die Arbeit der Agenda-Gruppen wird in der LAG aufgegriffen, da viele Agenda-Mitglieder auch gleichzeitig Mitglieder der LAG sind.

Umwelt- und Klimainitiativen

Verschiedene Initiativen zum Thema Umwelt und regenerative Energien, bspw. die IGU Rimpar, sind im Projektgebiet vertreten und befassen sich in erster Linie mit der Entwicklung von nachhaltigen Energiekonzepten und der Beratung z.B. bei der Errichtung von Solaranlagen. Im Projektgebiet finden dazu auch regelmäßig Energie-Messen wie z.B. in Rimpar und Güntersleben statt.

Bürgerenergieinitiativen und -genossenschaften

In Retzstadt gibt es seit einigen Jahren eine Bürgerenergiegenossenschaft. In einigen weiteren Gemeinden gibt es Bemühungen in unterschiedlichen Reifestadien zur Erzeugung nachhaltiger Energie, deren Erlöse unmittelbar der regionalen Bürgerschaft zugute kommen sollen.

Jugend und Senioren

Im Bereich Jugendarbeit sind der Kreisjugendring, die Jugendbeauftragten der Gemeinden mit ihren Jugendgruppen, die DJK-Ortsvereine und weitere Sportvereine im Rahmen der Projektarbeit aktiv und bringen vernetzte Projekte ein.
Gleiches gilt für die Seniorenarbeit. Hier sind besonders aktiv die bestehenden Seniorengruppen in den Gemeinden, die Alten- und Pflegeheime, kirchliche Gruppen und der VdK.

Bürgerschaftliche Initiativen für Dorfläden

Zu Initiierung und/oder den Betrieb von Dorfläden haben sich in einigen Gemeinden oder Ortteilen Bürger zusammengefunden, um die Versorgungslage in ihrer Ortschaft zu verbessern.

Tourismus und Naherholung

Im Tourismus ist eine Zusammenarbeit mit dem Naherholungszweckverband Würzburg sehr wichtig, Dies gilt vor allem für die Einbindung des Walderlebniszentrums in die Region. Eine weitere Zusammenarbeit ergibt sich bei der Vermarktung der touristischen Potentiale mit dem Tourismusverband Franken und dem Fränkischen Weinland. Der Verein ZweiUferLand Tourismus e.V., der eine Gruppe von LAG-Gemeinden nördlich von Würzburg vertritt, ist mittlerweile LAG-Mitglied.

Bauernverband

Die Arbeit des Bauernverbands wird durch dessen Vertreter aus beiden Landkreisen in der LAG und im Lenkungsausschuß berücksichtigt.

Historische Vereine

Im Gebiet der LAG spielen aufgrund der alten Siedlungsgeschichte und der Vielzahl der Baudenkmäler historische Aspekte eine große Rolle. Deshalb begleiten z.B. der Historische Verein Karlstadt e.V., der Heimatkundeverein Arnstein, der Freundeskreis Schloß Rimpar, der Arbeitskreis Wasser, Architektur, Geschichte Zell, der Förderkreis ehemalige Synagoge Laudenbach e.V. sowie der Freundeskreis Alte Synagoge Arnstein die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten.

Darüber hinaus soll hier auch die Arbeit zahlreicher weiterer Vereine erwähnt werden, der wertvolle Beiträge zur Attraktivität und Weiterentwicklung der Region zu verdanken sind. Die Unterstützung der Vereine, wird daher wieder ein wichtiges Anliegen der LAG-Arbeit sein.

Unterstützung der Vereine wichtig

6. Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie und ihre Rangfolge

Die nachfolgend dargestellten Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie sind das Ergebnis einer intensiven Diskussion innerhalb der LAG auf der Grundlage der LES 2014-2020. Ausgangsbasis waren dabei die fünf Herausforderungen aus dem GAP-Strategieplan zur Ausrichtung der Region auf Krisenfestigkeit und Wandlungsfähigkeit, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie den LAG-Mitgliedern zu Beginn der Beteiligungsphase nahegebracht wurden. Hinzukommen die Ergebnisse der Evaluierung der vergangenen Förderperiode sowie die aktualisierte SWOT-Analyse aus Startworkshop, Zukunftswerkstatt, Arbeitsgruppen, und den Vereinsgremien. Hierbei wurden von den Bürgerinnen und Bürgern insbesondere auch die Erfahrungen der krisenhaften Erscheinungen der letzten Jahre eingebracht.

6.1. Themen- und Handlungsfelder der LES

Zusammen mit dem herausgearbeiteten Potential der Region und den hier bereits vorhandenen Resilienzansätzen ergeben sich folgende Themenfelder der LES, die aus dem in Kapitel 5.2.3. genannten regionsspezifischen Entwicklungs- und Handlungsbedarf abgeleitet werden können:

- Klima- und Naturschutz
- Wirtschaftskraft und Arbeitsmarkt
- Sozialstruktur
- Demographische Entwicklung
- Attraktivität als Wohn- und Lebensort (Versorgung, Gesundheit, Kultur, Freizeit u.ä.)
- Schulische und berufliche Bildung
- Digitalisierung

Ausgehend von diesen Themen- und Handlungsfeldern wurden insbesondere die Entwicklungsziele 2 – 4 mit ihren Handlungszielen auf Grundlage der LES 2014-2020 formuliert sowie Indikatoren und zugehörige Zielwerte zum Ablauf der Förderperiode erarbeitet, die ein laufendes Monitoring und eine objektive Evaluierung der LES-Umsetzung ermöglichen werden.

Im Zuge der Bürgerbeteiligung wurden dabei auch schon Projektideen und -ansätze diskutiert und konkretisiert, so daß mit Beginn der Förderperiode an der Zielerreichung gearbeitet werden kann.

erste Projektideen bei Bürgerbeteiligung

Für diese inhaltliche Ausrichtung der LAG-Arbeit der nächsten Jahre steht auch das Motto der LES „Wein. Wald, Wasser gemeinsam erleben, bewahren und stärken“, durch das schon einige der wichtigsten Themenbereiche und Ziele angesprochen sind. Hinzu kommt dort durch den Begriff „gemeinsam“ ein Aspekt, der durch die Themenfelder nicht abgebildet wird:

Die Arbeit der LAG und das Erreichen der inhaltlichen Ziele wird ganz entscheidend von der Arbeitsmethode abhängen. Wie schon in der Vergangenheit wird die LAG zur Umsetzung der LES auf die Mitwirkung aller Bürger, Gruppen, Vereine, Verbände, Unternehmen, Behörden und sonstiger Akteure angewiesen sein, um mittels deren Kreativität und Detailwissen die Entwicklung der Region zu unterstützen.

EZ 1 als method. Querschnittsziel

Daher ist noch mehr als in der letzten LES das Entwicklungsziel 1 als methodisches Querschnittsziel formuliert worden, das dazu führen soll, allen Akteuren, auch denjenigen mit speziellen Anforderungen, die Teilhabe an der Umsetzung der LES und damit an der Entwicklung der LAG zu ermöglichen. Deshalb wird auf die Themen Inklusion, Barrierefreiheit und Integration hier besonders Wert gelegt. Als ein, wenn auch nicht das einzige Instrument hierzu wird die Digitalisierung möglichst breiter Lebensbereiche angesehen.

Teilhabe fördert Krisenfestigkeit

Dieses Besterben erwächst auch aus der Überzeugung, daß eine möglichst breite und stetige Beteiligung aller Gruppen und die Möglichkeiten der Digitalisierung zwei wesentliche Ansätze zur Verbesserung der Krisenfestigkeit und Wandlungsfähigkeit der Region im Sinne des Resilienzkonzeptes sind, da die Menschen zweifelsohne das wichtigste Potential des LAG-Gebiets darstellen. Dies hat insbesondere das schnelle, ehrenamtliche und flexible Bürgerengagement in den Flüchtlings- und Pandemiekrisen der jüngsten Vergangenheit gezeigt.

6.2. Netzwerkbildung in der Region

Weiterentwicklung des Netzwerks der LAG

Die Weiterentwicklung des in den vergangenen Jahren aufgebauten Netzwerks der LAG mit verschiedensten relevanten Akteuren soll daher intensiviert und verstetigt werden. So können einerseits Fachwissen und Kreativität in den Entwicklungsprozeß eingespeist werden. Andererseits ermöglicht dies, die Ergebnisse der meist pilothaften Projektvorhaben ehrlich und vertrauensvoll zu kommunizieren und so viele Akteure von den gemachten Erfahrungen profitieren zu lassen.

Besonders Projektarbeit fördert Netzwerk

Gerade die Arbeit an Projekten ist sehr geeignet, angefangen vom Einwerben von Fördermitteln auch anderer Fördergeber, über die Ideenfindung und die professionelle Umsetzung bis hin zur „Bewerbung“ der entstandenen Projekte dauerhafte, zielgerichtete Netzwerke entstehen zu lassen.

Neben der Pflege und dem Ausbau eigener Verbindungen unterstützt die LAG auch andere Akteure bei der Bildung spezielle Netzwerke, bspw. bei der Projektarbeit, indem Kontakte vermittelt oder auch spezielle Veranstaltungen ausgerichtet werden.

6.3. Mehrwert durch Kooperationen

Erfahrungsaustausch

Auch die Durchführung von Kooperationen mit anderen LAGen gehört zum beschriebenen Bereich der Netzwerkbildung Wie schon in den vergangenen Förderperiode und früheren Entwicklungsstrategien ist die Durchführung von Kooperationen mit anderen Lokalen Aktionsgruppen daher ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der LES-Ziele. Solche Kooperationen auf verschiedenen räumlichen Ebenen bieten in dreifacher Hinsicht einen Mehrwert für die Umsetzung der LES und für die LAG:

- Der Erfahrungsaustausch mit Partner-LAGen hilft Fehler bei der inhaltlichen oder methodischen Arbeit zu vermeiden.
- Die Kommunikation und die Beschäftigung mit der Arbeit anderer LAGen bringt neue inhaltlich und methodische Impulse in die eigene LAG
- Themen, die bezüglich ihrer räumlichen Reichweite über das Gebiet der LAG hinausgehen oder hinausgehen sollten, können nur in Zusammenarbeit mit anderen LAGen sinnvoll bearbeitet und umgesetzt werden oder erhalten dadurch einen deutlich höheren Nutzen für alle Beteiligten.

Kooperationen besonders in Unterfranken

Insofern leistet die Durchführung von Kooperationen einen Beitrag zur Erreichung des methodischen Entwicklungsziels 1, und hier insbesondere des Handlungsziels 1.4 "Weitere Intensivierung von Vernetzung, Kooperation und Erfahrungsaustausch aller relevanten Akteure des LAG-Gebiets und der benachbarten Regionen", da hier die Erfahrungen anderer LAGen eine wertvollen Beitrag leisten.
Für die Entwicklungsziele 2 – 4 werden besonders die inhaltlichen Aspekte der Kooperationsprojekte von Bedeutung sein. In Abstimmungsgesprächen mit den Nachbar-LAGen, den übrigen unterfränkischen LAGen sowie LAGen aus dem deutschsprachigen Raum sind bereits Kooperationsmöglichkeiten in folgenden Bereichen ausgelotet worden:

- Nachhaltige Wassernutzung und Wassermangel
- Erhaltung und Förderung von Streuobstanbau
- Weinbau in Steillagen im Bereich der deutschsprachigen LAGen
- Zusammenarbeit der Ökomodellregionen
- Naherholung
- Inwertsetzung des Erbes Balthasar Neumanns
- Politische Bildung zur Stärkung der Demokratie
- Unterfränkischer Dialekt
- Jüdisches Erbe in Unterfranken

Die inhaltliche Weiterentwicklung dieser Kooperationsthemen und die Konkretisierung von entsprechenden Förderprojekten wird eine Hauptaufgabe zu Beginn der neuen Förderperiode sein.

6.4. Entwicklungsstrategie und Entwicklungsziele

6.4.1. Entwicklungsstrategie

Die Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Wein, Wald, Wasser ist das zentrale Instrument zur Weiterentwicklung des Gebiets der LAG in den nächsten Jahren. Es wurde daher bei der Erarbeitung großer Wert darauf gelegt, daß diese Strategie den Zielen anderer, räumlich übergeordneter Instrumentarien dient und entspricht. Zu nennen sind hier an erster Stelle die genannten fünf wesentlichen Herausforderungen des GAP-Strategieplans.
Auf bayerische Ebene bezogen greifen die in der Lokalen Entwicklungsstrategie definierten Handlungsfelder die zentralen Herausforderungen der räumlichen und strukturellen Entwicklung Bayerns auf. Insofern trägt die LES gleichzeitig auch den landes- und regionalplanerischen Zielsetzungen.

zur Zielerfüllung Nutzung auch anderer Instrumente möglich und notwendig

Außerdem wurde auch ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, daß die anderen Instrumente der Regionalentwicklung berücksichtigt werden:
Insbesondere das Regionalbudget, die Instrumente der Flurneuordnung und der Dorferneuerung, aber auch der Städtebauförderung, des Regionalmanagements und der Denkmalpflege können wertvolle Beiträge zur Erreichung der Entwicklungs- und Handlungsziele der LES leisten. Daher wurden die entsprechenden Institutionen und Initiativen in der Region bei der Erarbeitung der LES eingebunden und bleiben auch bei der Umsetzung der Strategie wichtige Partner.
Dies bedeutet auch, daß zur Erreichung der LES-Ziele neben den Mitteln aus LEADER auch alle anderen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zur regionalen Entwicklung genutzt werden können und sollen. Die LAG wird potentielle Projektträger nicht zuletzt in dieser Hinsicht unterstützen.

LAG integriert vielfältige Gruppen, Interessen und Fachbereiche

Der Ansatz der LES ist inhaltlich integriert und sektorübergreifend. So wurden Entwicklungs- und Handlungsziele entwickelt, die breite und tiefangelegte Lösungsfindung notwendig machen. Zahlreiche Lösungsansätze verlangen die Berücksichtigung der inhaltlichen und methodischen Aspekte zahlreicher Fachbereiche. Darüber hinaus sind die Bedürfnisse, Anforderungen und Denkweisen vieler unterschiedlicher Gruppen der Bürgerschaft zu berücksichtigen und müssen in die Lösungsfindung einfließen.

Da bewährte, „flächendeckende“ Lösungen mit den beschränkten Finanzmitteln nicht finanzierbar sind, liegt es nahe, vor allem innovative Ansätze pilothaft zu verfolgen, deren Ergebnisse objektiv zu kommunizieren und auf Übertragbarkeit zu prüfen.

6.4.2. Regionale Entwicklungsziele mit Handlungszielen und Indikatoren

Wie oben beschrieben sind die nachfolgenden Entwicklungsziele das Ergebnis intensiver Diskussionen in Bürgerschaft und LAG. Dies gilt ebenso für die Handlungsziele, die den Entwicklungszielen untergeordnet sind und diese weiter konkretisieren.

Hand-lungs-ziele mit Indika-toren und Ziel-werten

Den Handlungszielen sind jeweils ein oder mehrere meßbare Indikatoren mit einem Zielwert und Zieljahr (in der Regel das Jahr 2027) zur Beurteilung der Zielerreichung zugeordnet, die ein durchgehendes Monitoring sowie Zwischen- und Endevaluierung erleichtern und objektivieren (vgl. Kapitel 7).

Entwicklungs-ziel 1:	**Erleichterung und Intensivierung der Teilnahme an der ökologischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung der Region für alle Bürger zur besseren Nutzung der regionalen Potentiale und zur besseren Früherkennung krisenhafter Erscheinungen**

Das Entwicklungsziel 1 ist ein methodisches Querschnittsziel, das allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe am Entwicklungsprozeß ermöglichen soll. Im Sinne des Resilienzkonzeptes steht dahinter der Grundgedanke, daß die Bürgerinnen und Bürger und ihr Engagement das wichtigste Potential der Region zur frühen Erkennung von Veränderungsbedarf oder gar dem Entstehen von krisenhaften Entwicklungen sind. Ebenso gilt dies für die notwendige Entwicklung von entsprechenden Veränderungen oder von Reaktionen auf Krisen, die ohne kreative, schnelle und flexible Beteiligungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger nur schwer möglich ist. Dies haben die Krisen der letzten Jahre deutlich aufgezeigt. Krisenfestigkeit und Wandlungsfähigkeit können demnach am besten durch möglichst intensive Beteiligung möglichst breiter Bevölkerungsgruppen erreicht werden.

Daher sind neben dem Handlungsziel „Kooperation, Netzwerkbildung und Erfahrungsaustausch zwischen allen Akteuren"' hier auch die Themen „Barrierefreiheit, Inklusion und Integration" eingeschlossen.

Da Digitalisierung als wichtiges Instrument zur Erleichterung und Intensivierung der Teilhabe und per se als Möglichkeit zur Erhöhung der Krisenfestigkeit (wie insbesondere die Pandemie gezeigt hat) dienen kann und sie ohnehin eine klassische Querschnittsaufgabe ist, ist sie ebenfalls diesem Entwicklungsziel zugeordnet.

Im Schnittpunkt zwischen angestrebter frühzeitiger Erkennung von (negativen) Entwicklungen und Digitalisierung ist schließlich die Idee entstanden, pilothaft durch den Aufbau eines Geographischen Informationssystems für die LAG eine Art dauerhafter Raumbeobachtung zu schaffen, die es ermöglichen soll, die subjektiven Eindrücke und Erkenntnisse der Bürger mit objektiven Informationen zur Entwicklung der Region zu verknüpfen und so Trends und Gefährdungen frühzeitig und objektiv erkennen zu können.

Insgesamt versteht sich so das Entwicklungsziel 1 als die Weiterentwicklung der klassischen LEADER-Idee von Kooperation und Bürgerbeteiligung.

Eines der wichtigsten Ziele der Tätigkeit der LAG und damit auch der Lokalen Entwicklungsstrategie ist es, in der Region neuartige Lösungsansätze für die aktuellen Problemstellungen bekannt zu machen und deren Umsetzung zu fördern. Dies bezieht

sich sowohl auf neuartige Herangehensweise bei der Analyse und der Lösungsfindung als auch auf neue, manchmal gar experimentelle, inhaltliche Lösungsansätze und -möglichkeiten.

Handlungsziel 1.1:	**Förderung der Digitalisierung in allen Lebens- und Arbeitsbereichen der Region, besonders durch Einbindung, Qualifizierung und Sensibilisierung der Bürger**

Gerade die Pandemie hat gezeigt, daß die Digitalisierung möglichst breiter Lebensbereiche die Flexibilität und Krisenfestigkeit einer Region deutlich erhöhen kann. Außerdem kann sie die Teilhabe vieler Gruppen erleichtern und verstetigen, wenn parallel die Kompetenz aller Bürgerinnen und Bürger zum Umgang mit digitalen Anwendungen gefördert wird. Da sich hier während der Pandemie ein spürbarer Nachholbedarf in ganz Deutschland, aber besonders in den ländlichen Regionen gezeigt hat, ist die Förderung dieses Themas eines der meistgenannten Anliegen der Bürgerschaft im LES-Prozeß gewesen. Dementsprechend zahlreich sind die Projektideen hierzu, insbesondere zu den Bereichen Nahversorgung (‚Digitaler Marktplatz für regionale Lebensmitteln‘) und Verkehr (‚Mitfahrportal‘). Es ist den Bürgerinnen und Bürgern aber auch klar, daß es für eine Förderung mit LEADER in diesem Bereich Grenzen gibt, so daß es vor allem um pilothafte oder gar experimentelle Ansätze und Konzepte gehen wird.

Meßbare Indikatoren für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl erarbeiteter Konzepte* *2* *bis 2027*
- *Anzahl realisierter Vorhaben* *2* *bis 2027*

Handlungsziel 1.2:	**Förderung von Barriere-Freiheit und Inklusion für alle Bevölkerungsgruppen zur Ermöglichung von Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen in der Region**

Es ist ein Gebot von Gerechtigkeit und Fairneß möglichst allen Gruppen der Bürgerschaft, eben auch solchen mit besonderen Anforderungen und Bedürfnissen, die Teilhabe an allen Angeboten der Region zu ermöglichen. Zumal zwischenzeitlich mit den digitalen und anderen modernen technischen Möglichkeiten oft einfache und vergleichsweise günstige Mittel zu Verfügung stehen, dies zu erreichen.
Umgekehrt profitierten alle Bereiche der Gesellschaft von einer verstärkten Beteiligung bisher wenig beteiligter Bürgerinnen und Bürger und kann von deren Fähigkeiten, Erfahrungen und möglicherweise neuen Sichtweisen profitieren. Dies gilt insbesondere für das bürgerschaftliche Engagement im Rahmen der Regionalentwicklung.

Meßbare Indikatoren für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl erarbeiteter Konzepte* *1* *bis 2027*
- *Anzahl realisierter Maßnahmen* *3* *bis 2027*

Handlungsziel 1.3: Weitere Intensivierung von Vernetzung, Kooperation und Erfahrungsaustausch aller relevanter Akteure des LAG-Gebiets und der benachbarten Regionen

Ein methodischer Schwerpunkt der Arbeit der LAG wird wie in der Vergangenheit die Intensivierung und Versteigung des sich bisher entwickelten Netzwerks, um die Kommunikation und das abgestimmte Handeln aller Akteure der Region zu verbessern. Die Beziehungen zwischen den Mitgliedskommunen, zwischen Gemeinden, Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Verbänden, sowie zwischen anderen regionalen Akteuren, den zuständigen Fachbehörden und den übergeordneten Gebietskörperschaften sollen dauerhaft intensiviert werden. Auch dies soll nicht zuletzt dazu dienen, die Krisenfestigkeit und die Wandelbarkeit der Region durch möglichst umfassende Teilhabe zu erhöhen.
Dabei soll die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und gemeinsamer Veröffentlichungen zur Entwicklung der Region genauso im Blickpunkt stehen wie die Ausarbeitung konkrete inhaltlicher Projekte (vgl. Kapitel 6.3.), die die Kommunikation zwischen den Akteuren verbessert. Auch die Etablierung des Systems zur Raumbeobachtung wird hierzu einen Beitrag liefern.

Meßbare Indikatoren für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl regelmäßig tagender Gremien* *5* *bis 2027*
- *Anzahl von Veranstaltungen:* *4* *bis 2027*
- *Anzahl realisierter Kooperationsprojekte* *3* *bis 2027*

Handlungsziel 1.4: Etablierung einer regionalen Raumbeobachtung zur frühen Erfassung von Problemstellungen und Fehlentwicklungen mittels eines digitalen Informationssystems

Die zentrale Überlegung ist hierbei, daß eine objektive Informationsbasis zu (Fehl-), Entwicklungen, aber auch zu sich entwickelnden Möglichkeiten, das frühzeitige Erkennen solcher Gefahren und Chancen erleichtert und durch die mögliche Objektivierung entsprechende kommunalpolitische und bürgerschaftliche Diskussionen versachlicht. Als Nebeneffekt können die Ergebnisse wie bspw. Karten auch zur Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Das gesamte Vorhaben hat dabei experimentellen Charakter, da sowohl zum Aufwand, zum Umfang als auch zu den Ergebnissen bzw. möglichen Nutzen eines solchen Systems noch keine Erkenntnisse vorliegen. Daher soll der pilothafte Aufbau niederschwellig durch das LAG-Management im Rahmen seiner Tätigkeit und durch die ohnehin vielfältig vorhandenen Kontakte zu Kommunen und Fachbehörden geleistet werden. So kann auch, im Gegensatz zur externen Vergabe eines Auftrags, sichergestellt werden, daß intern eine unverfälschte und ehrliche Bilanz zu Aufwand und Nutzen eines solchen Systems gezogen werden kann.

Meßbare Indikatoren für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl erarbeiteter Konzepte* *2* *bis 2027*
- *Anzahl realisierter pilothafter Maßnahmen* *2* *bis 2027*

Die drei nachfolgend erläuterten übrigen Entwicklungsziele der LES sind inhaltlicher Art, sollen aber gleichzeitig der Einübung der besonderen Herangehensweise der LAG zur Weiterentwicklung der Region am praktischen Beispiel dienen und so einen Beitrag zur Verbesserung der Krisenfestigkeit und Wandlungsfähigkeit der Region leisten. Die so erzielten konkreten Ergebnisse sollen außerdem alle Beteiligten dazu motivieren, diese manchmal aufwendige Methode weiter anzuwenden und weiterzuentwickeln.

Entwicklungs-ziel 2:	**Erhaltung und Gestaltung einer zukunftsfähigen regionalen Natur- und Kulturlandschaft**

Wie die SWOT-Analyse und die Ergebnisse der Arbeitsgruppen gezeigt haben, stellt die zukünftige Entwicklung der Kulturlandschaft und insbesondere der bestehenden Siedlungsstruktur eine der größten Herausforderungen des ländlichen Raums in den nächsten Jahrzehnten dar.
Ausgelöst wird dies sowohl von den Auswirkungen des demographischen Wandels als auch von laufenden Veränderungen auf wirtschaftlichem Gebiet sowohl in der Land- und Forstwirtschaft als auch den übrigen Wirtschaftssektoren.
Hinzu kommen die Auswirkungen durch den Klimawandel, die in ihren konkreten Folgen für die Landnutzung in der Region noch gar nicht völlig abzuschätzen sind. Der Klimawandel, das Thema Naturschutz und die regional sehr drängende Wasserproblematik werden im Vergleich zur LES 2014-20 noch einmal, nicht zuletzt auf Wunsch der beteiligten Bürgerinnen und Bürger, deutlich stärker betont, obwohl diese schon in der Vergangenheit in der LAG-Arbeit eine wichtige Rolle gespielt haben, wie schon am Namen der LAG zu erkennen ist. Dies ist sicher auf die Ereignisse der jüngeren Vergangenheit zurückzuführen, die der Bürgerschaft das Ausmaß und die Dringlichkeit dieser Themen noch deutlicher gemacht hat.

Handlungs-ziel 2.1:	**Verringerung der Treibhausemissionen durch Anpassung der Landnutzung, der Verkehrssysteme und der Energiegewinnung**

Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist zwischenzeitlich bewußt, daß eine Lösung der Klimaproblematik nicht nur durch die „hohe Politik“, sondern auch durch das Handel jedes Einzelnen vor Ort erreicht werden muß. Daher ist die Bereitschaft und das Interesse solche lokalen Projekte umzusetzen in den letzten Jahre noch gewachsen. Da die Größenordnung der LEADER-Mittel der LAG natürlich nicht ausreichen, um flächendeckende Maßnahmen oder Großprojekte umzusetzen, muß sich die LAG dabei auf pilothafte Projekte und entsprechenden Austausch der Ergebnisse konzentrieren. In der Bürgerschaft sind bereits konkrete Projektvorhaben diskutiert worden wie z.B. sogen. „Balkon-Solaranlagen".

Meßbarer Indikator für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl realisierter Pilotmaßnahmen: 3 bis 2027*

Handlungsziel 2.2: Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere der Biodiversität, durch angepaßte Land- und Ressourcennutzung

Gerade in diesem Themenfeld kommt dem ländlichen Raum eine besondere Rolle zu, da dieser einen Großteil der Fläche einnimmt und durch die Art der Flächennutzung einen großen Einfluß auf die Biosphäre hat. Besonders die Diskussion um das Artensterben bei Insekten hat in den vergangenen Jahren die Landwirtschaft verstärkt in den Fokus gerückt und zu teils kontroversen Diskussionen geführt.
Die Region war immer charakterisiert durch kleinteilige Landschaften und Sonderkulturanbau, großflächige Monokulturen waren hier nie dominierend. Daher kann die LAG eine wichtige Rolle beim Erhalt von Biodiversität durch den Erhalt von besonderen Lebensräumen und bei der Entwicklung auch ökonomisch tragfähiger Landnutzungen spielen. Die LAG soll dabei auch eine moderierende Rolle im Austausch zwischen Bürgerschaft, Landwirtschaft und Naturschutz spielen.
Wie schon in den vergangenen zwei Jahrzehnten sind bei der LES-Erarbeitung bereits Projektideen diskutiert worden (bspw. Rastplatz für Radwanderer mit insektenfreundlichen Blühflächen, Anlage von Kleinwasserflächen), die vor allem auch Naturschutz mit Umweltbildung und Naherholung kombinieren.

Meßbare Indikatoren für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl erarbeiteter Konzepte : 2 bis 2027*
- *Anzahl durchgeführter Pilotmaßnahmen: 4 bis 2027*

Handlungsziel 2.3: Schutz der Ressource Wasser und Erhaltung des regionalen Gewässersystems, Vermeidung / Dämpfung von Extremereignissen

Das Thema Wasser war immer ein wichtiges Themenfeld der LAG, in dem bereits zahlreiche Projekte realisiert werden konnten. Ein eigenes Handlungsziel war dem Thema in der letzten LES allerdings nicht zugeordnet worden. Dies hat sich in der neuen LES geändert, auch um dem noch einmal deutlich gesteigerten Problembewußtsein in der Bürgerschaft, das im Bürgerbeteiligungsprozeß deutlich zutage getreten ist, Rechnung zu tragen. Den Bürgerinnen und Bürgern ist dabei sehr wohl bewußt, daß gerade das LAG-Gebiet und die benachbarten Regionen besonders stark vom negativen Einfluß des Klimawandels auf den Wasserhaushalt betroffen sein werden bzw. schon betroffen sind. Gleiches gilt in lokalen Maßstab für Starkregenereignisse. Die Katastrophe in Ahrtal und die Dürrephasen der letzten Sommer mit ihren sichtbaren Folgen für Landwirtschaft, Gewässer und Wald haben hierzu entscheidend beigetragen. Nachdem sich die Projekte zum Thema in der Vergangenheit eher der Bewußtseinsbildung besonders bei Kindern und Jugendlichen in Verbindung mit Naherholung und Freizeit gewidmet haben, waren sich die im LES-Prozeß beteiligten Bürgerinnen und Bürger weitgehend einig, daß die Dringlichkeit der Herausforderung nun einen Zugang erfordert, der sehr viel deutlicher und schonungsloser die Problematik der Veränderungen im Allgemeinen und im lokalen Detail thematisiert. Entsprechende Projektvorhaben, wie bspw. die Dokumentation der Veränderung eines Bachlaufs im Laufe einer Dürrephase, wurden bereits diskutiert.

Meßbare Indikatoren für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl erarbeiteter Konzepte: 2 bis 2027*
- *Anzahl durchgeführter Pilotprojekte: 5 bis 2027*

Handlungsziel 2.4: Zukunftsfähige und ressourcenschonende Erhaltung und Gestaltung der Siedlungsbereiche

Die Folgen des demographischen Wandels sind in den Kommunen des ländlichen Raums – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – besonders in den Altorten bereits spürbar. Hier entgegenzuwirken ist eine sehr wichtige Maßnahme, um eine Abwärtsspirale von sinkender Bevölkerung -> reduziertem Angebot -> nachlassender Attraktivität -> weiter sinkender Bevölkerung zu verhindern. Gleichzeitig haben die Altorte weit mehr als Neubaugebiete Potential die Individualität der Gemeinden zu verkörpern und so eine Identifikation der Bürger mit ihrem Ort zu erhalten oder neu zu schaffen.
Bei diesem Themenfeld sind Art und Umfang der zukünftigen Entwicklungen noch nicht in vollem Maße abzusehen, die Querbeziehungen zu den Themen Klima- und Naturschutz, Energie sowie soziales Miteinander sind vielfältig und komplex. Um so wichtiger ist die intensive Diskussion möglicher Konzepte zwischen allen Beteiligten und die Nutzung vielfältigen Sachverstands.
Viele daraus resultierende Maßnahmen haben experimentellen Charakter, so daß Gemeinden, aber auch Privatleute oft in finanzieller Hinsicht Unterstützung benötigen, um den notwendigen Mut aufzubringen. Wichtig ist gerade in diesem Zusammenhang ein intensiver und offener Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden und deren Bürgerschaft. Hier kann die LAG aufgrund ihrer Arbeitsweise von großem Nutzen sein.

Meßbarer Indikator für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl durchgeführter Projekte: 4 bis 2027*

Handlungsziel 2.5: Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen an die Folgen des Klimawandels

Die flächenbezogen immer noch dominante Rolle der Landwirtschaft in der Region macht die Anpassung der Landnutzungsformen an die klimatischen Veränderungen hier besonders wichtig. Daher ist neben dem HZ 1 diesem Thema ein eigenes Handlungsziel gewidmet.
Bei Anpassung der Landnutzung sollten soweit als möglich historisches Erbe und generationenaltes Wissen berücksichtigt und genutzt werden können. Dies erfordert ein behutsames Vorgehen bei Veränderungen und die volle Akzeptanz der handelnden Personen. Aufgabe bzgl. dieses Handlungsziels wird daher die Entwicklung von Konzepten sein, die helfen, den Wandel erfolgreich zu bewältigen sowie deren beispielhafte Umsetzung. Die LAG kann hier aufgrund ihrer Arbeitsweise eine wichtige Rolle im Austausch aller Beteiligten spielen. Die lange und intensive Zusammenarbeit der LAG mit dem Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald bietet im Bereich Forstwirtschaft besonders gute Ansatzpunkte.

Meßbarer Indikator für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl umgesetzter Maßnahmen: 2 bis 2027*

Handlungsziel 2.6:	**Erhaltung regionstypischer Landnutzung in den Bereichen Sonderkulturen und Forstwirtschaft**

Alle Bestrebungen die typische regionale Identität des LAG-Gebiets zu erhalten, müssen sich mit den regionstypischen Formen der Landnutzung beschäftigen, da diese ganz wesentlich das spezifische Erscheinungsbild einer Region prägen. Die Landnutzungsformen unterliegen derzeit in vielfältiger Hinsicht negativen Einflüssen: Der Zwang zu kostengünstiger Produktion führt zu verstärktem Maschineneinsatz, der gerade in der Region oft nicht möglich ist. Andererseits bieten sich für die jüngere Generation attraktive Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten außerhalb des landwirtschaftlichen Sektors, so daß deren Bereitschaft, zumindest im Nebenerwerb landwirtschaftliche Produktion weiterzuführen, oft gering ist. Hinzu kommen die Herausforderungen des Klimawandels, die möglicherweise zusätzliche Investitionen (bspw. in Bewässerungssysteme) erfordern. Daher soll mit diesem Handlungsziel besonders diese Problematik im Bereich der hier typischen Sonderkulturen (Wein, Obst und Streuobst, Gemüse) bearbeitet werden. Es wird sowohl um die Vermittlung neuer Anbaumethoden inklusive neuer technischer Möglichkeiten als auch um Unterstützung bei der Beibehaltung althergebrachter Methoden gehen. Die (möglichst lokale) Vermarktung der entsprechenden Produkte ist hierbei ein weiterer wichtiger Aspekt, weshalb diesem Thema mit HZ 3.1 ein eigenes Handlungsziel zugeordnet ist.

Meßbarer Indikator für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl realisierter Vorhaben: 3 bis 2027*

Handlungsziel 2.7:	**Sensibilisierung und Information der Bürger zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen**

Zwar ist, wie schon in HZ 2.1 und HZ 2.2 erwähnt, nicht zuletzt durch die krisenhaften Erscheinungen der letzten Jahre das Problembewußtsein bei Klima- und Naturschutz noch einmal deutlich größer geworden, es ist andererseits aber auch im konkreten Verhalten der Menschen oft das Gegenteil zu beobachten. Zusätzlich sind viele Bevölkerungsgruppen durch die Diskussionen bisher ohnehin noch wenig erreicht worden. Bei der Bürgerbeteiligung waren sich daher alle Mitwirkenden einig, daß trotz des gestiegenen Problembewußtseins noch immer Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger notwendig sind, um weitere Gruppen zu erreichen und ein Nachlassen des Interesses zu vermeiden. Gerade auf diesem Gebiet kann die LAG mit LEADER; wie schon in der Vergangenheit, durch ihren besonderen methodischen Ansatz viel erreichen, weshalb diesem Thema weiterhin ein eigenes Handlungsziel gewidmet ist. Im Prozeß der LES-Erarbeitung sind hierzu auch schon zahlreiche Projektvorhaben diskutiert worden wie z.B. ein Infomobil zum Thema, eine Info-Plattform zu Energie-, Umwelt- und Klimainitiativen in der Region u.v.a.m.

Meßbare Indikatoren für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl durchgeführter Veranstaltungen: 2 bis 2027*
- *Anzahl realisierter Maßnahmen: 4 bis 2027*

Entwicklungsziel 3:	**Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der Wirtschaftskraft durch die Nutzung regionaler Potentiale**

Dieses Entwicklungsziel bezieht sich auf zwei weitere der fünf wesentlichen Herausforderungen des GAP-Strategieplans.
Wie die SWOT-Analyse und die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zeigen, wird von der Bürgerschaft die wirtschaftliche Abhängigkeit des LAG-Gebiets vom Nachbarräumen, insbesondere vom Oberzentrum Würzburg, vor allem bezüglich des Arbeitsplatzangebots, als nachteilig betrachtet. Dies kann besonders in Krisenzeiten die Stabilität der Region gefährden.
Die verstärke Nutzung regionaler Potentiale soll diese Situation schrittweise verbessern. Querbeziehungen bestehen über das Thema „regionale Energieerzeugung" zum Thema „Klimaschutz" in EZ 1 und über das Thema „Fachkräfte" zum Thema „Bildung" in EZ 4.

Handlungsziel 3.1:	**Förderung der Vermarktung regionaler land- und forstwirtschaftlicher Produkte**

Wichtiges Anliegen vieler Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppen war eine Verbesserung der Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte. Gedacht wird hier sowohl an den Absatz innerhalb der Region als auch an die Vermarktung in den Nachbarregionen und darüber hinaus. Zahlreiche Projektvorhaben in diesem Bereich, wie ein „digitaler Marktplatz" wurden diskutiert und teilweise weiter konkretisiert.
Neben dem unmittelbaren wirtschaftlichen Effekt würde eine Verbesserung der Situation auch zu einer verstärkten regionalen Identifikation führen und würde den Bekanntheitsgrad der Region großräumlich verbessern. Es könnte außerdem ein wichtiger Beitrag zur Erreichung des EZ 2 erbracht werden.

Meßbarer Indikator für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl realisierter Vorhaben: 4 bis 2027*

Handlungsziel 3.2:	**Förderung der nachhaltigen Energiegewinnung aus heimischen Quellen durch regionale Akteure**

Die Erzeugung erneuerbarer Energien aus heimischen Quellen gewinnt zunehmend an Bedeutung, Der Krieg in der Ukraine haben dem Bewußtsein für eine anzustrebende Unabhängigkeit bei der Energieversorgung noch einmal kräftigen Auftrieb gegeben. Zudem wächst die Erkenntnis, daß dies ein Wirtschaftsfaktor und eine Einnahmequelle der Region sein kann, von der bspw. auch heimische Handwerksunternehmen un-

mittelbar profitieren. Um so kritischer wird das Auftreten großer, regionsfremder Investoren in diesem Bereich gesehen. Das Interesse an Modellen wie Bürgerenergiegenossenschaften wächst entsprechend. Da es in der Region einige funktionierende Beispiele gibt, ist ein entsprechender Erfahrungsaustausch mit neuen Initiativen, denen es gerade an dieser Erfahrung mangelt, recht leicht durch die LAG zu organisieren.
Im Blickpunkt der LAG-Arbeit steht daher weniger die Förderung einzelner technischer Anlagen, als vielmehr die Erarbeitung von Konzepten und Kooperationen für Bürgerbeteiligungen. Denkbar ist auch die Unterstützung für pilothafte Anwendung neuer technischer oder organisatorischer Lösungen.

Meßbare Indikatoren für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl umgesetzter Vorhaben: 2 bis 2027*
- *Anzahl erarbeiteter Konzepte: 2 bis 2027*

Handlungsziel 3.3: Abwenden eines Fachkräftemangels durch Nutzung der regionalen Potentiale und die Nähe des Oberzentrums Würzburg

Auch im LAG-Gebiet wird der Mangel von Fachkräften und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienstleistungssektor, noch einmal verstärkt durch die Auswirkungen der Pandemie, zunehmend spürbar.
Durch Kooperation mit allen relevanten Akteuren soll daher versucht werden, die jungen, gut ausgebildeten Menschen aus der Region auch in späteren Lebensphasen in der Region zu halten. Die Voraussetzungen bzgl. Wohnungsangebot; Freizeit, sozialem Miteinander u. a. sind zwar, insbesondere gegenüber den Verdichtungsräumen, oft recht gut, in Teilbereichen aber sicherlich weiter ausbaufähig. Hier bestehen enge Anknüpfungspunkte an das Entwicklungsziel 4. Oft sind es auch Informationsdefizite über die Vorzüge der Region und das Arbeitsplatzangebot, sowie hinsichtlich der eigenen Bedürfnisse in neuen Lebenssituationen wie bspw. einer Familiengründung für die mangelnde Bereitschaft in der Heimat zu bleiben.
Ähnliches gilt natürlich auch für auswärtige Fachkräfte bspw. aus dem universitären Umfeld des Oberzentrums Würzburg, die zum Zuzug in die Region bewegt werden sollten. Hier können Informationskampagnen und Erfahrungsaustausch wertvolle Dienste leisten. Ähnliche gilt für eine engagierte Integration von Geflüchteten, die ein großes Potential darstellen.

Meßbare Indikatoren für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl realisierter Maßnahmen : 2 bis 2027*
- *Anzahl durchgeführter Veranstaltungen: 2 bis 2027*

Handlungsziel 3.4: Erhaltung und Stärkung einer ausreichenden und differenzierten Einzelhandelsstruktur

Eine ausreichende und überlebensfähige Einzelhandelsstruktur ist von großer Bedeutung für die Lebensqualität der Region. Dabei ist deren Erhalt vor dem Hintergrund übergeordneter Trends wie dem Internethandel eine große Herausforderung, der mit der bloßen, jetzt subventionierten Wiedererrichtung alter Strukturen nicht begegnet werden kann.
Die LAG und LEADER können hier im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Entwicklung neuer, auch digitaler Formate unterstützen, einen zugehörigen, ehrlichen Erfahrungsaustausch initiieren und die Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung fördern. Entsprechende Vorhaben wurden auch beim Thema „Vermarktung regionaler Produkte" diskutiert.

Meßbare Indikatoren für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl entwickelter Konzepte: 2 bis 2027*
- *Anzahl durchgeführter Projekte: 3 bis 2027*

Handlungsziel 3.5: Erhaltung und Stärkung regionaler und regionstypischer Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe

Die wachsenden Defizite der Region bei der Ausstattung mit Gastronomie haben nicht nur Folgen für die Naherholungs- und Tourismusmöglichkeiten, sondern auch zunehmend für das soziale Leben in den Dörfern. Da mancherorts nicht einmal mehr Basisangebote wie ein Sportheim geöffnet haben, wird es immer schwerer, Veranstaltungsorte für Familienfeiern und ähnliches zu finden.
Durch öffentliche Mittel und oft auch viel bürgerschaftliches Engagement neugeschaffene Möglichkeiten für Freizeit, Naherholung und Tourismus können ihre positive Wirkung nur sehr eingeschränkt entfallen, da ohne ein begleitendes gastronomisches Angebot ihre Attraktivität beschränkt bleibt. Da es sich hierbei ganz überwiegend um einen privatwirtschaftlichen Sektor handelt, sind die Möglichkeiten von LAG und LEADER eingeschränkt. Dennoch könnten auch hier durch Netzwerkbildung, Erfahrungsaustausch und die Unterstützung von neuen, alternativen Angeboten Lösungen gefördert werden.

Meßbare Indikatoren für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl durchgeführter Veranstaltungen: 2 bis 2027*
- *Anzahl realisierter Pilotmaßnahmen 3 bis 2027*

Handlungsziel 3.6:	**Erhaltung bzw. Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum auch für Bevölkerungsgruppen mit speziellen Anforderungen, bes. durch neue Wohnformen und durch Aktivierung von Leerständen und Reserven**

Durch die Verwerfungen auf dem Immobilienmarkt ist das Thema „Wohnen" für manche Bevölkerungsgruppen selbst im ländlichen Raum problematisch, der hier normalerweise Stärken gegenüber den Verdichtungsräumen aufweist. Dies betrifft insbesondere einkommensschwache Gruppen oder Bürgerinnen und Bürger mit besonderen Bedarfen wie bspw. größere Familien oder Menschen mit Behinderung. Im LAG-Gebiet wird diese Problematik in Teilbereichen durch die Nachbarschaft Würzburgs noch verschärft. Gleichzeitig ist Potential in Form von Leerständen oder unsanierten Gebäuden vorhanden.
Außerdem ist es im Zusammenhang mit der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung und der sich daraus ergebenden Fragen der Betreuung und Pflege dringend geboten, über neue, alternative Wohnformen nachzudenken und diese pilothaft zu realisieren. Hier könnte die LAG wiederum einen wertvollen Beitrag zu Lösungsansätzen leisten.

Meßbare Indikatoren für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl erarbeiteter Konzepte: 1 bis 2027*
- *Anzahl durchgeführter Pilotmaßnahmen 2 bis 2027*

Entwicklungsziel 4:	**Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität und des sozialen Miteinanders in der Region**

Neben der Stärkung der Wirtschaftskraft (EZ 3) und der Erhaltung einer lebenswerten Kulturlandschaft und Siedlungsstruktur (EZ 2) gehört die Verbesserung der Lebensverhältnisse mit ihren vielfältigen Aspekten zur wichtigsten Maßnahme bei der Stabilisierung der ländlichen Räume, da dies die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort unmittelbar verbessert. Die so angestrebte Sicherung der Daseinsvorsorge und Stabilisierung des sozialen Zusammenhalts sind wiederum zwei der wesentlichen Herausforderungen des GAP-Strategieplans und ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Krisenfestigkeit und Wandlungsfähigkeit des LAG-Gebiets im Sinne des Resilienzgedankens.

Handlungsziel 4.1:	**Ausbau und Vernetzung des Naherholungs- und Tourismusangebots**

Bereits in den vergangenen Förderperioden lag ein besonderes Augenmerk der LAG-Arbeit auf der Verbesserung der Naherholungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Gesamtkonzeption „Wald, Wasser erLeben“ konnte in zahlreichen Einzelprojekten die Attraktivität der Region erhöht werden. Weitere Aspekte waren hierbei die Umweltbildung für alle Altersgruppen, der Naturschutz und der Erhalt des kulturellen Erbes.

Es gibt aber, auch laut den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung, noch große Angebotslücken in vielen (thematischen und räumlichen) Teilbereichen.
Im Rahmen des seit Jahren in der LAG verfolgten Gesamtkonzeptes „Wald, Wasser erLeben“ soll eine zeitgemäße Inwertsetzung schon vorhandener Attraktionen und deren Vernetzung in den nächsten Jahren eine verstärkte Rolle spielen. Dies schließt selbstverständlich die Realisierung neuer Angebote nicht aus. Auch digitale Möglichkeiten in diesem Bereich sollen verstärkt eingesetzt und erprobt werden. Die entsprechenden Gespräche in den Bürgerformaten ergaben zahlreiche Projektideen zum Thema „Wasser", aber auch zum Thema „Kunst" und der Verknüpfung von beidem.
Bei der LAG-Arbeit steht die Naherholung im Vordergrund. Die Schaffung touristischer Infrastruktur ist als Nebeneffekt dabei natürlich willkommen und neue Naherholungsangebote werden auch hinsichtlich ihres touristischen Nutzens mit den Touristikfachleuten der Region abgestimmt. Soweit bestimmte touristische Infrastrukturmaßnahmen von den Touristikern wegen ihrer Bedeutung angeregt werden, ist deren Umsetzung auch möglich, da immer auch ein positiver Effekt für die Naherholung zu erwarten ist.

Meßbare Indikatoren für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl in Wert gesetzter Objekte: 6 bis 2027*
- *Anzahl realisierter Vernetzungsmaßnahmen 4 bis 2027*

Handlungsziel 4.2: Förderung der regionalen Identität und der Kenntnisse über das historische Erbe der Region

Die Förderung der regionalen Identität ist ein wichtiges Mittel zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts in der Region und zur Integration von Neubürgern. Nach außen werden Alleinstellungsmerkmale kreiert oder betont und so die Attraktivität des LAG-Gebiets gesteigert. Ein wesentliches Instrument ist, neben den in mit anderen Entwicklungszielen verfolgten Förderung regionaler Produkte und Bewahrung der typischen Landschaft und Altortbereiche, die Vermittlung von Kenntnissen über das historische Erbe der Region. Im Zuge des LES-Prozesses ist hierzu der Gedanke entstanden, nach dem Vorbild des Gesamtkonzeptes „Wald, Wasser erLeben“, ein Netzwerk von „historischen Trittsteinen“ zu schaffen, das mittels zahlreicher Einzelstationen die vielfältigen Aspekte und Ausprägungen der Vergangenheit den Bürgerinnen und Bürgern aber auch auswärtigen Gästen nahebringt. Jede Gemeinde des LAG-Gebiets verfügt über ein oder mehrere historische Besonderheiten, seien sie baulicher oder anderer Art, die für sich genommen noch keinen vertieften Einblick in die Geschichte der Region vermitteln können. Werden diese Besonderheiten aber über die gesamte LAG miteinander verknüpft, werden Gesamtzusammenhänge und Gesamtentwicklungen, aber auch örtliche Besonderheiten, leichter deutlich. Im Mittelpunkt werden dabei also sowohl die Aufwertung vorhandener Objekte als auch die gemeinsame Präsentation und inhaltliche Verknüpfung dieser Stationen stehen.

Weiter von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Beschäftigung mit dem jüdischen Erbe der Region und die Vernetzung der vorhandenen Zeugnisse.

Meßbare Indikatoren für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl umgesetzter Maßnahmen: 6 bis 2027*
- *Anzahldurchgeführter Veranstaltungen 3 bis 2027*

Handlungsziel 4.3: Weiterentwicklung der Gesundheits- und Pflegeversorgung der Region

Die Entwicklung dieses Bereichs ist zum einen Gegenstand der größten Besorgnisse in den Gemeinden des ländlichen Raums, zum anderen aber auch einer der wichtigsten Aspekte bzgl. der Attraktivität der Region als Wohnort. Alle Bemühungen zur Weiterentwicklung der Region müssen demnach auch den Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung beinhalten. Gerade bei diesem Thema soll pilothaft versucht werden, wie die Region von der Nachbarschaft eines Oberzentrums profitieren kann, bspw. über Kooperation von Würzburger Kliniken oder Pflegeeinrichtungen mit entsprechenden Einrichtungen im LAG-Gebiet. Gleiches gilt bspw. auch für die ärztliche Versorgung („Filial-Praxen“ u.ä.). Zu diesem Handlungsziel wurden auch schon sehr konkrete Projektvorhaben erarbeitet wie bspw. die offene Seniorenarbeit der Sozialstation St. Gregor in Bergtheim. Außerdem soll das vorhandene ehrenamtliche Engagement gerade in diesem Bereich verstärkt aktiviert werden.

Meßbare Indikatoren für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl realisierter Vorhaben: 3 bis 2027*
- *Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2 bis 2027*

Handlungsziel 4.4: Erhaltung des intakten sozialen Umfelds und Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Das (noch immer) vorhandene ehrenamtliche Engagement und das weitgehend intakte soziale Umfeld sind eine besondere Ressource des ländlichen Raums im Vergleich zu den städtischen Räumen. Im Zuge diese Handlungsziels soll zum einen diese Ressource auch unter den Bedingungen des demographischen Wandels erhalten werden. Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Vereinen, die in ihrer – zunehmend schwieriger werdenden – Arbeit unterstützt werden sollen (Qualifizierungen, Kooperationen miteinander). Zum anderen soll die Attraktivität der Region als Wohnort durch den Ausbau dieses (noch) intakten sozialen Umfelds mindestens erhalten bleiben, auch in dem die sich hier bietenden Möglichkeiten zur Minderung der Nachteile in anderen Bereichen genutzt werden (Stichworte: Pflege, Kinderbetreuung).

Meßbare Indikatoren für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl erarbeiteter Konzepte: 2 bis 2027*
- *Anzahl durchgeführter Projekte 4 bis 2027*
- *Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 3 bis 2027*

•

Handlungsziel 4.5: Verbesserung des Bildungs-, Kunst- und Kulturangebots der Region

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Lebensqualität der Region, aber auch für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, ist das vorhandene Kultur- und Bildungsangebot. Hier werden bei der SWOT-Analyse auch durch die Bürgerschaft deutliche Defizite festgestellt. Auch die ursprünglich in diesem Bereich vorgesehene Arbeit der LAG in der vergangenen Förderperiode konnte nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.
Um so dringender wurde der Wunsch laut, in den nächsten Jahren diesen Bereich stärker zu bearbeiten. Erleichtert wird dies durch das Engagement einiger Künstlerinnen und Künstler bei Startworkshop und Arbeitsgruppen im LES-Prozeß. Dementsprechend wurden bereits einige Projektansätze in diesem Bereich entwickelt (z.B. Kunst- und Kulturzentrum Margetshöchheim). Hier bieten sich zusätzlich Kooperationsmöglichkeiten mit Akteuren aus Würzburg und seiner großen Kunst- und Kulturszene an.

Meßbarer Indikator für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl umgesetzter Maßnahmen: 6 bis 2027*

Handlungsziel 4.6: Intensivierung der Stadt-Umland-Beziehung in den Bereichen Wirtschaft, Naherholung, Kultur, Bildung, Gesundheit und Verkehr

Die Lage des LAG-Gebiets in der Nachbarschaft des Oberzentrums Würzburg bringt sowohl besondere Vorteile als auch besondere Nachteile für die Region mit sich. Eine der grundsätzlichen Überlegungen im LES-Prozeß war es, diese Vorteile für die Entwicklung stärker als bisher zu nutzen.
In der vergangenen Förderperiode ist es nicht im erhofften Maße gelungen, im Rahmen der LAG-Arbeit die Stadt-Umland-Beziehungen weiter zu verbessern. Da dies ein wichtiges Thema für die Entwicklung der Region ist und bleibt, sollte dies dennoch auch in der neuen Förderperiode angestrebt werden. Die Bildung einer zweiten LAG im Landkreis Würzburg, der LAG Süd West Dreieck, und die geplante intensive Kooperation mit dieser, wird auch die Bemühungen um verbesserte Stadt-Umland-Beziehungen fördern.
Das Handlungsziel verfolgt die Erarbeitung von sinnvollen Konzepten und deren pilothafte Umsetzung zum besseren Zusammenwirken von Zentrum und Umland, sowie zur Vermittlung entstehender Vorteile auch an die weiter vom Zentrum entfernt liegenden Kommunen („zweite und dritte Reihe“). So könnte bspw. die zunehmend unzureichende Auslastung von Infrastruktur-Einrichtungen infolge des demographischen Wandels dadurch beseitigt oder gemildert werden, daß man Gäste/Kunden/Nutzer aus Würzburg gewinnt.

Meßbare Indikatoren für die Zielerreichung mit Zielwert und Zielzeitraum:

- *Anzahl erarbeiteter Konzepte: 1 bis 2027*
- *Anzahl umgesetzter Pilotmaßnahmen: 2 bis 2027*
- *Anzahl durchgeführter Veranstaltungen: 2 bis 2027*

6.4.3. Aufteilung der Finanzmittel und Finanzplanung

Basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode und unter Berücksichtigung der neuen Gewichtung der LAG-Ziele wird folgende prozentuale Aufteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel nach LEADER auf die Entwicklungsziele und das LAG-Management vorgenommen:

Tab. 2: Prozentuale Aufteilung der Fördermittel aus LEADER auf die Entwicklungsziele

Bereich	**Anteil an LEADER-Mitteln**
LAG-Management inkl. Öffentlichkeitsarbeit	25 %
Entwicklungsziel 1: Erleichterung und Intensivierung der Teilhabe an der (…) regionalen Entwicklung (…)	10 %
Entwicklungsziel 2: Erhaltung und Gestaltung einer zukunftsfähigen regionalen Natur - und Kulturlandschaft	13 %
Entwicklungsziel 3: Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der Wirtschaftskraft durch die Nutzung regionaler Potentiale	12 %
Entwicklungsziel 4: Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität und des sozialen Miteinanders in der Region	40 %

Entwicklungsziel 1 erhält den geringsten Anteil, da die hier in Frage kommenden Maßnahmen (Druckerzeugnisse, Vortragshonorare, Veranstaltungskosten u. ä.) meist mit vergleichsweise geringen Kosten zu realisieren sind. Das Entwicklungsziel 4 erhält mit 40 % den deutlich höchsten Anteil an Mittel. Dies beruht zum einen aus Erfahrungen der letzten Förderphase. Zum andern legt die vergleichsweise breite Palette von Themenfeldern nahe, daß hier zahlreiche Maßnahmen entwickelt und gefördert werden.

laufendes Finanz-monitor-ing

Die Höhe der ausgereichten Fördermittel wird im Rahmen des Monitorings (vgl. Kapitel 7) ständig ermittelt und in den Berichten der Gremien mitgeteilt. Bei Überschreiten der zugewiesenen Summen oder bei sonstigem Änderungsbedarf kann die Mitgliederversammlung per Änderung der LES eine Umverteilung der Mittel beschließen.

7. Prozeßsteuerung und Kontrolle

Die Überwachung der Umsetzung der LES und das Reagieren auf veränderte Problemstellungen oder Lösungsmöglichkeiten sind wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit der LAG in den nächsten Jahren. Gerade die Krisen der jüngsten Zeit haben gezeigt, wie wichtig die Möglichkeit zu einer frühzeitigen und schnellen Anpassung an geänderte Bedingungen ist. Eine Voraussetzung hierfür ist die stetige Beobachtung der eigenen Aktivitäten und deren Diskussion in den Gremien.

7.1. Monitoring

jährlicher Monitoring-bericht

Regelmäßige Überwachung und Steuerung erfordern ein umfassendes Monitoring. Das LAG-Management übernimmt diese Aufgabe und erstellt mindestens jährlich einen Monitoringbericht. Dieser wird in einer Sitzung des Lenkungsausschusses und in der jährlichen Mitgliederversammlung vorgestellt, diskutiert und verabschiedet. Die Fortschritte bei der Umsetzung der LES und gegebenenfalls Korrekturen oder Fehlentwicklungen werden dokumentiert. Bei allen Sitzungen von Lenkungsausschuß und Mitgliederversammlung ist ein Sachstandbericht insbesondere zur Projektarbeit immer Bestandteil der Tagesordnung.

Der Monitoringbericht beinhaltet dabei mindestens:

- eine Auflistung der aktuell betreuten Projekte mit deren Bearbeitungsstand;
- eine Dokumentation mit den durchgeführten Beratungsgesprächen und den ggf. nicht zur Antragsreife gelangten Projektansätzen;
- eine aktuelle Finanztabelle, die den Stand der LEADER-Mittelverwendung und weiterer Finanzmittel aufteilt und in Beziehung setzt zu den laut LES zugeteilten Finanzmitteln differenziert nach den Entwicklungszielen der LES;
- eine Tabelle zur Zielwertkontrolle, die den Stand der LES-Umsetzung bezogen auf die Indikatoren und Zielwerte der LES mittels eines aktuellen Soll-Ist-Vergleichs verdeutlicht; Die Zielwerte für die Indikatoren wurden von der Mitgliederversammlung durch die Verabschiedung der LES beschlossen;

Die zugrundeliegenden Listen und Tabellen sollen vom LAG-Management immer möglichst aktuell gehalten werden, um auf entsprechende Nachfragen vom Vorstand oder anderen Gremien der LAG schnell reagieren zu können.

In Lenkungsausschuß und Mitgliederversammlung werden aufgrund des Monitoringberichts oder anderer Gründe notwendig erscheinende Anpassungen und Veränderungen der LES diskutiert. Der Lenkungsausschuß empfiehlt hierbei entsprechende Änderungen, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden müssen.

Alle Berichte und Beschlüsse sowie die entsprechenden Sitzungsprotokolle werden auf den Internetseiten der LAG veröffentlicht.
Das Monitoring umfaßt auch die stetige Information der Mitglieder und der LAG-Bürgerinnen und -Bürger über die Entwicklungen in der LAG und insbesondere die Projektarbeit. Hierzu dient vor allem die LAG-Homepage. Diese wird laufend aktualisiert und informiert so über Veranstaltungstermine, Sitzungsprotokolle und neue Projekte sowie deren jeweiligen Umsetzungsstand in Schrift und Bild.

stetige Aktualisierung der Homepage

7.2. Evaluierungen

Eine Evaluierung der LAG-Arbeit und der Umsetzung der LES findet wie in den vergangenen Förderperioden weitgehend mit den bewährten Methoden statt.

Die vorhandene LAG-Ausstellung, die als Wanderausstellung konzipiert ist und mühelos zwischen den Gemeinden transportiert und rasch aufgebaut werden kann, wird im Sommer 2002 zunächst um die neuesten Ergebnisse der Förderperiode 2014-2022 erweitert und danach ständig aktualisiert.
Es ist geplant, sie In den nächsten fünf Jahren in allen Mitgliedsgemeinden und an weiteren Orten (bspw. den beiden Landratsämtern, Reg. v. Unterfranken u.ä.) zu präsentieren. Dabei wird das Gespräch mit den Bürgern gesucht und es werden vor Ort Befragungen durchgeführt.

Wanderausstellung

Während der gesamten Förderperiode findet eine Online-Befragung der Bürger über die Homepage statt. Ergebnisse fließen in die Monitoring- und Sachstandsberichte ein.

Als Grundlage für die Evaluierungen dienen auch die Monitoringberichte und die zugrundeliegenden Monitoring-Tabellen.

Zwischenevaluierung

Mittels einer Zwischenevaluierung Ende des Jahres 2025 sollen Schwächen oder Fehlentwicklungen bei der LES-Umsetzung oder notwendige Aktualisierungen frühzeitig erkannt werden. So können notwendige Änderungen rechtzeitig vor Ende der Förderperiode vorgenommen werden.
Hierbei sollen erstmals Ergebnisse der im Entwicklungsziel 1 angestrebten Raumbeobachtung mittels eines digitalen Informationssystems zur Ermittlung von aktuellen Veränderungen genutzt werden.
Außerdem werden die Projektträger und die Mitglieder der LAG anhand eines Fragebogens befragt. Zusätzlich haben die Bürgerinnen und Bürger der Region die Möglichkeit die LAG-Arbeit und insbesondere die umgesetzten Projekte per Online-Fragebogen auf der LAG-Homepage zu bewerten.
Geplant ist weiterhin die Durchführung einer Projektfahrt mit Bürgerinnen und Bürgern und den Fachbehörden, wie dies in vergangenen Förderperioden der Fall war.

Zwischenevaluierung 2025

Der Bericht zur Zwischenevaluierung wird nach Vorstellung, Diskussion und Beschluß im Lenkungsausschuß und bei einer Vereinssitzung verabschiedet. Sich daraus eventuell ergebender Anpassungsbedarf hinsichtlich der LES wird ebenfalls dort beschlossen. Vorher kann der Lenkungsausschuß seinem Beschluß entsprechende Vorschläge hinzufügen.

Tab. 3: Übersicht zu Maßnahmen der Zwischenevaluierung

Maßnahme	Zeitraum	Beteiligte	Ergebnisse
LAG Ausstellungen und Diskussion mit Bürgern Auswertung Monitoringberichte und -tabellen Auswertung Befragungen	2023 bis 2025	LAG-Management LAG-Mitglieder Lenkungsausschuß Projektträger Bürger	Soll-Ist-Vergleich der Indikatoren und Finanzmittelverwendung und Umsetzung der Projekte gemessen an den Zielwerten, Auswirkungen auf die LES, die Struktur und Arbeitsweise der LAG, Auswirkungen auf die Öffentlichkeitsarbeit
Vorstellung des Zwischenberichts und Beschluß	2025	LAG-Mitglieder Lenkungsausschuß Fachbeirat LAG-Management	Beschluß des Berichts und ggf. Anpassung der LES und des Finanzplans

Schlußevaluierung

Workshop zur Schluß-evaluie-rung

Am Ende der Förderperiode wird eine Schlußevaluierung durchgeführt. Zum Einsatz kommen dabei die gleichen Instrumente wie bei der Zwischenevaluierung (Auswertung des Monitorings, Befragung von Projektträgern, Vereinsmitgliedern, Bürgerinnen und Bürgern u.a.). Ergänzt wird dies durch Interviews mit Schlüsselpersonen der LAG. Zusätzlich wird ein Evaluierungsworkshop durchgeführt. Es hat sich dabei bewährt, diesen gleichzeitig als Startworkshop für eine eventuelle nächste Förderperiode anzulegen.
Inhaltlich soll bei allen Methoden zusätzlich der Blick auf eine neue Förderperiode gelenkt werden, um rechtzeitig Aktualisierungsbedarf auch aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger zu erkennen. Auf einer Lenkungsausschußsitzung und einer Mitgliederversammlung wird anschließend der Bericht zur Schlußevaluierung verabschiedet und die strategische Ausrichtung der Region für die weiteren Jahre maßgeblich festgelegt.

Tab. 4: Übersicht zu Maßnahmen der Schlußevaluierung

Maßnahme	Zeitraum	Beteiligte	Ergebnisse
LAG Ausstellungen und Diskussion mit Bürgern Auswertung Monitoringberichte und -tabellen Auswertung Befragungen Evaluierungsworkshop	2025 bis 2027	LAG-Management LAG-Mitglieder Lenkungsausschuß Projektträger Bürger	Soll-Ist-Vergleich der Indikatoren und Finanzmittelverwendung und Umsetzung der Projekte gemessen an den Zielwerten, Auswirkungen auf die LES, die Struktur und Arbeitsweise der LAG, Auswirkungen auf die Öffentlichkeitsarbeit
Vorstellung des Abschlußberichts und Beschluß	2027	LAG-Mitglieder Lenkungsausschuß Fachbeirat LAG-Management	Strategische Ausrichtung der Region für die nächsten Jahre

A N H A N G

Anhang 1

Liste der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

Maßnahmen zur Einbindung der Bürgerschaft der LAG in die Erstellung der LES seit Herbst 2021:

- Schriftliche Befragung der Mitglieder und Projektträger der Förderperiode 2014-2022 mit der Frage nach Neuaufnahme, Streichung oder stärkerer Betonung von Themen und Handlungsfeldern in der neuen LES und nach Änderungswünschen bei LEADER und bei Struktur und Arbeitsweise der LAG;
- Online-Befragung der Bevölkerung zur Beurteilung der Projekte der vergangenen Förderperiode im Rahmen der Schlußevaluierung mit der Frage nach Änderungen und Ergänzungen bei den Handlungsfeldern der LAG in der neuen LES;
- Erste Vorstellung des Resilienzkonzeptes bei der öffentlichen Sitzung des Interkommunalen Arbeitskreises am 18. November 2021 und Diskussion eines Zeitplans für die LES-Erstellung;
- Seit Anfang des Jahres 2022 Abruf der Präsentationen zu den drei Schulungen des Staatsministeriums zum Thema „Resilienz" auf der Homepage der LAG;
- Vorstellung des Resilienzkonzeptes für die Mitglieder der LAG bei der Mitgliederversammlung am 2. Februar 2022 in Güntersleben sowie Diskussion und Konkretisierung des Zeitplans zur LES-Erstellung;
- Startworkshop zur Bürgerbeteiligung am 2. April 2022 in Rimpar: Vorstellung des Resilienzkonzeptes, Aktualisierung der SWOT-Analyse mit Verwundbarkeitseinschätzung, Bildung und erste Sitzung der Arbeitsgruppen;
- Sitzung der Arbeitsgruppe „Naturschutz, Klimaschutz und Energie" am 20. April 2022 im Rathaus Thüngersheim;
- Sitzung der Arbeitsgruppe „Demographie, Soziales und Gesundheit" am 25. April 2022 im Mehrgenerationhaus Binsfeld;
- Online-Sitzung der Arbeitsgruppe „Digitale Kommune, Stadt-Umland-Beziehungen" am 3. Mai 2022;
- Sitzung der Arbeitsgruppe „Kultur, Geschichte, Naherholung und Freizeit" am 10. Mai 2022 in Zell a Main;
- Öffentliche Sitzung des neugewählten Lenkungsausschusses am 25. Mai 2022 in Güntersleben mit Vorstellung und Diskussion von Entwürfen zu Entwicklungs- und Handlungszielen sowie Projektauswahlkriterien;
- Zukunftswerkstatt in Güntersleben am 2. Juni 2022: gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppen und des Interkommunalen Arbeitskreises zur Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen; Anschließend auf dieser Basis Diskussion und Konkretisierung der Entwürfe zu Entwicklungs- und Handlungszielen der neuen LES sowie den Projektauswahlkriterien und Bewertungsmatrix;

- Zeitnahe Veröffentlichung der Protokolle der Arbeitsgruppen, der Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung und der Vereinsgremien auf der Homepage der LAG;
- Seit Mai 2022 Möglichkeit zur Übermittlung von Projektideen über ein Online-Formular auf der Homepage der LAG;
- Öffentliche Sitzung der Mitgliederversammlung der LAG am 11. Juli 2022 in der Festhalle Güntersleben mit Vorstellung, abschließender Diskussion und Beschluß der LES 2023-2027;

Anhang 2

LAG-Beschluß zur LES mit Sitzungsprotokoll

WEIN WALD WASSER

gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Protokoll zur Mitgliederversammlung am 11.07.2022

in der Festhalle Güntersleben, 17:00 – 18:15 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Vorstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zur Teilnahme an der LEADER-Förderperiode 2023-2027
3. Diskussion der neuen LES mit Beschlußfassung
4. Vorstellung, Diskussion und Beschluß zur neuen Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses
5. Beschluß zur Zuordnung der Vereinsmitglieder zu Interessengruppen
6. Verschiedenes, Anträge und Wünsche

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die LAG Vorsitzende Bgm.in Schömig begrüßt die anwesenden Vereinsmitglieder und stellt fest, daß ordnungsgemäß per Email vom 27.06.2022 die Verschiebung wegen Krankheit mitgeteilt und gleichzeitig für den heutigen Ersatztermin fristgerecht geladen wurde. der ursprünglich für geladen wurde. Des weiteren stellt er die Beschlußfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände. Bgm.in Schömig zeigt sich erfreut, daß trotz der kurzfristigen Verschiebung und Neuterminierung so viele Mitglieder erschienen sind (Die Anwesenheitsliste ist als Anhang 1 Teil dieses Protokolls: Erschienen sind Personen, davon sind 31 stimmberechtigt).
Bgm.in Schömig erinnert daran, daß heute mit dem Beschluß der neuen LES ein wichtiger Schritt zur Teilnahme an der nächsten Förderperiode 2023-2027 getan werde, die offiziell am 01.01.23 beginne.

2. Vorstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zur Teilnahme an der LEADER-Förderperiode 2023-2027

Anschließend übergibt Bgm.in Schömig das Wort an Herrn Fröhlich vom LAG-Management, der die neue LES noch einmal kurz vorstellt. Herr Fröhlich erinnert daran, daß schon mit der ursprünglichen Einladung die wesentlichen Inhalte und dann kurz nach der Mitteilung der Terminverschiebung der praktisch vollständige Entwurf den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugesendet wurden. Er möchte sich daher auf eine kurze Erläuterung der wesentlichen inhaltlichen Aspekte beschränken. Wichtiger sei die Gelegenheit für die Mitglieder, offene Fragen zu klären sowie mögliche Ergänzungen oder Änderungen diskutieren zu können.
Er schickt voraus, daß die Vorgaben zu Inhalt, Umfang und Form der LES diesmal recht strikt gewesen seien und aus Gründen der Fairneß und Gleichbehandlung auch genau eingehalten werden müßten. So gab es bspw. keine Möglichkeit in einem eigenen Anhang Abbildungen und Tabellen beizufügen. Insgesamt sei aber die Vermeidung eines so ausufernden Anhangs wie beim letzten Mal positiv gewesen.

Zunächst erläutert er anhand einer Karte des LAG-Gebiets, das sich hier keine Veränderungen gegenüber der aktuellen Förderperioden ergäben (Die Präsentation zur Sitzung ist als Anhang 2 Teil dieses Protokolls).

Auch die Struktur und Arbeitsweise der LAG werden bezüglich der jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen unverändert fortgeführt, da sie sich auch laut Schlußevaluierung als zweckmäßig verwiesen hätten. Herr Fröhlich erläutert noch einmal die grundsätzliche Arbeitsteilung zwischen Lenkungsausschuß und Mitgliederversammlung: Der Ausschuß kontrolliere und steuere laut Satzung die Umsetzung der LES auch mittels der Projektauswahlentscheidungen und könne bspw. aufgrund von Erkenntnissen der Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten ggf. Änderungen der LES empfehlen. Die Entscheidung zu Änderungen der LES, wie bspw. die Änderung der Finanzmittelaufteilung treffe dagegen die Mitgliederversammlung der LAG.
Auch werde wieder ein hauptamtliches LAG-Management installiert werden, daß aus den Mitgliedsbeiträgen und Fördermitteln finanziert werde. Dessen Aufgabenbereich bleibe weitgehend unverändert, es komme lediglich der pilothafte Aufbau eines Systems zur laufenden Raumbeobachtung hinzu.

Anschließend stellt Herr Fröhlich nochmals die neuen Projektauswahlkriterien vor. Hier habe es

vor allem Änderungen aufgrund der Resilienzkriterien und der damit zusammenhängenden fünf wesentlichen Herausforderungen des GAP-Strategieplans gegeben. So seien die Themen Klima- und Naturschutz Pflichtkriterien, d.h. in beiden Bereichen dürfe ein Projekt keine negativen Auswirkungen haben. Neu sei das LAG-spezifische Kriterium Barrierefreiheit/Inklusion/ Digitalisierung, das die Teilhabe aller Bürger stärker fördern solle. Natürlich seine die LEADER-Kriterien Vernetzung, Innovation, Bürgerbeteiligung und die Unterstützung der LES-Ziele auch weiterhin wichtige bzw. Pflicht-Kriterien.

Die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der Entwicklungs- und Handlungsziel habe mit einer SWOT-Analyse der Ausgangssituation beim Startworkshop und in den Arbeitsgruppen begonnen. Dabei seien als neue Aspekte die Themen „Gefährdungen“ und „Resilienzansätze“ hinzugekommen und daraus für jeden Themenbereich eine Verwundbarkeitseinschätzung vorgenommen worden.
So sei bei den elf untersuchten Themenfeldern fünfmal die Verwundbarkeit als „sehr hoch“ eingeschätzt worden, dreimal gab es die Einschätzung „deutlich“ und dreimal „vorhanden“.
Anschließend erläutert Herr Fröhlich den Entwicklungs- und Handlungsbedarf der LAG in den nächsten Jahren, der hieraus und aus den Anmerkungen der Bürger bei der Schlußevaluierung und auf der Homepage unter Berücksichtigung der Entwicklungspotentiale herausgearbeitet worden sei. Darauf basieren wiederum die Themen- und Handlungsfelder der LES, die die Grundlage für die Entwicklungsziele bilden und deutliche Querbeziehungen zu den fünf wesentlichen Herausforderungen des GAP-Strategieplans aufweisen.

Anschließend erläutert Herr Fröhlich anhand einer Übersicht die vier Entwicklungsziele und die untergeordneten Handlungsziele der LES mit den zugehörigen Indikatoren und Zielwerten.
Er betont dabei, daß im Vergleich zur LES 2014-2020 rund die Hälfte der Handlungsziele neu bzw. konkretisiert seien, insbesondere im Entwicklungsziel 1. Dies sei sowohl der Anwendung des Resilienzansatzes als auch den Anmerkungen der Bürger geschuldet und oft ausgelöst durch die Krisen der letzten Jahre.
Die kurz vorgestellte Aufteilung der Finanzmittel auf die Entwicklungsziele basiere überwiegend aus Erfahrungen der derzeitigen Förderperiode.
Auch die Erarbeitung von Kooperationsprojekten sei wieder ein wichtiger Teil der LAG-Arbeit. Hierzu habe es im Vorfeld bereits erste Abstimmungsgespräche mit den unterfränkischen LAGen gegeben.
Die wichtigen Aktivitäten zu Monitoring und Evaluierung der LAG-Arbeit orientierten sich ebenfalls weitgehend an den Vorgaben der aktuellen LES.

3. Diskussion der neuen LES mit Beschlußfassung

Die Anwesenden stellen fest, daß die Ergebnisse der Schlußevaluierung, des Startworkshops und der Arbeitsgruppen gut in die LES eingearbeitet worden seien.

Es wird außerdem angemerkt, daß sich die LAG mit der neuen LES sicherlich ein großes Programm vornehme. Herr Fröhlich stimmt dem zu, stellt aber auch klar, daß dies mit den zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel sicher nicht umsetzbar sei. Es sei aber so einerseits ein breiter thematischer Rahmen vorgegeben, der die LAG flexibel bleiben lasse. Andererseits bleibe es die Aufgabe der LAG auch aus anderen Quellen und Fördertöpfen Mittel für die Regionalentwicklung zu schöpfen.

Bezüglich des Themas „schulische und berufliche Bildung“ beim Entwicklungs- und Handlungsbedarf wird von den Anwesenden angemerkt, daß der Bereich Schule schwer von LEADER zu bearbeiten sei. Herr Fröhlich stimmt dem zu, er hält es dennoch für sinnvoll, dieses Thema aufzulisten und durchaus auch bzgl. Projekten im Blick zu behalten.

Auf die Nachfrage, ob es nicht angesichts der Preisentwicklung sinnvoll sei, die Förderhöchstsummen anzuheben, erwidert Herr Fröhlich, daß dies die LAG nicht festlegen könne, er könne sich aber vorstellen, daß dies noch von Seiten des Ministeriums passiert. Andererseits seien mit LEADER ohnehin vor allem kostengünstige Projekte und keine größeren Bauvorhaben möglich.

Bezüglich des Themas „Kooperationen“ wird nachgefragt, ob es hier wieder einen eigenen Etat gebe und wie hoch dieser sei. Herr Fröhlich entgegnet, daß es hier noch keine abschließende Aussage gäbe, er gehe aber von einer ähnlichen Regelung und Höhe wie in der aktuellen Förderperiode aus. Es wird außerdem nachgefragt, wie der Stand der Dinge bzgl. der Bildung der zweiten LAG im Landkreis Würzburgs ei und daß hier dann verstärk mittels Kooperationen zusammengearbeitet werden sollte. Herr Fröhlich entgegnet, daß die LAG Süd West Dreieck ihre LES verabschiedet habe und also wahrscheinlich an der neuen Förderperiode teilnehme. Eine verstärkte Zusammenarbeit sei hier von Beginn an Grundidee gewesen und es habe schon entsprechende Abstimmungsgespräche gegeben.

Nachdem es keine weiteren Anmerkungen gibt, bitte Herr Fröhlich um Zustimmung zu folgendem Beschlußvorschlag:

“Die Mitgliederversammlung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. beschließt die Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 in der vorgestellten Form. Redaktionelle Änderungen sind noch möglich.“

Dieser Beschlußvorschlag wird einstimmig angenommen (31 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen).

4. Vorstellung, Diskussion und Beschluß zur neuen Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses

Herr Fröhlich erläutert, daß die Neufassung der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses bei dessen letzter Sitzung am 25.05.22 diskutiert und beschlossen wurde.
Die Änderungen haben sich an einer Muster-Geschäftsordnung des Ministeriums für die neue Förderperiode orientiert.
Da die Mitgliederversammlung laut Satzung der Geschäftsordnung zustimmen müsse, sei dieser Beschluß heute auf der Tagesordnung.
Die beschlossene Geschäftsordnung sei den Mitgliedern mit der ursprünglichen Einladung Mitte Juni zugegangen, weshalb auf eine ausführliche Vorstellung verzichtet werden könne.
Die Änderungen beträfen zum einen die Ermöglichung bzw. Erleichterung von Abstimmungen im Online- bzw. schriftlichen Verfahren. Zum anderen ändert sich die notwendige Zusammensetzung und Anwesenheit bei Projektentscheidungen. Bisher gelte, daß die Gruppe der kommunalen Vertreter nicht mehr als 50 % der Stimmen ausmachen dürften.
In der neuen Geschäftsordnung werde dagegen nicht mehr zwischen kommunalen Vertretern und Vertretern der Zivilgesellschaft unterschieden, sondern es werde der Begriff der Interessengruppen eingeführt (siehe auch TOP 6). Vorgabe des Ministeriums für die Zulassung einer LAG zu LEADER ist für die neue Förderperiode, daß alle Vereinsmitglieder einer genau definierten Interessengruppe zugeordnet werden. Gleiches gilt folglich auch für die Mitglieder des Lenkungsausschusses. Neue Vorgabe für das Verhältnis der abgegebenen Stimmen sei daher, daß keine der Interessengruppen über mehr als 49 % der Stimmen verfüge.
Es wird nachgefragt, ob es nicht durch die Streichung der Passage in der neuen Geschäftsordnung, die die Zustimmung der Mitgliederversammlung zur Geschäftsordnung notwendig macht und der noch immer gültigen Bestimmung in der Satzung, die eben diese Zustimmung verlangt, ein Widerspruch bestünde. Herr Fröhlich entgegnet, daß die Regelung der Satzung in jedem Fall diejenige der Geschäftsordnung breche. Er halte es außerdem für sinnvoll, daß das oberste Vereinsorgan einer solch wichtigen Regelung zustimmt.
Er betont, daß die neue Geschäftsordnung erst mit dem Start der neuen Förderperiode zum 01.01.2023 in Kraft trete.

Da es anschließend keine weiteren Anmerkungen oder Fragen gibt, bitte Herr Fröhlich um Zustimmung zu folgendem Beschlußvorschlag:

***"Die Mitgliederversammlung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. stimmt der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses in der Form zu, die der Ausschuß in seiner Sitzung vom 25.Mai 2022 beschlossen hat. Sie tritt am 01.01.2023 in Kraft.*"**

Dieser Beschlußvorschlag wird einstimmig angenommen (31 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen).

5. Beschluß zur Zuordnung der Vereinsmitglieder zu Interessengruppen

Herr Fröhlich erläutert, daß es wie erwähnt die Vorgabe des Ministeriums für die Zulassung einer LAG zu LEADER ist, daß alle Vereinsmitglieder einer genau definierten Interessengruppe zugeordnet werden. Die LAG habe dies informell schon immer so gehandhabt, weshalb die Umsetzung nicht schwerfalle.
Um eine gewisse Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sei aber die Vielzahl von bisher genannten Interessengruppen zusammengefaßt und so auf neun Gruppen reduziert worden. Herr Fröhlich verdeutlicht anhand einer Tabelle, welche Gruppeneinteilung vorgeschlagen wird (vgl. Anhang 2). Außerdem verdeutlicht er, daß die Gruppe „Öffentlicher Sektor" mit rund 38 % Anteil derzeit die größte Gruppe im Verein sei. Auch bei der Neuwahl des Lenkungsausschusses im Februar sei schon darauf geachtet worden, daß keine Gruppe das Gremium dominiere und nahezu alle Gruppen vertreten seien, ohne daß es damals schon Vorgabegewesen sei.
Mit dem folgenden Beschluß solle auch im Hinblick auf die LES die Gruppeneinteilung festgelegt und geregelt werden, wie über die Gruppenzugehörigkeit bei neuen Mitgliedern entschieden wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bitte Herr Fröhlich um Zustimmung zu folgendem Beschlußvorschlag:
„Die Mitglieder LAG Wein, Wald, Wasser e.V. werden wie dargestellt neun Interessengruppen zugeordnet. Bei Neu-Mitgliedern nimmt die Zuordnung der Vorstand in Absprache mit dem Mitglied vor. Die LAG stellt generell sicher, daß weder im Verein noch im Lenkungsausschuß eine Interessengruppe dominiert."

Dieser Beschlußvorschlag wird einstimmig angenommen (31 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen).

6. Verschiedenes, Anträge und Wünsche

Herr Fröhlich erläutert abschließend den Zeitplan bis zur neuen Förderperiode.
Außerdem informiert er kurz über die aktuellen Aktivitäten in der LAG hinsichtlich weiterer Förderprojekten

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Frau Schömig die Sitzung und dankt den Anwesenden für den engagierten und harmonischen Verlauf.

Güntersleben, 11.07.2022

1. Bgm.in Klara Schömig	Harald Fröhlich
1. Vorsitzende	Protokollführer

Anhang 1: Anwesenheitsliste

WEIN WALD WASSER

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Teilnehmer der Mitgliederversammlung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. am 11.07.2022, 17 Uhr in der Festhalle Güntersleben

(Vorname od. Titel)	**Mitglied** (Name oder Organisation)	bei Organisationen: **vertreten durch**	**Unterschrift**
Stadt	Arnstein	1. Bgm. Franz-Josef Sauer	
Gemeinde	Bergtheim	1. Bgm. Konrad Schlier	
Gemeinde	Erlabrunn	1.Bgm. Thomas Benkert	
Gemeinde	Estenfeld	3. Bgm. Christian Albert ~~1. Bgm.in Rosalinde Schraud~~	~~entschuldigt~~ X – stellv. Christian A
Gemeinde	Eußenheim	1. Bgm. Achim Höfling	
Gemeinde	Gerbrunn	~~1. Bgm. Stefan Wolfshörndl~~	2. Bgm. KIES
Gemeinde	Gössenheim	1. Bgm. Klaus Schäfer	
Gemeinde	Güntersleben	1. Bgm.in Klara Schömig	
Gemeinde	Hausen	1. Bgm. Bernd Schraud	
Gemeinde	Himmelstadt	1. Bgm. Herbert Hemmelmann	i.V.
Stadt	Karlstadt	1. Bgm. Michael Hombach	entschuldigt Anja Bark
Gemeinde	Kürnach	1. Bgm. René Wohlfart	

• = Stimmberechtigte

(Vorname od. Titel)	**Mitglied** (Name oder Organisation)	bei Organisationen: **vertreten durch**	**Unterschrift**
Gemeinde	Leinach	1. Bgm. Arno Mager	
Landkreis	Main-Spessart	~~Sakia Nicolai~~ Tatjana Reeg	(-entschuldigt-)
Gemeinde	Margetshöchheim	1. Bgm. Waldemar Brohm	
Gemeinde	Oberpleichfeld	1. Bgm.in Martina Rottmann	
Gemeinde	Prosselsheim	1. Bgm.in Birgit Börger	
Gemeinde	Retzstadt	1. Bgm. Karl Gerhard	
Markt	Rimpar	1. Bgm. Bernhard Weidner	
Gemeinde	Roden	1. Bgm. Johannes Albert	-entschuldigt-
Gemeinde	Rottendorf	1. Bgm. Roland Schmitt	-entschuldigt-
Gemeinde	Steinfeld	1. Bgm. Günter Koser	
Markt	Thüngen Sebastian Heilenkötter	~~1. Bgm. Lorenz Strifsky~~	
Gemeinde	Thüngersheim	1. Bgm. Michael Röhm	
Gemeinde	Unterpleichfeld	1. Bgm. Alois Fischer	
Gemeinde	Urspringen	1. Bgm. Volker Hemrich	-entschuldigt-
Gemeinde	Veitshöchheim	1. Bgm. Jürgen Götz	
Landkreis	Würzburg	Michael Dröse	
Markt	Zell a. Main	1. Bgm. Joachim Kipke	

(Vorname od. Titel)	**Mitglied** (Name oder Organisation)	bei Organisationen: **vertreten durch**	**Unterschrift**
Markt	Zellingen	1. Bgm. Stefan Wohlfart	
Anna	Adelmann		-entschuldigt-
Ludwig	Angerer		
Michael	Ank		
	Bayerischer Bauernverband, Kreisverband Main-Spessart e.V.	Reinhard Wolz, Kreisobmann	
	Bayerischer Bauernverband, Kreisverband Würzburg e.V.	Alfons Baumann	
	Bayerischer Jagdverband, Kreisgruppe Würzburg e.V.	Michael Hein	-entschuldigt-
	Fastnacht-Verband Frankem e.V.	Bernhard Schlereth	
Jürgen	Faulhaber		
Nicole	Feser		-entschuldigt-
Anita	Feuerbach		entschuldigt-
	Förderkreis ehemalige Synagoge Laudenbach e.V.	Georg Schirmer	
	Förderverein Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald e.V.	Burkhard Losert	
Dr. Joachim	Först		entschuldigt-
	Fremdenverkehrsverein Thüngersheim e.V.	Monika Bauer	
Harald	Fröhlich		
Wolfgang	Graf		

(Vorname od. Titel)	**Mitglied** (Name oder Organisation)	bei Organisationen: **vertreten durch**	**Unterschrift**
Karen	Heußner		
Erich	Hilpert		
Ernst	Joßberger		
Susanne	Keller		
Joachim	Kipke		
Sylvia	Kipke		
Sieglinde	Kirchner		- entschuldigt -
Anna	Klüpfel		
Edmund	Knöferl		
Dr. Walter	Kolb		
Hanna	Krönert		
	mainArtKulturverein e.V.	Brigitte Laudenbacher	
	Main-Streuobst-Bienen eG	Krishan Cords	
	Maschinen und Betriebshilfsring Arnstein und Mittelmain e.V.		
Anneliese	Max		
Roland	Metz		
Andreas	Mitesser		

(Vorname od. Titel)	**Mitglied** (Name oder Organisation)	bei Organisationen: **vertreten durch**	**Unterschrift**
Dr. Christian	Naser		
Wilhelm	Remling		Wilhelm Remling
Martin	Schielein		
Hannelore	Schraut		
	Sozialverband VdK Ortsverband Güntersleben	Rita Mocker	R. Mocker
Dr. Sonja	Stahl		
Klaus	Stasek		
Winfried	Strobel		Strobel
Annette	Taigel		
Hermann	Urlaub		
Stefan	Veeh		
Xenia	Veeh		
	Verein zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Kinder - und	Roland Metz	
Michael	Weber		
	ZweiUferLand Tourismus e.V.	Jil Katrin Abfalter	

Anhang 2: Präsentation

LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Mitgliederversammlung Juli 2022 der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

am 11.07.2022, 17 Uhr

Festhalle Güntersleben

LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Vorstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zur Teilnahme an der LEADER-Förderperiode 2023-2027
3. Diskussion der neuen LES mit Beschlußfassung
4. Vorstellung, Diskussion und Beschluß zur neuen Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses
5. Beschluß zur Zuordnung der Vereinsmitglieder zu Interessengruppen
6. Verschiedenes, Anträge und Wünsche

LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

2. Vorstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zur Teilnahme an der LEADER-Förderperiode 2023-2027

LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Gebiet der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.
mit Kommunalen Allianzen / ILE

Gremien und Arbeitsweise der LAG

- erweiterter Vorstand
- Mitgliederversammlung
- Lenkungsausschuß mit Fachbeirat
- Interkommunaler Arbeitskreis
- Arbeitsgruppe LEADER/ILE
- Projektarbeitskreise

LAG-Management

Gremien und Arbeitsweise der LAG

- der Lenkungsausschuß kontrolliert und steuert lt. Satzung die Umsetzung der LES
- der Lenkungsausschuß trifft die Projektauswahlentscheidung
- die Mitgliederversammlung kann die LES ändern (Auswahlkriterien, Ziele, Finanzmittelverwendung, LAG-Gebiet u.a.

Projektauswahlkriterien der neuen LES

SWOT-Analyse mit Verwundbarkeitseinschätzung

Themenfeld	Verwundbarkeit
Lage, Stadt-Umland-Beziehung	vorhanden
Natur, Klima, Energie und Wasser	sehr hoch
Bevölkerungsentwicklung und –struktur	deutlich
Siedlungsstruktur und Ortschaften, Wohnen	deutlich
Wirtschaft und Arbeitsmarkt	sehr hoch
Digitalisierung, Kommunikation und Verkehr	sehr hoch
Land- und Forstwirtschaft	deutlich
Freizeit, Naherholung und Tourismus	vorhanden
Bildung und Soziales	sehr hoch
Versorgung und Gesundheit	sehr hoch
Bürgerschaftliches Engagement und Kommunalpolitik	vorhanden

Entwicklungs- und Handlungsbedarf

- Stärkung und Diversifizierung der endogenen Wirtschaftskraft zur Verringerung der Abhängigkeit von benachbarten Räumen
- Nutzung der Potentiale zur umweltfreundlichen Energieerzeugung zur Milderung des Klimawandels
- Entwicklung von Konzepten zur Bewältigung der Folgen des Klimawandel und des Erhalts der Biodiversität
- Bewahrung und Weiterentwicklung der Sozialstruktur auch durch Beschäftigung/Experimentieren mit alternativen Formen
- Stabilisierung der demographischen Situation bzgl. Bevölkerungszahl und Altersstruktur
- Verbesserung der Attraktivität als Wohn- und Lebensort, dazu
  - Verbesserung der Gesundheits- und Pflegeversorgung
  - Verbesserung der Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten
  - Verbesserung des kulturellen Angebots
  - Erhaltung der Einzelhandelsversorgung

LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Entwicklungs- und Handlungsbedarf

- Verbesserung der schulischen und beruflichen Bildung
- Verstärkte Bemühungen zur Digitalisierung weiter Lebensbereiche, nicht nur im beruflichen/wirtschaftlichen Umfeld, sondern auch bzgl. der Daseinsvorsorge und des sozialen Miteinanders
- dabei sollten neue Organisationsformen und Anwendungen entwickelt und pilothaft angewendet werden. Dabei vor allem Entwicklung eigenständiger Lösungen, zur Abmilderung von Abhängigkeiten von standardisierten Lösungen großer, internationaler Anbieter.
- Frühzeitige Beschäftigung mit den möglichen Veränderungen und Chancen, die sich durch die Digitalisierung und die Entwicklung des autonomen Fahrens für den ländlichen Raum ergeben

LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Themen- und Handlungsfelder der LES

- Klima- und Naturschutz
- Wirtschaftskraft und Arbeitsmarkt
- Sozialstruktur
- Demographische Entwicklung
- Attraktivität als Wohn- und Lebensort (Versorgung, Gesundheit, Kultur, Freizeit u.ä.)
- Schulische und berufliche Bildung
- Digitalisierung

LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Wesentliche Herausforderungen des GAP-Strategieplans der EU

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt

LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

WEIN, WALD, WASSER gemeinsam erleben, bewahren und stärken

Methodisches Entwicklungsziel/ Querschnittsziel mit Handlungszielen und Indikatoren

EZ 1: Erleichterung und Intensivierung der Teilhabe an der ökologischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung der Region für alle Bürger zur besseren Nutzung der regionalen Potentiale und zur besseren Früherkennung krisenhafter Entwicklungen

HZ 1.1: Förderung der Digitalisierung in allen Lebens- und Arbeitsbereichen der Region, besonders durch Einbindung, Qualifizierung und Sensibilisierung der Bürger
- Anzahl erarbeiteter Konzepte
- Anzahl realisierter Vorhaben

HZ 1.2: Förderung von Barriere-Freiheit und Inklusion für alle Bevölkerungsgruppen zur Ermöglichung von Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen in der Region
- Anzahl erarbeiteter Konzepte
- Anzahl realisierter Maßnahmen

HZ 1.3: Weitere Intensivierung von Vernetzung, Kooperation und Erfahrungsaustausch aller relevanten Akteure des LAG-Gebiets und der benachbarten Regionen
- Anzahl regelmäßig tagender Gremien
- Anzahl von Veranstaltungen
- Anzahl realisierter Kooperationsprojekte

HZ 1.4: Etablierung einer regionalen Raumbeobachtung zur frühen Erfassung von Problemstellungen und Fehlentwicklungen mittels eines digitalen Informationssystems
- Anzahl erarbeiteter Konzepte
- Anzahl realisierter pilothafter Maßnahmen

Handlungsziele mit Indikatoren

EZ 2: Erhaltung und Gestaltung einer zukunftsfähigen regionalen Natur- und Kulturlandschaft	EZ 3: Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der Wirtschaftskraft durch die Nutzung regionaler Potentiale	EZ 4: Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität und des sozialen Miteinanders in der Region
HZ 2.1: Verringerung der Treibhausemissionen durch Anpassung der Landnutzung, der Verkehrssysteme und der Energiegewinnung - Anzahl realisierter Pilotmaßnahmen	HZ 3.1: Förderung der Vermarktung regionaler land- und forstwirtschaftlicher Produkte - Anzahl realisierter Vorhaben	HZ 4.1 Ausbau und Vernetzung des Naherholungs- und Tourismusangebots - Anzahl in Wert gesetzter Objekte - Anzahl realisierter Vernetzungsmaßnahmen
HZ 2.2: Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere der Biodiversität, durch angepaßte Land- und Ressourcennutzung - Anzahl erstellter Konzepte - Anzahl durchgeführter Pilotmaßnahmen	HZ 3.2: Förderung der nachhaltigen Energiegewinnung aus heimischen Quellen durch regionale Akteure - Anzahl umgesetzter Vorhaben - Anzahl erarbeiteter Konzepte	HZ 4.2: Förderung der regionalen Identität und der Kenntnisse über das historische Erbe der Region - Anzahl umgesetzter Maßnahmen - Anzahl durchgeführter Veranstaltungen
HZ 2.3: Schutz der Ressource Wasser und Erhaltung des regionalen Gewässersystems, Vermeidung /Dämpfung von Extremereignissen - Anzahl erarbeiteter Konzepte - Anzahl durchgeführter Pilotprojekte	HZ 3.3: Abwenden eines Fachkräftemangels durch Nutzung der regionalen Potentiale und die Nähe des Oberzentrums Würzburg - Anzahl realisierter Maßnahmen - Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	HZ 4.3: Weiterentwicklung der Gesundheits- und Pflegeversorgung in der Region - Anzahl realisierter Vorhaben - Anzahl durchgeführter Veranstaltungen
HZ 2.4: Zukunftsfähige und ressourcenschonende Erhaltung und Gestaltung der Siedlungsbereiche - Anzahl durchgeführter Projekte	HZ 3.4: Erhaltung und Stärkung einer ausreichenden und differenzierten Einzelhandelsstruktur - Anzahl erarbeiteter Konzepte - Anzahl durchgeführter Projekte	HZ 4.4: Erhaltung des intakten sozialen Umfelds und Förderung des ehrenamtlichen Engagements - Anzahl erarbeiteter Konzepte - Anzahl durchgeführter Projekte - Anzahl durchgeführter Veranstaltungen
HZ 2.5: Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen an die Folgen des Klimawandels - Anzahl umgesetzter Maßnahmen	HZ 3.5: Erhaltung und Stärkung regionaler und regionstypischer Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe - Anzahl durchgeführter Veranstaltungen - Anzahl realisierter Pilotmaßnahmen	HZ 4.5: Verbesserung des Bildungs-, Kunst- und Kulturangebots der Region - Anzahl umgesetzter Maßnahmen
HZ 2.6: Erhaltung regionstypischer Landnutzung in den Bereichen Sonderkulturen und Forstwirtschaft - Anzahl realisierter Vorhaben	HZ 3.6: Erhaltung bzw. Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum auch für Bevölkerungsgruppen mit speziellen Anforderungen, bes. durch neue Wohnformen und durch Aktivierung von Leerständen und Reserven - Anzahl erarbeiteter Konzepte - Anzahl durchgeführter Pilotprojekte	HZ 4.6: Intensivierung der Stadt-Umland-Beziehung in den Bereichen Wirtschaft, Naherholung, Kultur, Bildung, Gesundheit und Verkehr - Anzahl erarbeiteter Konzepte - Anzahl umgesetzter Pilotmaßnahmen - Anzahl durchgeführter Veranstaltungen
HZ 2.7: Sensibilisierung und Information der Bürger zur Erhaltung natürlichen Lebensgrundlagen - Anzahl durchgeführter Veranstaltungen - Anzahl realisierter Maßnahmen		

LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

WEIN, WALD, WASSER gemeinsam erleben, bewahren und stärken

Methodisches Entwicklungsziel/ Querschnittsziel mit Handlungszielen und Indikatoren

EZ 1: Erleichterung und Intensivierung der Teilhabe an der ökologischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung der Region für alle Bürger zur besseren Nutzung der regionalen Potentiale und zur besseren Früherkennung krisenhafter Entwicklungen

HZ 1.1: Förderung der Digitalisierung in allen Lebens- und Arbeitsbereichen der Region, besonders durch Einbindung, Qualifizierung und Sensibilisierung der Bürger
- Anzahl erarbeiteter Konzepte
- Anzahl realisierter Vorhaben

HZ 1.2: Förderung von Barriere-Freiheit und Inklusion für alle Bevölkerungsgruppen zur Ermöglichung von Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen in der Region
- Anzahl erarbeiteter Konzepte
- Anzahl realisierter Maßnahmen

HZ 1.3: Weitere Intensivierung von Vernetzung, Kooperation und Erfahrungsaustausch aller relevanten Akteure des LAG-Gebiets und der benachbarten Regionen
- Anzahl regelmäßig tagender Gremien
- Anzahl von Veranstaltungen
- Anzahl realisierter Kooperationsprojekte

HZ 1.4: Etablierung einer regionalen Raumbeobachtung zur frühen Erfassung von Problemstellungen und Fehlentwicklungen mittels eines digitalen Informationssystems
- Anzahl erarbeiteter Konzepte
- Anzahl realisierter pilothafter Maßnahmen

Handlungsziele mit Indikatoren

EZ 2: Erhaltung und Gestaltung einer zukunftsfähigen regionalen Natur - und Kulturlandschaft	EZ 3: Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der Wirtschaftskraft durch die Nutzung regionaler Potentiale	EZ 4: Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität und des sozialen Miteinanders in der Region
HZ 2.1: Verringerung der Treibhausemissionen durch Anpassung der Landnutzung, der Verkehrssysteme und der Energiegewinnung - Anzahl realisierter Pilotmaßnahmen	HZ 3.1: Förderung der Vermarktung regionaler land- und forstwirtschaftlicher Produkte - Anzahl realisierter Vorhaben	HZ 4.1 Ausbau und Vernetzung des Naherholungs- und Tourismusangebots - Anzahl in Wert gesetzter Objekte - Anzahl realisierter Vernetzungsmaßnahmen
HZ 2.2: Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere der Biodiversität, durch angepaßte Land- und Ressourcennutzung - Anzahl erstellter Konzepte - Anzahl durchgeführter Pilotmaßnahmen	HZ 3.2: Förderung der nachhaltigen Energiegewinnung aus heimischen Quellen durch regionale Akteure - Anzahl umgesetzter Vorhaben - Anzahl erarbeiteter Konzepte	HZ 4.2: Förderung der regionalen Identität und der Kenntnisse über das historische Erbe der Region - Anzahl umgesetzter Maßnahmen - Anzahl durchgeführter Veranstaltungen
HZ 2.3: Schutz der Ressource Wasser und Erhaltung des regionalen Gewässersystems, Vermeidung /Dämpfung von Extremereignissen - Anzahl erarbeiteter Konzepte - Anzahl durchgeführter Pilotprojekte	HZ 3.3: Abwenden eines Fachkräftemangels durch Nutzung der regionalen Potentiale und die Nähe des Oberzentrums Würzburg - Anzahl realisierter Maßnahmen - Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	HZ 4.3: Weiterentwicklung der Gesundheits- und Pflegeversorgung in der Region - Anzahl realisierter Vorhaben - Anzahl durchgeführter Veranstaltungen
HZ 2.4: Zukunftsfähige und ressourcenschonende Erhaltung und Gestaltung der Siedlungsbereiche - Anzahl durchgeführter Projekte	HZ 3.4: Erhaltung und Stärkung einer ausreichenden und differenzierten Einzelhandelsstruktur - Anzahl erarbeiteter Konzepte - Anzahl durchgeführter Projekte	HZ 4.4: Erhaltung des intakten sozialen Umfelds und Förderung des ehrenamtlichen Engagements - Anzahl erarbeiteter Konzepte - Anzahl durchgeführter Projekte - Anzahl durchgeführter Veranstaltungen
HZ 2.5: Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen an die Folgen des Klimawandels - Anzahl umgesetzter Maßnahmen	HZ 3.5: Erhaltung und Stärkung regionaler und regionstypischer Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe - Anzahl durchgeführter Veranstaltungen - Anzahl realisierter Pilotmaßnahmen	HZ 4.5: Verbesserung des Bildungs-, Kunst- und Kulturangebots der Region - Anzahl umgesetzter Maßnahmen
HZ 2.6: Erhaltung regionstypischer Landnutzung in den Bereichen Sonderkulturen und Forstwirtschaft - Anzahl realisierter Vorhaben	HZ 3.6: Erhaltung bzw. Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum auch für Bevölkerungsgruppen mit speziellen Anforderungen, bes. durch neue Wohnformen und durch Aktivierung von Leerständen und Reserven - Anzahl erarbeiteter Konzepte - Anzahl durchgeführter Pilotprojekte	HZ 4.6: Intensivierung der Stadt-Umland-Beziehung in den Bereichen Wirtschaft, Naherholung, Kultur, Bildung, Gesundheit und Verkehr - Anzahl erarbeiteter Konzepte - Anzahl umgesetzter Pilotmaßnahmen - Anzahl durchgeführter Veranstaltungen
HZ 2.7: Sensibilisierung und Information der Bürger zur Erhaltung natürlichen Lebensgrundlagen - Anzahl durchgeführter Veranstaltungen - Anzahl realisierter Maßnahmen		

LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

WEIN, WALD, WASSER gemeinsam erleben, bewahren und stärken

Methodisches Entwicklungsziel/ Querschnittsziel mit Handlungszielen und Indikatoren

EZ 1: Erleichterung und Intensivierung der Teilhabe an der ökologischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung der Region für alle Bürger zur besseren Nutzung der regionalen Potentiale und zur besseren Früherkennung krisenhafter Entwicklungen

HZ 1.1: Förderung der Digitalisierung in allen Lebens- und Arbeitsbereichen der Region, besonders durch Einbindung, Qualifizierung und Sensibilisierung der Bürger
- Anzahl erarbeiteter Konzepte
- Anzahl realisierter Vorhaben

HZ 1.2: Förderung von Barriere-Freiheit und Inklusion für alle Bevölkerungsgruppen zur Ermöglichung von Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen in der Region
- Anzahl erarbeiteter Konzepte
- Anzahl realisierter Maßnahmen

HZ 1.3: Weitere Intensivierung von Vernetzung, Kooperation und Erfahrungsaustausch aller relevanten Akteure des LAG-Gebiets und der benachbarten Regionen
- Anzahl regelmäßig tagender Gremien
- Anzahl von Veranstaltungen
- Anzahl realisierter Kooperationsprojekte

HZ 1.4: Etablierung einer regionalen Raumbeobachtung zur frühen Erfassung von Problemstellungen und Fehlentwicklungen mittels eines digitalen Informationssystems
- Anzahl erarbeiteter Konzepte
- Anzahl realisierter pilothafter Maßnahmen

WEIN WALD WASSER

EZ 2: Erhaltung und Gestaltung einer zukunftsfähigen regionalen Natur - und Kulturlandschaft

HZ 2.1: Verringerung der Treibhausemissionen durch Anpassung der Landnutzung, der Verkehrssysteme und der Energiegewinnung
- Anzahl realisierter Pilotmaßnahmen

HZ 2.2: Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere der Biodiversität, durch angepaßte Land- und Ressourcennutzung
- Anzahl erstellter Konzepte
- Anzahl durchgeführter Pilotmaßnahmen

HZ 2.3: Schutz der Ressource Wasser und Erhaltung des regionalen Gewässersystems, Vermeidung /Dämpfung von Extremereignissen
- Anzahl erarbeiteter Konzepte
- Anzahl durchgeführter Pilotprojekte

HZ 2.4: Zukunftsfähige und ressourcenschonende Erhaltung und Gestaltung der Siedlungsbereiche
- Anzahl durchgeführter Projekte

HZ 2.5: Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen an die Folgen des Klimawandels
- Anzahl umgesetzter Maßnahmen

HZ 2.6: Erhaltung regionstypischer Landnutzung in den Bereichen Sonderkulturen und Forstwirtschaft
- Anzahl realisierter Vorhaben

HZ 2.7: Sensibilisierung und Information der Bürger zur Erhaltung natürlichen Lebensgrundlagen
- Anzahl durchgeführter Veranstaltungen
- Anzahl realisierter Maßnahmen

EZ 3: Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der Wirtschaftskraft durch die Nutzung regionaler Potentiale

HZ 3.1: Förderung der Vermarktung regionaler land- und forstwirtschaftlicher Produkte
- Anzahl realisierter Vorhaben

HZ 3.2: Förderung der nachhaltigen Energiegewinnung aus heimischen Quellen durch regionale Akteure
- Anzahl umgesetzter Vorhaben
- Anzahl erarbeiteter Konzepte

HZ 3.3: Abwenden eines Fachkräftemangels durch Nutzung der regionalen Potentiale und die Nähe des Oberzentrums Würzburg
- Anzahl realisierter Maßnahmen
- Anzahl durchgeführter Veranstaltungen

HZ 3.4: Erhaltung und Stärkung einer ausreichenden und differenzierten Einzelhandelsstruktur
- Anzahl entwickelter Konzepte
- Anzahl durchgeführter Projekte

HZ 3.5: Erhaltung und Stärkung regionaler und regionstypischer Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe
- Anzahl durchgeführter Veranstaltungen
- Anzahl realisierter Pilotmaßnahmen

HZ 3.6: Erhaltung bzw. Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum auch für Bevölkerungsgruppen mit speziellen Anforderungen, bes. durch neue Wohnformen und durch Aktivierung von Leerständen und Reserven
- Anzahl erarbeiteter Konzepte
- Anzahl durchgeführter Pilotprojekte

EZ 4: Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität und des sozialen Miteinanders in der Region

HZ 4.1 Ausbau und Vernetzung des Naherholungs- und Tourismusangebots
- Anzahl in Wert gesetzter Objekte
- Anzahl realisierter Vernetzungsmaßnahmen

HZ 4.2: Förderung der regionalen Identität und der Kenntnisse über das historische Erbe der Region
- Anzahl umgesetzter Maßnahmen
- Anzahl durchgeführter Veranstaltungen

HZ 4.3: Weiterentwicklung der Gesundheits- und Pflegeversorgung in der Region
- Anzahl realisierter Vorhaben
- Anzahl durchgeführter Veranstaltungen

HZ 4.4: Erhaltung des intakten sozialen Umfelds und Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- Anzahl erarbeiteter Konzepte
- Anzahl durchgeführter Projekte
- Anzahl durchgeführter Veranstaltungen

HZ 4.5: Verbesserung des Bildungs-, Kunst- und Kulturangebots der Region
- Anzahl umgesetzter Maßnahmen

HZ 4.6: Intensivierung der Stadt-Umland-Beziehung in den Bereichen Wirtschaft, Naherholung, Kultur, Bildung, Gesundheit und Verkehr
- Anzahl erarbeiteter Konzepte
- Anzahl umgesetzter Pilotmaßnahmen
- Anzahl durchgeführter Veranstaltungen

Tab. 2: Prozentuale Aufteilung der Fördermittel aus LEADER auf die Entwicklungsziele

Bereich	Anteil an LEADER-Mitteln
LAG-Management inkl. Öffentlichkeitsarbeit	25 %
Entwicklungsziel 1: Erleichterung und Intensivierung der Teilhabe an der (…) regionalen Entwicklung (…)	10 %
Entwicklungsziel 2: Erhaltung und Gestaltung einer zukunftsfähigen regionalen Natur - und Kulturlandschaft	13 %
Entwicklungsziel 3: Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der Wirtschaftskraft durch die Nutzung regionaler Potentiale	12 %
Entwicklungsziel 4: Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität und des sozialen Miteinanders in der Region	40 %

Mehrwert durch Kooperationen

Mögliche Themen für Kooperationen (größtenteils) in Unterfranken:

- Nachhaltige Wassernutzung und Wassermangel
- Erhaltung und Förderung von Streuobstanbau
- Weinbau in Steillagen im Bereich der deutschsprachigen LAGen
- Zusammenarbeit der Ökomodellregionen
- Naherholung
- Inwertsetzung des Erbes Balthasar Neumanns
- Politische Bildung zur Stärkung der Demokratie
- Unterfränkischer Dialekt
- Jüdisches Erbe in Unterfranken

Beschluß zur Annahme der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027

Beschlußvorschlag:

"Die Mitgliederversammlung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. beschließt die Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 in der vorgestellten Form. Redaktionelle Änderungen sind noch möglich."

LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

TOP 4: Vorstellung, Diskussion, Beschluß zur neuen Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses

LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Beschluß zur neuen Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses

Beschlußvorschlag:

"Die Mitgliederversammlung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. stimmt der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses in der Form zu, die der Ausschuß in seiner Sitzung vom 25.Mai 2022 beschlossen hat. Sie tritt am 01.01.2023 in Kraft."

LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

TOP 5: Beschluß zur Zuordnung der Vereinsmitglieder zu Interessengruppen

Tab. 1: Definition der Interessengruppen mit Anzahl der Mitglieder und Prozentanteil

Interessengruppe	Anzahl d. Mitglieder	%-Anteil
Öffentlicher Sektor	30	38,5
Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte	13	16,7
Land- und Forstwirtschaft, Jagd	10	12,8
Bildung, Soziales und Gesundheit	8	10,3
Klima- und Naturschutz, Energie und Umweltbildung	5	6,4
Freizeit, Naherholung und Tourismus	3	3,8
Regionalentwicklung, Kommunikation und Verkehr	4	5,1
Finanzen	2	2,6
Privat	3	3,8
Summe	78	100,0

Beschluß zur Zuordnung der Vereinsmitglieder zu Interessengruppen

Beschlußvorschlag:

"Die Mitglieder der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. werden wie dargestellt neun Interessengruppen zugeordnet. Bei Neu-Mitgliedern nimmt die Zuordnung der Vorstand in Absprache mit dem Mitglied vor.

Die LAG stellt generell sicher, daß weder im Verein noch im Lenkungsausschuß eine Interessengruppe dominiert."

TOP 6: Verschiedenes, Anträge und Wünsche

Anhang 3

Liste der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete der LAG Wein, Wald, Wasser mit Einwohnerzahlen und Gebietsgrößen und Landkreiszugehörigkeit

Liste der Mitgliedsgemeinden der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Gemeinde	*Einwohner 30.06.2021*	*Fläche (km²) 01.01.2021*	*Landkreis*
Arnstein, St	8.195	112,11	Main-Spessart
Bergtheim	3.858	26,48	Würzburg
Erlabrunn	1.800	4,01	Würzburg
Estenfeld	5.343	18,13	Würzburg
Eußenheim	3.133	56,81	Main-Spessart
Gerbrunn	6.515	4,59	Würzburg
Gössenheim	1.099	11,5	Main-Spessart
Güntersleben	4.448	16,04	Würzburg
Hausen b. Würzburg	2.472	21,98	Würzburg
Himmelstadt	1.551	13,41	Main-Spessart
Karlstadt, St	14.928	98,15	Main-Spessart
Kürnach	4.822	12,28	Würzburg
Leinach	3.117	28,01	Würzburg
Margetshöchheim	3.142	6,67	Würzburg
Oberpleichfeld	1.118	8,65	Würzburg
Prosselsheim	1.197	20,03	Würzburg
Retzstadt	1.573	18,08	Main-Spessart
Rimpar, M	7.675	36,41	Würzburg
Roden	981	20,05	Main-Spessart
Rottendorf	5.275	14,83	Würzburg
Steinfeld	2.119	33,69	Main-Spessart
Thüngen, M	1.378	13,61	Main-Spessart
Thüngersheim	2.759	11,06	Würzburg
Unterpleichfeld	3.069	23,93	Würzburg
Urspringen	1.420	17,99	Main-Spessart
Veitshöchheim	9.454	10,76	Würzburg
Zell a.Main, M	4.487	9,96	Würzburg
Zellingen, M	6.375	41,44	Main-Spessart
gemeindefrei (Gramschatzer Wald)	-	22,28	Würzburg
SUMME	**113.303**	**732,94**	

Anhang 4

Aktuelle Satzung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. und Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses ab 01.01.2023

Satzung der Lokalen Aktionsgruppe Wein, Wald, Wasser

§ 1 - Name, Sitz

1. Der Förderverein führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe Wein, Wald, Wasser".

2. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „eingetragener Verein", in der abgekürzten Form „e.V."

3. Er hat seinen Sitz im Rathaus Thüngersheim, Untere Hauptstr. 14.

§ 2 - Zweck des Fördervereins

1. Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.

2. Der Zweck des Fördervereins ist die Unterstützung der Mitglieder bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen, die einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung des Projektgebiets dienen.

3. Der Verein setzt sich folgende Ziele:
   - Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).
   - Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der Region vorantreiben.
   - Förderung von Entwicklungsstrategien zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung der regionalen, sozialen und ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit.
   - Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und weitere Vernetzung der regionalen Akteure.

4. Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

5. Der Förderverein legt sein Projektgebiet durch gesonderten Beschluß fest.

6. Der Förderverein verfolgt in erster Linie ideelle und keine wirtschaftlichen Zwecke.

§ 3 - Mitgliedschaft

1. Mitglied des Fördervereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die den Fördervereinszweck unterstützt.

2. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung erworben, die an den Vorstand des Fördervereins zu richten ist. Dieser entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Aufnahme. Gegen die ablehnende Entscheidung des Vorstands kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Vorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.

3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten sowie den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

4. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten, deren Verwirklichung im Interesse des Vereins und seiner Mitglieder liegt. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nut persönlich ausgeübt werden.

§ 4 - Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft wird beendet durch:

   a) Austritt
   b) Tod bzw. Liquidation der juristischen Person
   c) Ausschließung

2. Der Austritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden bis zum 31.10. eines Kalenderjahres zum Ende dieses Kalenderjahres erfolgen.

3. Das ausscheidende Mitglied bleibt verpflichtet, die Mitgliedsbeiträge für das letzte Kalenderjahr zu bezahlen.

4. Der Tod eines Mitglieds bewirkt sein sofortiges Ausscheiden.

5. Die Mitgliedschaft endet außerdem durch Ausschluss. Der sofortige Ausschluss aus dem Förderverein ist nur bei wichtigem Grund zulässig, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Der Beschluß über den Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich per Einschreiben mitzuteilen. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.

6. Das ausgeschiedene Mitglied hat keinerlei Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 5 - Beiträge, Mittel des Fördervereins, Geschäftsjahr

1. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

2. Es ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags wird in einer Beitragsordnung festgelegt. Über die Beitragsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung nach Aufnahme in das neue Förderprogramm.

3. Mittel des Fördervereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Fördervereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Fördervereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4. Die mit dem Ehrenamt betrauten Mitglieder haben nur Anspruch auf Ersatz tatsächlich erfolgter Auslagen.

5. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 6 - Organe des Fördervereins

Organe des Fördervereins sind:

a) die Vorstandschaft
b) die Mitgliederversammlung
c) der Lenkungsausschuss
d) der Beirat

§ 7 - Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden. Jeder ist einzelvertretungsberechtigt.

2. Der erweiterte Vorstand besteht aus den beiden Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer und bis zu drei Beisitzern.

3. Der erweiterte Vorstand wird für zwei Jahre gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Amtsträger bleiben bis zu einer Neuwahl im Amt.

4. Dem erweiterten Vorstand obliegt die Leitung des Fördervereins. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht dem Lenkungsausschuss oder der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

5. Der erweiterte Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des / der 1.Vorsitzenden, bei seiner Abwesenheit des /der 2. Vorsitzenden.

6. Im Innenverhältnis soll der/die 2. Vorsitzende nur vertreten, wenn der / die 1. Vorsitzende verhindert ist.

7. Der Vorstand beruft den Beirat.

8. Der Vorstand kann eine Geschäftsführung bestellen, die eine Geschäftsstelle betreibt und die Aufgaben des Vereins gemäß den Anforderungen des Förderprogramms LEADER und den entsprechenden Vorgaben in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) des Vereins erfüllt.

§ 8 - Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Ihr obliegt vor allem:

   a) die Annahme und Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie
   b) die Annahme und Änderung der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses
   c) die Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresabrechnung der Vorstandschaft
   d) die Entlastung der Vorstandsmitglieder
   e) die Wahl der neuen Vorstandsmitglieder
   f) die Wahl des/der Rechnungsprüfer/in
   g) die Wahl der Mitglieder des Lenkungsausschusses
   h) die Beschlussfassung über die Beitragsordnung
   i) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen
   j) die Beschlussfassung über die Änderung des Vereinszwecks
   k) die Beschlussfassung über die Auflösung des Fördervereins

2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn das Interesse des Fördervereins es erfordert oder die Berufung von einem Drittel sämtlicher Vereinsmitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich vom Vorstand verlangt wird.

3. Die Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand durch persönliche Einladungsschreiben an die Mitglieder unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen einzuberufen. In der Einladung ist die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung bekannt zugeben.

4. Die Mitgliederversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

5. Die Mitglieder fassen im allgemeinen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der 1. Vorsitzenden.

6. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von ¾ der abgegebenen Stimmen.

7. Die Abstimmungen sind offen, sofern nicht ein anwesendes Mitglied eine geheime Abstimmung verlangt.

8. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Fördervereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

9. Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der nächsten Mitgliederversammlung genehmigt werden muss. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 9 - Lenkungsausschuss

1. Der Lenkungsausschuß ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie.

2. Der Lenkungsausschuß gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie beinhaltet.

3. Der Lenkungsausschuß besteht aus mindestens 15 Mitgliedern. Dem Lenkungsausschuss können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins angehören.

4. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses werden für die Dauer von zwei Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig. Die anteilige Zusammensetzung mit Vertretern des öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichs muß den einschlägigen Vorgaben des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union und des Freistaates Bayern entsprechen.

§ 10 - Beirat

1. Zur Unterstützung des Vorstandes und des Lenkungsausschusses wird ein Beirat eingerichtet. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Beirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats müssen nicht Mitglieder des Vereins sein- Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Lenkungsausschusses hinzugezogen.

2. Der Beirat ist nur beratend tätig. Ein Stimmrecht besteht nicht.

§ 11 – Arbeitskreise/Projektgruppen

1. Arbeitskreise bzw. Projektgruppen unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Fördervereins. Mitglied der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins sein.

2. Jedes Mitglied kann gegenüber dem Vorstand schriftlich einen Antrag über die Einrichtung eines Arbeitskreises stellen.

3. Der Vorstand entscheidet über die Zulassung des Arbeitskreises.

4. Die Arbeitskreise wählen eine/einen Sprecher/in.

§ 12 – Geschäftsführung

1. Zur Durchführung seiner Aufgaben kann durch den Vorstand eine Geschäftsführung eingesetzt werden, die eine Geschäftsstelle betreibt.
2. Die Aufgaben dieser Geschäftsführung sind in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) des Vereins und durch die Vorgaben des Förderprogramms LEADER festgelegt.

§ 13 - Rechnungsprüfung

1. Das Vereinsvermögen ist im Sinne einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung zu behandeln.

2. Zwei Kassenprüfer/innen werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

3. Sie haben nach eigenem freiem Ermessen, spätestens jedoch in der Zeit zwischen Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung, die über die Entlastung des Vorstandes beschließt und dem Versammlungstermin, das Rechnungswesen des Fördervereins zu prüfen und den Mitgliedern in der Versammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung zu berichten.

4. Der Vorstand ist verpflichtet, auf Anforderung alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme vorzulegen.

§ 14 - Beurkundung der Beschlüsse

Die in den Vorstandssitzungen und in den Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer der Sitzung zu unterzeichnen.

§ 15 - Änderung des Fördervereinszwecks und Auflösung

1. Die Änderung des Fördervereinszwecks und die Auflösung kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, bei der mindestens 1/3 sämtlicher Mitglieder anwesend sind.

2. Der Beschluss der Versammlung bedarf einer Mehrheit von ¾ der abgegebenen Stimmen.

3. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, binnen dreier Wochen eine zweite Versammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der in § 15 Satz 1 angegebenen Mehrheit beschlussfähig.

4. In der Einladung zu der zweiten Versammlung ist auf diese unbedingte Beschlussfähigkeit hinzuweisen.

5. Eine Liquidation erfolgt durch den Vorstand. Ein noch vorhandenes Vermögen des Fördervereins fließt den beteiligten Gemeinden zu, die es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden haben.
   Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen

§ 16 - Schlußbestimmungen

1. Die Versammlung des Fördervereins vom 13.09.2016 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.

2. Der Vorstand wird beauftragt, die Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.

3. Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen.

4. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Die Neufassung dieser Satzung wurde beschlossen am 13.09.2016.

Thüngersheim, den 13.09.2016

Wilhelm Remling	Harald Fröhlich
LAG Vorsitzender	Protokollführer

gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuß zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle des LES im Rahmen von Leader auf der Grundlage der Satzung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für den Lenkungsausschuß nach § 9 der Satzung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Lenkungsausschusses. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 7 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der Leader-Förderperiode 2023-2027. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird durch den Lenkungsausschuß beschlossen und kann durch den Lenkungsausschuß geändert werden.

C: Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.

2. Zur Sitzung des Lenkungsausschusses wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.

3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.

4. Vor der Sitzung des Lenkungsausschusses / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekanntgegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Lenkungsausschusses wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Projekte über die Beschluss gefasst werden soll
- Projekte über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.

2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Lenkungsausschusses geändert werden.

3. Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

- Monitoring der Entwicklungsstrategie
- Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
- Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Lenkungsausschusses.

2. Schriftliche Abstimmung des Lenkungsausschusses im Umlaufverfahren.

3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen – zudem nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Lenkungsausschusses vorbesprochen wurde und der Lenkungsausschuß einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.

4. Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses sind grundsätzlich öffentlich.
Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen

2. Der Lenkungsausschuß besteht gemäß der Vereinssatzung aus mindestens 15 Mitgliedern.
Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn auf Entscheidungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten ist. Zudem erfordert die Beschlussfähigkeit, dass mind. 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

3. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen, indem es diesem eine Vollmacht erteilt, in seinem Sinn abzustimmen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.

4. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind, auszuschließen. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses sind verpflichtet, eine mögliche persönliche Beteiligung auch ohne ausdrückliche Aufforderung dem Sitzungsleiter vor der Abstimmung mitzuteilen.
Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Entscheidung einem Mitglied des Entscheidungsgremiums bzw. des LAG-Managements selbst, einem Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Dies gilt u. a. auch für Bürgermeister bei Antragstellung ihrer Gemeinde, Vereinsvorsitzende bei Antragstellung ihres Vereins etc. Bei Kooperationsprojekten gelten der Antragsteller und die in der Kooperationsvereinbarung genannten finanziell und inhaltlich beteiligten Projektpartner als persönlich beteiligt. Wenn die LAG selbst Projektträger ist, begründet dies keinen Interessenkonflikt für die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums bei Auswahlentscheidungen im Rahmen des üblichen Projektauswahlverfahrens.

Hinweis zum Begriff „Angehörige“: Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde. Hierzu gehören entsprechend § 383 der Zivilprozessordnung insbesondere Verlobte, Ehegatten, Lebenspartner, in gerader Linie bis zum dritten Grad Verwandte und bis zum zweiten Grad Verschwägerte.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Lenkungsausschusses
   a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst der Lenkungsausschuß seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
   b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
   c) Falls der Lenkungsausschuß nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.

2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
   a) Mitglieder des Lenkungsausschusses sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt für das jeweilige Projekt zu vermerken.
   b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
   c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

3. Abstimmung in Online-Verfahren erfolgen entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Lenkungsausschusses ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, insbesondere auch die Feststellung, dass keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmrechte verfügt.
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Ausschluss von Interessenkonflikten).
- Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG.
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels Formblatt erfolgen.

3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.

2. Die Projektauswahlentscheidungen des Lenkungsausschusses werden auf der Website der LAG veröffentlicht und dokumentiert.

3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle der Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird Ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Der Lenkungsausschuß hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.
Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden, soweit sie die Lokale Entwicklungsstrategie betreffen, auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Lenkungsausschusses ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitglieder-versammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

E. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Güntersleben, 25.05.2022

(Klara Schömig)
Vorsitzende des Lenkungsausschusses

Anhang 5

Projektauswahlkriterien der LAG und Bewertungsmatrix

WEIN WALD WASSER

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Projektauswahlkriterien der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Projekttitel:	
Projektträger:	

1. Übereinstimmung mit den Zielen der LES		Mindestpunktzahl 1
0 Punkte	keine Übereinstimmung	
1 Punkt	erkennbarer Beitrag zu einem EZ und einem HZ	
2 Punkte	deutlicher Beitrag zu einem EZ und einem HZ	
3 Punkte	hoher messbarer Beitrag zu einem EZ und einem HZ	
Begründung für Punktevergabe/Nennung von EZ und HZ:		

2. Grad der Bürger- / Akteurs-Beteiligung		Mindestpunktzahl 1
0 Punkte	keine Beteiligung	
1 Punkt	nur bei Planung / Initiierung oder Umsetzung	
2 Punkte	bei Planung / Initiierung und Umsetzung oder Betrieb	
3 Punkte	bei Planung / Initiierung, Umsetzung und Betrieb	
Begründung für Punktevergabe:		

3. Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet		Mindestpunktzahl 1
0 Punkte	keine Bedeutung oder Nutzen	
1 Punkt	Bedeutung / Nutzen für eine LAG-Gemeinde	
2 Punkte	Bedeutung / Nutzen für mehr als eine LAG-Gemeinde	
3 Punkte	Bedeutung / Nutzen für die gesamte LAG und darüber hinaus	
Begründung für Punktevergabe:		

4. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. Anpassung an seine Folgen		Mindestpunktzahl 1
0 Punkte 1 Punkt 2 Punkte 3 Punkte	negativer Beitrag neutraler Beitrag bzw. kein Bezug zum Thema indirekter positiver Beitrag direkter positiver Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:		

5. Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- oder Naturschutz		Mindestpunktzahl 1
0 Punkte 1 Punkt 2 Punkte 3 Punkte	negativer Beitrag neutraler Beitrag bzw. kein Bezug zum Thema indirekter positiver Beitrag direkter positiver Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:		

6. Beitrag zu weiteren Themen der Krisenfestigkeit und Wandlungsfähigkeit (Resilienzthemen) neben Klima- und Ressourcenschutz		
	Nein (0 Punkte)	Ja (2 Punkte)
Erkennbarer Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität	☐	☐
Erkennbarer Beitrag zur Sicherung oder Förderung der regionalen Wertschöpfung	☐	☐
Erkennbarer Beitrag zum sozialen Zusammenhalt	☐	☐
SUMME:		
Begründung für Punktevergabe:		

7. Beitrag weiteren Entwicklungs- und/oder Handlungszielen (über Kriterium 1 hinaus)		
0 Punkte	kein Beitrag	
1 Punkt	erkennbarer Beitrag zu einem weiteren EZ oder HZ	
2 Punkte	deutlicher Beitrag zu einem weiteren EZ und HZ	
3 Punkte	erkennbarer Beitrag zu zwei weiteren EZ und HZ	
Begründung für Punktevergabe/Nennung von EZ und HZ:		

8. Innovativer Ansatz des Projekts		
0 Punkte	kein innovativer Ansatz vorhanden	
1 Punkt	lokal innovativ (bzgl. einer Gemeinde)	
2 Punkte	regional innovativ (bzgl. des ganzen od. tlw. LAG-Gebiets)	
3 Punkte	überregional innovativ (über LAG-Gebiet hinaus)	
Begründung für Punktevergabe:		

9. Vernetzung zw. Projektpartnern und/oder Sektoren		
0 Punkte	keine Vernetzung erkennbar	
1 Punkt	durch Informations- und/oder Erfahrungsaustausch	
2 Punkte	durch lokale Kooperation (bspw. zw. örtl. Vereinen)	
3 Punkte	durch mind. regionale Kooperation	
Begründung für Punktevergabe:		

LAG-spezifische Kriterien:

10. Förderung der regionalen Identität		
0 Punkte 1 Punkt 2 Punkte 3 Punkte	keine Förderung erkennbar indirekte Förderung der regionalen Identität direkte Förderung der regionalen Identität Förderung der regionalen Identität ist das Hauptziel des Projektes	
Begründung für Punktevergabe:		

11. Erleichterung und/oder Ausweitung der Teilhabe durch Digitalisierung / Barrierefreiheit / Inklusion		
0 Punkte 1 Punkt 2 Punkte 3 Punkte	negativer Beitrag neutraler Beitrag Beitrag durch Digitalisierung od. Barrierefreiheit / Inklusion Beitrag durch Digitalisierung und Barrierefreiheit / Inklusion	
Begründung für Punktevergabe:		

Gesamtbewertung:

Anforderungen	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (j/n)
Pflichtkriterien 1-5	1 Pkt. pro Kriterium		
weitere LEADER-Kriterien 6-9	-------		
LAG-spezifische Kriterien 10-11	-------		
Gesamt (maximal 36 Punkte)	18		
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:			

Zusätzliche Anforderungen für Fördersumme >200.000 €	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (j/n)
> 80 % der Maximalpunktzahl	29		
Beitrag zu mind. zwei Entwicklungszielen gegeben:			
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:			

Ort, Datum

_____

Unterschrift Protokollführer

_____

Ort, Datum

_____

Unterschrift Geschäftsstelle

_____